



Lokale Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027

LAG REGINA-Neumarkt e.V.

Stand: 01. März 2023



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)



Impressum:

Lokale Aktionsgruppe REGINA-Neumarkt e.V. c/o REGINA GmbH Dr.-Grundler-Str. 5a 92318 Neumarkt i.d.OPf.

Telefon: 09181/50929-0

E-Mail: leader@reginagmbh.de Internet: www.lag-regina.de

Externe Begleitung:

Büro für Geographie und Kommunikation Ulrike und Jens Lilienbecker Linsenhag 27 97528 Sulzdorf a.d.L.

Internet: www.lilienbecker.de

Genderhinweis:

In der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und weitere Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Die Ersteller der LES haben sich um eine verständliche einfache Sprache bemüht.



Inhalt

Zusammenfassung	1
1. Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz	4
1.1 Herausforderungen und Resilienzansätze Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	4
1.2 Herausforderungen und Resilienzansätze <i>Ressourcenschutz und Artenvielfalt</i>	5
1.3 Herausforderungen und Resilienzansätze Sicherung der Daseinsvorsorge	6
1.4 Herausforderungen und Resilienzansätze <i>regionale Wertschöpfung</i>	7
1.5 Herausforderungen und Resilienzansätze <i>sozialer Zusammenhalt</i>	8
1.6 Thema Resilienz in der LES und Auswirkung auf die Arbeitsweise der LAG	9
2. Bürgerbeteiligung und -mitwirkung bei der LES-Erstellung	10
3. Festlegung des LAG-Gebietes	12
4. Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren	14
4.1 Name, Rechtsform, Zusammensetzung und inklusiver Charakter der LAG	14
4.2 Beteiligungsmöglichkeiten für lokale Akteure	
4.3 Gremien und ihre Aufgabe	15
4.4 LAG-Entscheidungsgremium, Fachbeirat	16
4.5 Projektauswahlverfahren und Regelung Interessenkonflikte	18
4.6 Unterstützung der lokalen Akteure, Mitwirkung Regionalentwicklung und Einbindung der Ämter für Ländliche Entwicklung (ALE)	21
4.7 Öffentlichkeitsarbeit	22
4.8 LAG-Management (Aufgaben, Ausstattung und Finanzierung)	22
5. Ausgangslage, SWOT-Analyse und Ableitung des Handlungsbedarfs	24
5.1 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	25
5.2 Ressourcenschutz, Biodiversität und Landnutzung durch Land- und Forstwirtschaft	28
5.3 Bevölkerung und demografischer Wandel	31
5.4 Daseinsvorsorge und Soziales	34
5.5 Mobilität	36
5.6 Wirtschaft	38
5.7 Kultur, Freizeit und Tourismus	41
5.8 Verwundbarkeitseinschätzung	43
6. Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren	44
6.1 Integrierter und multisektoraler Ansatz	44
6.2 Innovativer Charakter für die Region	44
6.3 Netzwerkbildung und Mehrwert durch Kooperation	45
6.4 Zielsystem, regionale Entwicklungs- und Handlungsziele	45
6.5 Finanzplanung	
7. Prozessteuerung und Kontrolle	56
7.1 Monitoring und Steuerung der Umsetzung der LES	56
7.2 Evaluierung	57



Abbildungen

Abbildung 1: Zusammenfassung der Entwicklungs- und Handlungsziele	3
Abbildung 2: Blog, Infoblatt und Fotos der Veranstaltungen	11
Abbildung 3: Das LAG-Gebiet	13
Abbildung 4: LAG-Entscheidungsgremium	16
Abbildung 5: Fachbeirat	17
Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung und -prognose	32
Abbildung 7: Übersicht Handlungs- und Entwicklungsziele	

Anlagen

- Anlage 1: Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES
- Anlage 2: Beteiligte Kommunen, Einwohner und Gebietsgröße
- Anlage 3: Protokolle Mitgliederversammlung 04.07.2022 und 01.03.2023
- Anlage 4: Satzung LAG REGINA-Neumarkt e.V.
- Anlage 5: Geschäftsordnung LAG-Entscheidungsgremium
- Anlage 6: Checkliste Projektauswahlkriterien



Zusammenfassung

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) REGINA-Neumarkt bewirbt sich zum vierten Mal um eine Anerkennung als LEADER-Förderregion. Die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) erfolgte auf Basis einer **breiten Bürgermitwirkung** mit digitalen Formaten, einem Blog mit Diskussionsmöglichkeiten, Informationsmaterialien und Bürgerveranstaltungen in Präsenz.

Zum **LAG-Gebiet** gehören die 16 Städte, Märkte und Gemeinden Berg b. Neumarkt i.d.OPf, Berngau, Deining, Freystadt, Hohenfels, Lauterhofen, Lupburg, Mühlhausen, Neumarkt i.d.OPf., Parsberg, Pilsach, Postbauer-Heng, Pyrbaum, Sengenthal, Seubersdorf i.d.OPf. und Velburg aus dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. mit 116.923 Einwohnern und einer Fläche von 1.063km². Das LAG-Gebiet ist zusammenhängend und eine sinnvolle Einheit.

Der Verein ist als eingetragener Verein rechtsfähig und hat 35 **Mitglieder aus allen gesellschaftlichen Bereichen.** Die Interessengruppen des Vereins sind eindeutig und überschneidungsfrei definiert:

- Interessengruppe öffentlicher Sektor: 12 Mitglieder (= 34,3%)

- Interessengruppe Wirtschafts- und Sozialpartner: 23 Mitglieder (= 65,7%)

Bildung: 2 (= 5,7%)Jugend: 1 (= 2,9%)Kultur: 1 (= 2,9%)

Landwirtschaft: 5 (= 14,3%)Umwelt, Natur, Klima: 3 (= 8,6%)

Soziales: 6 (= 17,1%)

Wirtschaft, Unternehmen: 5 (= 14,3%)

In der Satzung des Vereins sowie die Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums sind alle Arbeitsabläufe, Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten transparent und verbindlich geregelt.

Die Umsetzung der LES wird durch das **Entscheidungsgremium** gesteuert. Dieses hat 20 Mitglieder aus den Interessengruppen des Vereins, wobei keine Interessengruppe die Entscheidungen kontrolliert.

Das **LAG-Management** ist professionell und funktionsfähig und für die gesamte Förderperiode gewährleistet. Es stellt die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben der LAG sicher.

Die LAG hat sich verbindlich festgelegte Regeln gegeben, wie das **Projektauswahlverfahren** transparent und nichtdiskriminierend durchgeführt werden kann. Die Checkliste Projektauswahlverfahren greift die Ziele der LAG auf und stellt sicher, dass die auszuwählenden Projekte zur Umsetzung der Ziele der Region beitragen und der LEADER-Ansatz erfüllt wird. Dabei wird das Thema Resilienz berücksichtigt, ist es doch Bestandteil der neuen strategischen Ausrichtung der LAG. Es ist eine Mindestpunktzahl definiert, die ein Projekt erfüllen muss, das Berechnungsverfahren ist schlüssig und nachvollziehbar dargestellt.

Die REGINA GmbH ist eine wichtige **Stelle für die Koordinierung** von Konzepten, Akteuren und Prozessen im Landkreis und wird diese Rolle und Aufgabe auch in Zukunft wahrnehmen. Die Einbeziehung des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) ist gegeben.



Die Auseinandersetzung mit dem Thema **Resilienz** hat kontinuierlich im Rahmen der LES-Erstellung stattgefunden. Explizit wurde es in drei Online-Konferenzen sowie in einer Strategie- und einer Projektwerkstatt diskutiert. Dabei ging es darum, sich über aktuelle und zukünftige Herausforderungen klar zu werden und diese einzuschätzen, Verwundbarkeiten zu erkennen und die Krisenfestigkeit, Anpassungsfähigkeit und Wandlungsfähigkeit der LEADER-Region zu stärken.

Die wesentlichen Herausforderungen sind

- Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel,
- Ressourcenschutz und Artenvielfalt,
- Sicherung der Daseinsvorsorge,
- regionale Wertschöpfung und
- sozialer Zusammenhalt.

Die **intensive Bürgerbeteiligung** mit den Online-Konferenzen und den beiden Werkstätten wurde auch dazu genutzt, die Ausgangslage und die SWOT-Analyse mit Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken zu diskutieren und zu erarbeiten. Daran teilgenommen haben lokale Akteure unterschiedlichster Bereiche sowie Fachbehörden bzw. Institutionen. So konnte auf einen breiten Erfahrungsschatz und viel regionale und fachliche Kompetenz zurückgegriffen werden. Ergänzt wurde diese durch Recherchen und die fachliche Expertise des begleitenden Fachbüros. Wichtige relevante Themenbereiche sind "Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel", "Ressourcenschutz, Biodiversität und Landnutzung durch Land- und Forstwirtschaft", "Bevölkerung und demografischer Wandel", Daseinsvorsorge und Soziales", "Mobilität", "Wirtschaft" sowie "Kultur, Freizeit und Tourismus". Hierzu wurde die Ausgangslage beschrieben, bestehende Planungen und Initiativen dargestellt sowie Herausforderungen und Entwicklungspotenziale auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluierung der aktuellen Förderperiode analysiert und der Handlungsbedarf abgeleitet.

Die **Entwicklungsziele** wurden aus den Ergebnissen und Erkenntnissen der SWOT-Analyse und einer Verwundbarkeitseinschätzung abgeleitet und mit den relevanten Themen dargestellt.

Das Thema **resiliente Entwicklung** wurde dabei berücksichtigt und es wurde darauf Bezug genommen.

Zur Erreichung der **Entwicklungsziele** wurden messbare Indikatoren für die Zielerreichung definiert. Eine Aufteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele wurde vorgenommen und begründet.

Die LES weist einen **integrierten und multisektoralen Ansatz** auf, enthält Aussagen zur Unterstützung von Netzwerkbildung in der Region und unterstützt innovative Merkmale. Aussagen zu Kooperationen, insbesondere mit den benachbarten LAGen sind enthalten.

Aussagen zu **Monitoring-Aktivitäten**, zur **Steuerung** der **Umsetzung der LES** durch das Entscheidungsgremium sowie Methoden (Beiblatt Monitoring, Finanzplan und Rankingliste) sind festgelegt, ebenso zu geplanten Evaluierungstätigkeiten.



Die folgende Abbildung 1 zeigt eine Zusammenfassung der im Bürgerprozess entwickelten Handlungs- und Entwicklungsziele.

Entwicklungsziel 1 Clima und Ressourcen Daseinsvorsorge sichern, den demografischen Wandel gestalten und gute Lebensqualität erhalten		Entwicklungsziel 3 Förderung der regionalen Wertschöpfung und der Regionalwirtschaft	Entwicklungsziel 4 Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Vernetzung	
Handlungsziel 1.1 Ausweitung des regionalen Beitrags zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Handlungsziel 2.1 Gestaltung vitaler Orte und Dorfgemeinschaften	Handlungsziel 3.1 Förderung der regionalen Wirtschaftskreisläufe und Regionalvermarktung	Handlungsziel 4.1 Stärkung und Vernetzung der Regionalkultur und der regionalen Identität	
Handlungsziel 1.2 Erhalt und Verbesserung der Ökosysteme, der Biodiversität sowie der Kulturlandschaft	alt und Verbesserung Ökosysteme, der Daseinsvorsorge und der Nahversorgung		Handlungsziel 4.2 Entwicklung und Stärkung von Treffpunkten und "Dritten Orten"	
Handlungsziel 1.3 Förderung einer nachhaltigen, familiengeführten und multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft	Handlungsziel 2.3 Schaffung und Sicherung zukunftsfester Mobilität für alle	Handlungsziel 3.3 Förderung der ganzheitlichen Bildung und Gewinnung von Fachkräften	Handlungsziel 4.3 Stärkung der jungen Generation und der Familien	
		Handlungsziel 3.4 Entwicklung zukunftsfähiger Freizeit- und Tourismusangebote	Handlungsziel 4.4 Stärkung der Resilienz von Mensch und Region	

Abbildung 1: Zusammenfassung der Entwicklungs- und Handlungsziele



1. Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz hat kontinuierlich im Rahmen der LES-Erstellung stattgefunden. Explizit wurde es in drei Online-Konferenzen sowie in einer Strategie- und einer Regionalwerkstatt diskutiert. Dabei ging es darum, sich über aktuelle und zukünftige Herausforderungen klar zu werden und diese einzuschätzen, Verwundbarkeiten zu erkennen und die Krisenfestigkeit, Anpassungsfähigkeit und Wandlungsfähigkeit der LEADER-Region zu stärken. Die resiliente Entwicklung war außerdem Thema im Vorstand und in der Mitgliederversammlung der LAG.

Im Folgenden sind die wesentlichen Herausforderungen und Resilienzansätze dargestellt:

1.1 Herausforderungen und Resilienzansätze Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

"Der Klimawandel ist eine große Gefahr für uns alle", wurde bei einer Bürgerveranstaltung festgestellt und als zentrale Herausforderungen "die Schaffung von Bewusstsein sowie die Bildung für Klimaschutz" identifiziert, um in der neuen LEADER-Förderperiode 2023 – 2027 eine Antwort auf die Frage geben zu können: "Was können wir tun?". Der Klimaschutz ist daher als erstes von insgesamt vier Entwicklungszielen (vgl. Entwicklungsziel 1) und als Handlungsziel 1.1 aufgenommen worden.

Auf dem Gebiet des Klimaschutzes und des Energiesparens ist die Region aktiv tätig und bei der Energiewende (vgl. Kapitel 5.1) schon ein großes Stück vorangekommen. Für die Minderung von Treibhausgasen und somit eine Reduzierung der Abhängigkeit von außen liegen Klimaschutzkonzepte für den Landkreis Neumarkt und für einige Gemeinden vor. Zentrale Anlaufstelle ist das Klimaschutzmanagement des Landkreises, das über die REGINA GmbH erfolgt. In Vorbereitung bzw. Umsetzung sind u.a. eine zentrale Homepage zum Klimaschutz im Landkreis, die Einführung eines Solardachkatasters, eine Klimaschutzwoche und die Durchführung von "Häuserfahrten" zu Best-Practice-Beispielen. In der Stadt Neumarkt wurde das Amt für Nachhaltigkeitsförderung eingerichtet und es gibt Beratungen und ein Förderprogramm für nachhaltiges Bauen und Sanieren, einen Klimaschutzpreis sowie zahlreiche Klimaschutzprojekte und -veranstaltungen (Sanierungstreff, Nachhaltigkeitskonferenz). Bedeutung hat die Bürgergenossenschaft Jurenergie, die EE-Anlagen mit einer installierten Leistung von rund 13 MW betreibt und in die Stromvermarktung eingestiegen ist (vgl. Kapitel 5.6). Innovative Wege geht die Firma Max Bögl, die den Strombedarf ihres Werkes aus erneuerbaren Energien deckt und diesen über das smarte Netz einer eigenen Energiezelle nutzt. Vor kurzem wurde eine schwimmende PV-Anlage in Betrieb genommen.

Warme Winter, Trockenheit im Frühjahr und eine Zunahme von extremen Wetterereignissen sind bereits deutlich in der LEADER-Region festzustellen und wurden von den Bürgerinnen und Bürgern als aktuelle und zukünftige Gefährdungen für die Land- und Forstwirtschaft, für die natürlichen Ressourcen und die Biodiversität sowie für die Gemeinden und die mittelständischen Firmen identifiziert (vgl. Kapitel 5.1).

Aus Sicht einer resilienten Entwicklung stellen daher Anpassungsmaßnahmen eine unerlässliche Ergänzung zum Klimaschutz dar (vgl. Handlungsziel 1.1) und in der LEADER-Region ist es notwendig, insbesondere Maßnahmen in der Stadt- und Ortsentwicklung sowie in der Landnutzung (vgl. Kapitel 5.2) vorzunehmen.



Bereits 2011 wurde das MORO-Projekt "Anpassungsstrategien für den Klimawandel" durchgeführt und um die klimabedingten Risiken und Schäden im Gemeindegebiet zu minimieren, wird aktuell von der Stadt Neumarkt ein Klimaanpassungskonzept mit Bürgerbeteiligung erarbeitet. Zudem nimmt die Stadt Neumarkt am Modellvorhaben "Klimagerechter Städtebau" teil. Die dabei erarbeiteten Handlungsempfehlungen wie z.B. klimaangepasste städtebauliche Strukturen, der Ausbau von örtlichen Naturräumen, die Förderung des privaten Grüns oder Fassaden- und Dachbegrünungen können von anderen Gemeinden in der LEADER-Region übernommen werden. Um Flutschäden durch Starkregenfälle zu vermeiden, wurde bereits die Sulz im Berngauer, Freystädter und Mühlhausener Gemeindegebiet renaturiert und für den Forellenbach bei Hohenfels ist eine Retentionsfläche festgelegt. Aufgrund des hohen Anteils an Wald- und landwirtschaftlich genutzten Flächen in der LEADER-Region spielt außerdem die Bearbeitung und damit die Wasserspeicherfähigkeit der Böden eine wichtige Rolle. In einer Bürgerveranstaltung wurde vorgeschlagen, das Konzept "Schwammstadt", das ursprünglich für Städte entwickelt wurde, auf die Landschaft zu übertragen und dadurch Überflutungen und Bodenerosion zu vermeiden. Aktuell unterstützt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.OPf. im Rahmen der Initiative Zukunftswald die Waldbesitzer beim Waldumbau.

1.2 Herausforderungen und Resilienzansätze *Ressourcenschutz und Artenvielfalt*

Ein Rückgang der biologischen Vielfalt, der Verlust von kleinen, feuchten Strukturen und von offenen Flächen sowie Gefährdungen für den Boden und das Grundwasser sind aktuelle Herausforderungen für die Region, die ebenso wie der Klimawandel eine hohe Dringlichkeit aufweisen (vgl. Kapitel 5.2). Aufgrund der weiter steigenden Bevölkerungszahl und der damit verbundenen Inanspruchnahme von Ressourcen durch die Siedlungsflächen und den Verkehr (vgl. Kapitel 5.3) kommt dem Erhalt und der Verbesserung der Ökosysteme, der Biodiversität sowie der Kulturlandschaft (vgl. Handlungsziel 1.2) eine hohe Bedeutung zu.

In der LEADER-Region gibt es zahlreiche Ansätze zu einer biodiversitätsfördernden Land- und Forstwirtschaft wie zum Beispiel Blühstreifen und Blühflächen (Blühpakt Bayern, Aktionsbündnis "Neumarkt blüht", Projekt BEO - Blüten, Eiweiß, Öle, Leindotter-Initiative). Ein wichtiger Akteur der Kulturlandschaft ist der Landschaftspflegeverband, der pro Jahr über 130 Maßnahmen durchführt und zusammen mit den benachbarten Landschaftspflegeverbänden das Projekt Juradistl (vgl. Kapitel 5.6) entwickelt hat, eines der größten Biodiversitäts-Projekte in Bayern. Eine wichtige Grundlage ist das Arten- und Biotopschutzprogramm, das jedoch aktualisiert werden muss, und regelmäßig trifft sich der Unternehmerstammtisch Biodiversität.

Weitere wichtige Akteure sind die Landwirte. Der Landkreis Neumarkt zeichnet sich durch einen relativ hohen Anteil in den Bereichen extensive Landwirtschaft und Ökolandbau aus. Damit die Bio-Produktion weiter gesteigert wird, ist die Ökomodellregion aktiv und die Förderung einer nachhaltigen, familiengeführten und multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft als Handlungsziel 1.3 formuliert.

Für die Herausforderungen im Boden- und Wasserschutz wurde vorgeschlagen, eine Auftaktveranstaltung zur Gründung einer Bodeninitiative in der LEADER-Region durchzuführen, um gemeinsam mit Landwirten, Kommunen, Wasserzweckverband und weiteren Verbänden gesunde, fruchtbare Böden



erhalten und das Grundwasser schützen zu können. Auch die Aspekte Humusaufbau und CO2-Kompensation (vgl. Kapitel 5.1) sollen dabei eine Rolle spielen und die bereits bestehenden Kontakte zur *Interessengemeinschaft gesunder Boden* genutzt werden.

1.3 Herausforderungen und Resilienzansätze Sicherung der Daseinsvorsorge

Für die Region ist die Daseinsvorsorge nicht nur durch Krisen gefordert. Auch langfristige Entwicklungen wie der demografische Wandel (vgl. Kapitel 5.3) wirken sich dauerhaft auf die kommunalen Planungsprozesse und die Angebote der Daseinsvorsorge (Nahversorgung, Wohnen, Mobilität) aus, was in einer Bürgerveranstaltung als große Herausforderung gesehen wurde. Bis zum Jahr 2033 wird der LEADER-Region vorausgesagt, dass die Bevölkerung durch Zuwanderung um 4,7% weiter wachsen und vor allem der Anteil der über 65-Jährigen deutlich ansteigen wird. Um in Zukunft regionale Resilienz mit einem demografischen Fokus (weiter-)entwickeln zu können, wurde im Rahmen der LES-Erarbeitung das Handlungsziel 2.1 "Gestaltung vitaler Orte und Dorfgemeinschaften" entwickelt. Darunter werden Orte verstanden, die vielfältige Funktionen zum Wohnen, Leben, Arbeiten und Erholen aufweisen und eine gute Gemeinschaft haben, in der man sich gegenseitig hilft und somit auch in Zukunft widerstandsfähig ist.

Außerdem müssen sich die Gemeinden in der Region weiterhin intensiv um eine Belebung ihrer Ortskerne und den sorgsamen Umgang mit Flächen bemühen. Die ressourcensparende Innenentwicklung und der Bereich Wohnen (altersgerechtes Wohnen, Alternativen zum Einfamilienhaus) bleiben Daueraufgaben. Innenentwicklung ist auch ein wichtiges Thema in den ILEs "Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken" (AOM), "NM-Arge 10" und "Zukunftsregion SchwarzachtalPlus", zu denen die Gemeinden der LEADER-Region gehören, und es gibt zahlreiche positive Ansätze zur Innenentwicklung, um die Ortszentren zu stärken und bestehende Gebäude zu nutzen.

Um den demografischen Wandel gestalten zu können (vgl. Handlungsziel 2.2), wurde für den Landkreis das seniorenpolitische Gesamtkonzept erarbeitet, das von der Projektstelle "Sozialraumkoordination" bei der REGINA GmbH begleitet wird (vgl. Kapitel 5.4). Sie dient auch als Anlaufstelle für die Nachbarschaftshilfen und die Seniorenbeauftragten, die es in jeder Gemeinde gibt. Da in Zukunft mehr ältere Menschen allein in großen Häusern aus den 1960er und 1970er Jahren wohnen, jedoch Hilfe beim Haushalt oder eine Unterstützung beim Arztbesuch benötigen, wurde in einer Bürgerveranstaltung weiterer Bedarf im Bereich der Nachbarschaftshilfen und für "Betreutes Wohnen zu Hause" eingeschätzt und als Ideen die Einrichtung eines Dienstleistungszentrums (Beispiel Allgäu) sowie einer Gemeindeschwester plus (Beispiel Rheinland-Pfalz) vorgeschlagen.

Entwicklungspotenzial besteht im Bereich der Nahversorgung und für alternative Nahversorgungskonzepte (vgl. Handlungsziel 2.2). Resiliente Ansätze sind die Dorfläden in Deusmauer und in Hohenfels und weitere könnten entwickelt werden. Bedeutung haben auch die Verkaufsstellen der Direktvermarkter (vgl. Kapitel 5.6), die dazu beitragen, dass die Versorgungssicherheit im Lebensmittelbereich erhöht wird. Als zukünftige Ansätze wurden in den Bürgerveranstaltungen Regionalboxen bzw. Verkaufscontainer ohne Personal, ein Lieferdienst für regionale Produkte, Selbstversorgergärten und eine Marktschwärmerei vorgeschlagen. Letzteres ist eine Kombination aus Online-Shop und Bauernmarkt, bei der die Bauern ihre Produkte auf einer Online-Plattform anbieten. Die Produkte können dann bestellt und einmal pro Woche abgeholt werden.



Voraussetzung für die Lebensqualität und ein entscheidender Zukunftsfaktor für die Region ist die Mobilität (vgl. Kapitel 5.5). Aus Sicht einer resilienten Entwicklung ist es dabei wichtig, in Zukunft umweltfreundlich unterwegs zu sein und eine Mobilität für alle (Handlungsziel 2.3) zu gewährleisten. Dazu muss der ÖPNV weiterentwickelt und barrierefrei werden. Insbesondere ist das Rufbusangebot, das flächendeckend in der LEADER-Region als Bedarfsverkehr im Einsatz ist, weiter zu optimieren. Zukünftige Chancen liegen im Ausbau des Radwegenetzes für den Alltagsverkehr sowie in der Elektromobilität und dem weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur.

1.4 Herausforderungen und Resilienzansätze regionale Wertschöpfung

Regionale Resilienz setzt regionales Wirtschaften und Handeln voraus und in diesem Zusammenhang muss die regionale Wertschöpfung gefördert werden (vgl. Entwicklungsziel 3). Dadurch wird die Regionalwirtschaft gestärkt und die Außenabhängigkeit verringert sowie die Vernetzung von regionalen Akteuren gefördert.

Zukünftige Entwicklungspotenziale liegen darin, die regionalen Wirtschaftskreisläufe und die Regionalvermarktung (Handlungsziel 3.1) zu stärken. In einer Bürgerveranstaltung wurde dazu herausgearbeitet, die Produkte "so nah und regional wie möglich" anzubieten oder zu beziehen, was auch dem Klimaund Ressourcenschutz (vgl. Kapitel 5.1 und 5.2) zugutekommt. Ein Schwerpunkt in der LEADER-Region sind die Bio-Lebensmittel und neben der Ökomodellregion liegen resiliente Ansätze in der Erzeugergemeinschaft Ökologische Braurohstoffe und in der Bio-regionalen Genossenschaft Oberpfalz. Letztere hat in Harenzhofen ein Aufbereitungs- und Lagerzentrum für Bio-Getreide und Bio-Ölsaaten erreichtet, um Feldfrüchte in Bioqualität regional lagern und aufzubereiten zu können. Vorbildcharakter hat auch die Naturschutzmarke Juradistl, die nach dem Motto "Schützen durch Nützen" auf die Zusammenarbeit mit Schäfern, Metzgern und Gastwirten aus der Region setzt, um regionale Naturschutzprodukte aus Weidelamm und -rind sowie Honig und Apfelsaft zu vermarkten. Zudem gibt es rund 80 Direktvermarkter, teilweise mit Hof-Cafés und Hofläden.

Da es in der LEADER-Region bereits einige Unternehmer und wirtschaftliche Akteure gibt, die zu den Pionieren der Nachhaltigkeit zählen oder die sich für eine regional nachhaltige Wirtschaft engagieren, bietet es sich an, die Themen "Nachhaltigkeit" und "Regionalität" zu verknüpfen (Handlungsziel 3.2). Die Förderung trägt zu einem guten Leben in ökologischer und sozialer Verantwortung in der Region bei.

Der Landkreis Neumarkt liegt in der Metropolregion Nürnberg und zeichnet sich durch einen Branchenmix und eine starke Stellung des Mittelstandes aus (vgl. Kapitel 5.6). In der Studie des Berlin-Instituts "Deutschland 2020" wird dem Landkreis ein Höchstmaß an Zukunftsfähigkeit bestätigt. Als eine große Herausforderung wurde in einer Bürgerveranstaltung jedoch der Fachkräftemangel eingeschätzt, der durch den demografischen Wandel (vgl. Kapitel 5.3) vermutlich noch verstärkt wird. In Zusammenhang mit der Bildung ist daher die Gewinnung von Fachkräften als Handlungsziel 3.3 aufgenommen worden. Der Landkreis Neumarkt ist Bildungsregion und zum Thema Fachkräfte erhalten die Unternehmen Unterstützung durch das Portal "Starke Jobs". Ein resilienter Ansatz ist das MINT-Netz Bayern, das über die Projektstelle der REGINA GmbH begleitet wurde.



Zur Förderung der regionalen Wertschöpfung trägt auch der Tourismus- und Freizeitbereich bei und mit Hilfe des LEADER-Förderprogramms konnten bereits zahlreiche Projekte zu Wander- und Radwegen sowie Freizeitanlagen umgesetzt werden. Da dieser erfolgreiche Weg weiterverfolgt werden soll, wurde das Handlungsziel 3.4 "Entwicklung und Vernetzung zukunftsfähiger und innovativer Kultur-, Freizeit- und Tourismusangebote" formuliert. Um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen Rechnung zu tragen, sollen die Angebote auch barrierefrei gestaltet werden.

1.5 Herausforderungen und Resilienzansätze sozialer Zusammenhalt

"Durch Corona ist das Zwischenmenschliche ein Stück weit verloren gegangen", wurde in einer Bürgerveranstaltung als aktuelle Herausforderung genannt und in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit verwiesen, den sozialen Zusammenhalt zu stärken (Entwicklungsziel 4).

Weiter wurde dazu herausgearbeitet, dass zur Förderung des sozialen Zusammenhalts gerade jetzt Treffpunkte und sogenannte Dritte Orte wichtig sind, "weil hier ein direkter persönlicher Austausch der Menschen möglich ist." Solche sozialen Treffpunkte und informellen Kommunikationsorte sind gerade im ländlichen Raum von Bedeutung. Früher war das eben die Gastwirtschaft, die aber heutzutage nicht mehr überall vorhanden ist. Oder der Bäcker oder der Metzger, die vor allem in kleinen Orten fehlen. Beispiele für neue Treffpunkte sind Bürgerhäuser, Bürgersäle, Dorfgemeinschaftshäuser, Dorfstadel oder Kulturscheunen, die von den Gemeinden insbesondere in kleineren Ortsteilen geplant werden und notwendig sind. Oder auch Orte der Jugendkultur wie z.B. die Pumptracks, die im Rahmen eines LEADER-Kooperationsprojekts derzeit entstehen.

Aus der Sicht einer resilienten Entwicklung der Region müssen nicht nur die Belange der älteren Menschen (Nachbarschaftshilfe, altersgerechtes Wohnen, vgl. Kapitel 5.3) berücksichtigt werden. Bedeutung gewinnt auch die Stärkung der jungen Generation und der jungen Familien (Handlungsziel 4.3), weil damit ihre Bindung an die Region gestärkt wird. Ein resilienter Ansatz sind hier die Jugendbeauftragten, die es in fast allen Gemeinden gibt, aber überwiegend ehrenamtlich tätig sind. Für die Zukunft muss eine Lösung gefunden werden, wie diese Struktur z. B. über Jugendpfleger dauerhaft erhalten werden kann. Durch die Arbeit der Jugendbetreuer können die jungen Menschen auch dafür motiviert werden, sich für ihren Ort zu engagieren.

In der LEADER-Region gibt es ein vielfältiges kulturelles Angebot mit einer Vielzahl an Burgen, Schlössern, Kirchen und Klöstern, Museen sowie Ausstellungen, Konzerten und Theater- und Volksbühnen. Zusammen mit der besonderen Kulturlandschaft trägt der kulturelle Bereich zur Identifikation mit der Region bei und fördert den sozialen Zusammenhalt in der Region. Um nach Corona einen neuen Impuls zu setzten, wurde ein Netzwerktreffen der Kulturschaffenden (Runder Tisch Kultur) und eine Plattform für Kultur- und Kreativschaffende vorgeschlagen.

In unserer sich immer schneller ändernden Welt ist es wichtig, vermehrt innere Stabilität zu entwickeln und aufzubauen. Dadurch können wir auch Chancen in Veränderungsprozessen erkennen und es gelingt uns besser, Herausforderungen zu gestalten. Die Förderung der persönlichen Resilienz ist ein Anliegen der "Innehalten-Region" (www.innehalten-region.de), die auf Entschleunigung und Achtsamkeit setzt und dazu Wander- und Radwege, Parcours, Kraftplätze, Gärten, Veranstaltungen, Hotels sowie eine Innenhalten-Akademie und einen Business-Kongress anbietet. Für die Stärkung der Resilienz von



Mensch und Region (Handlungsziel 4.4) soll in dem Schauturm auf dem LGS-Gelände der Stadt Neumarkt ein Innehalten-Zentrum mit Ausstellungs- und Veranstaltungskonzept einstehen, das durch eine Machbarkeitsstudie (LEADER-Projekt Förderperiode 2014-2022) vorbereitet wird.

1.6 Thema Resilienz in der LES und Auswirkung auf die Arbeitsweise der LAG

Das Thema Resilienz ist die Basis für die SWOT-Analyse. In allen Kapiteln (vgl. Kapitel 5.1 ff.) werden regionale Eigenschaften, Qualitäten und Fähigkeiten für eine krisenfeste und wandlungsfähige Region und regional vorhandene Gefährdungen vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen aufgezeigt. Außerdem sind vor dem Hintergrund der Stärken besondere Potenziale und von außen einwirkende Prozesse als Chancen sowie Gefährdungen, die von außen auf die Region einwirken, als Risiken identifiziert worden. Die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sind dabei vorrangig gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet worden.

Der Resilienzbezug zeigt sich auch bei den vier Entwicklungszielen, die aus der SWOT-Analyse abgeleitet sind. Der Klima- und Ressourcenschutz (Entwicklungsziel 1) ist ein sehr wichtiges Thema für die resiliente Entwicklung und regionale Resilienz setzt regionales Wirtschaften und somit regionale Wertschöpfung (Entwicklungsziel 3) voraus. Außerdem wurde gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern eine regionale Resilienz mit einem demografischen Fokus (Entwicklungsziel 2) entwickelt und aufgrund der zunehmenden Fragmentierung in der Gesellschaft gewinnen der soziale Zusammenhalt und die Vernetzung (Entwicklungsziel 4) an Bedeutung.

Auswirkung auf die Arbeitsweise der LAG

Mit Blick auf die zukünftige Arbeitsweise der LAG wurde in einer Bürgerveranstaltung vorgeschlagen, ein offenes Regionalforum zu gründen, um sich regelmäßig auszutauschen und zukünftige Projekte entwickeln zu können, was auch dazu dient, den Zusammenhalt im LAG-Gebiet und die Identifikation mit den gemeinsamen Zielen zu stärken.

Gerade in der Corona-Zeit hat es sich bewährt, Online-Formate wie Videokonferenzsysteme einzusetzen und so handlungsfähig (digitale Resilienz) zu bleiben. Darum wurde die Möglichkeit zur virtuellen Versammlung in die Satzung und Geschäftsordnung aufgenommen. Auch im Rahmen der Erarbeitung der LES wurden Online-Formate genutzt, die von den Teilnehmern als sehr hilfreich und zielführend eingeschätzt wurden und gute Ergebnisse gebracht haben. Als sinnvoll hat sich der Newsletter erwiesen, der weiter eingesetzt werden soll, um die Mitglieder der LAG und alle Interessenten auf dem Laufenden zu halten.



2. Bürgerbeteiligung und -mitwirkung bei der LES-Erstellung

Die Erarbeitung der LES fand mit einer breiten und intensiven Bürgerbeteiligung und -mitwirkung in verschiedenen Online- und Präsenzformaten statt.

Es wurde ein LEADER-Newsletter eingerichtet und beworben, der über alle Schritte informierte und der auch weiterhin genutzt werden soll. Über den Newsletter wurde das Thema Resilienz eingeführt und erklärt und die Bevölkerung für diesen neuen Begriff sensibilisiert.

Es wurde ein LEADER-Blog (www.LEADER-Blog-REGINA.de) entwickelt, der direkt mit der Webseite der LAG verlinkt wurde und der die zentrale Informations- und Mitmachplattform für die Erarbeitung der LES war. Dort wurde zu Veranstaltungen eingeladen und über alle Ergebnisse informiert. Die Bürgerinnen und Bürger konnten diese auch kommentieren und mitdiskutieren.

Über LEADER an sich, die Erarbeitung der neuen LES und über Veranstaltungen wurde in der Presse informiert und zur Teilnahme aufgerufen. Über die REGINA GmbH und den Landkreis wurde in den Mitteilungsblättern und sozialen Medien über LEADER allgemein, das Thema Resilienz und die Veranstaltungen informiert.

Als Grundlage dienten zwei gestaltete Informationsblätter, die auch an die Akteure der Region verschickt wurden und an ausgewählten Stellen auslagen bzw. öffentlich aushingen, so dass auch Menschen ohne Internetzugang eine Möglichkeit hatten, sich einzubringen.

Die LAG-Geschäftsführung hat an ausgewählten Gemeinderatssitzungen und öffentlichen Veranstaltungen wie z.B. drei Gewerbeschauen im Frühjahr 2022 teilgenommen, um über LEADER zu informieren und zur Teilnahme bei der Erarbeitung der LES einzuladen.

Um auch während der Corona-Pandemie mit der Arbeit an der neuen LES beginnen zu können, wurden im Februar und März 2022 drei Online-Konferenzen mit den Themen "Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel", "Ressourcenschutz, Artenvielfalt und Kulturlandschaft" und "Daseinsvorsorge, Wohnen und Mobilität" durchgeführt. Das Format hat sich bewährt und es haben auch Zielgruppen mitgewirkt, die eher weniger an klassischen Abendveranstaltungen teilnehmen (z.B. junge Mütter).

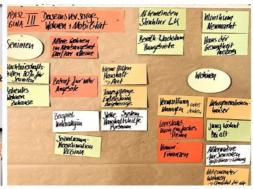
Im Mai und Juni 2022 fanden dann noch zwei Werkstätten statt, in denen die vierten und fünften gewählten Resilienzthemen "Regionale Wertschöpfung und Wirtschaftskreisläufe" sowie "Sozialer Zusammenhalt" sowie weitere für die Region wichtige Themen besprochen wurden. In der Strategiewerkstatt wurden die Entwicklungs- und Handlungsziele intensiv diskutiert und auch festgelegt. In der Projektwerkstatt wurden Indikatoren bzw. mögliche Projekte und Maßnahmen diskutiert, die mit Hilfe von LEADER, mit anderen Instrumenten oder aus eigener Kraft umgesetzt werden können und die dazu dienen, die Ziele auch zu erreichen.











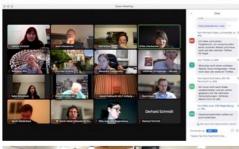








Abbildung 2: Blog, Infoblatt und Fotos der Veranstaltungen



3. Festlegung des LAG-Gebietes

Die Lokale Aktionsgruppe "REGINA Neumarkt" bewirbt sich zum vierten Mal um eine Anerkennung als LEADER-Förderregion bzw. Lokale Aktionsgruppe LAG.

Zur LAG gehören alle Städte und Gemeinden des Landkreises Neumarkt mit Ausnahme des Marktes Breitenbrunn, der Stadt Berching und der Stadt Dietfurt, die zur LAG Altmühl-Jura gehören. In der neuen LEADER-Periode wird dieser Zuschnitt beibehalten. Er hat sich bewährt, da diese drei Kommunen über den Naturpark Altmühltal, die gemeinsame touristische Vermarktung im Altmühltal und über gemeinsame Projekte eng mit der Region Altmühl-Jura verbunden sind. Mit der LAG Altmühl-Jura gibt es eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung.

Die LAG REGINA-Neumarkt e. V. umfasst somit 116.923 Einwohner (Stand 30.6.2021, Statistisches Landesamt Bayern) in den 16 Kommunen mit einer Fläche von 1.063km² (entspricht 79% von 1.344km² des gesamten Landkreises Neumarkt und beinhaltet das gemeindefreie Gebiet des Truppenübungsplatzes Hohenfels mit einer Fläche von 160km²).

Die größte Kommune ist die Große Kreisstadt Neumarkt i.d.OPf. mit 40.236 Einwohnern, die kleinste ist der Markt Hohenfels mit 2.237 Einwohnern.

Die Abgrenzung erfolgte nach Gemeindegrenzen, keine Kommune ist Mitglied einer anderen LAG oder hat mehr wie 100.000 Einwohner (vgl. Anlage 2). Es dominiert auch keine einzelne Stadt oder Gemeinde das LAG-Gebiet flächenmäßig. Das LAG-Gebiet ist zusammenhängend (vgl. Karte).

Die LEADER-Region gehört nach Landesentwicklungsprogramm überwiegend zum "Allgemeinen ländlichen Raum". Postbauer-Heng und das Oberzentrum Neumarkt zählen zum Verdichtungsraum. Die Region gehört derzeit nicht zum "Raum mit besonderem Handlungsbedarf".

Angaben zu weiteren bestehenden Initiativen

In der Region gibt es zahlreiche Initiativen, die eng mit der LAG zusammenarbeiten und auch bei der Erarbeitung der LES intensiv mit eingebunden waren:

- Regionalmanagement Landkreis Neumarkt
- Öko-Modellregion (gesamter Landkreis Neumarkt)
- ILE "NM-ARGE 10" mit Berg, Breitenbrunn, Dietfurt a.d. Altmühl, Hohenfels, Lauterhofen, Lupburg, Parsberg, Pilsach, Seubersdorf und Velburg
- ILE "AOM (Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken)" mit Berngau, Deining, Freystadt, Mühlhausen, Postbauer-Heng, Pyrbaum, Sengenthal und Berching. Dazu gehören auch die beiden mittelfränkischen Kommunen Burgthann (Landkreis Nürnberger Land) und Allersberg (Landkreis Roth)
- ILE "Schwarzachtal-Plus" mit Berg, Postbauer-Heng und Pyrbaum sowie den Kommunen aus dem Landkreis Nürnberger Land: Altdorf, Burgthann, Feucht, Leinburg, Schwarzenbruck und Winkelhaid. Bei dieser ILE-Kooperation sind die mittelfränkischen Gemeinden federführend.
- Landschaftspflegeverband (gesamter Landkreis Neumarkt)



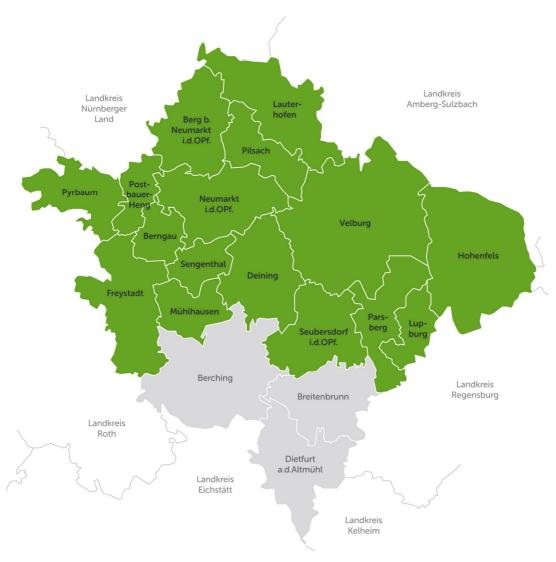


Abbildung 3: Das LAG-Gebiet (Quelle: REGINA GmbH)



4. Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren

4.1 Name, Rechtsform, Zusammensetzung und inklusiver Charakter der LAG

Der Name der LAG ist "LAG REGINA-Neumarkt". Träger ist der Verein "Lokale Aktionsgruppe REGINA-Neumarkt" e.V., er wurde am 14. Juli 2014 in Neumarkt i.d.OPf. gegründet. Der Verein ist unter der Nummer VR 201899 ins Vereinsregister eingetragen und ist rechtsfähig. Die Satzung wurde am 1.10.2015 noch einmal geändert, für die aktuellen Änderungen vom 1. März 2023 wurden die notwendigen Dokumente zur Eintragung an das Vereinsregister gegeben.

Der Verein hat derzeit (01.01.2023) 35 Mitglieder aus allen gesellschaftlichen Bereichen aus allen Gemeinden und Städten. Die LAG besteht aus Vertretern aus dem öffentlichen Sektor und Wirtschaftsund Sozialpartnern. Sowohl private Personen als auch Institutionen sind Mitglied. Die LAG ist offen für neue Mitglieder und weist daher einen inklusiven Charakter auf. Die Mitglieder bilden alle von der LES betroffenen Gruppen ab.

Die LAG hat folgende Interessengruppen definiert

- Interessengruppe öffentlicher Sektor: 12 Mitglieder (= 34,3%)
- Interessengruppe Wirtschafts- und Sozialpartner: 23 Mitglieder (= 65,7%)
 - Bildung: 2 Mitglieder (= 5,7%)Jugend: 1 Mitglied (= 2,9%)
 - Kultur: 1 Mitglied (= 2,9%)
 - Landwirtschaft: 5 Mitglieder (= 14,3%)
 - Umwelt, Natur, Klima: 3 Mitglieder (= 8,6%)
 - Soziales: 6 Mitglieder (= 17,1%)
 - Wirtschaft, Unternehmen: 5 Mitglieder (= 14,3%)

Insgesamt sind 2 Personen unter 40 Jahren Mitglied in der LAG. Die Gruppe der jungen Menschen ist insbesondere durch die enge Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring eingebunden. Die Geschäftsführung des Kreisjugendrings ist seit jeher Mitglied in der LAG und auch in der neuen Förderperiode im Entscheidungsgremium aktiv und wichtiger Berater. Der Kontakt zu den Jugendlichen ist sowohl durch die vielen Mitgliedsverbände des Kreisjugendrings, aber auch durch die hauptamtlichen Jugendpfleger in einigen Kommunen (die meist über den Kreisjugendring angestellt sind) gegeben. Das Thema Tourismus (EZ 3.4) wird über den Abteilungsleiter im Landratsamt, stellv. Vorsitzenden Michael Gottschalk, vertreten.

Der Frauenanteil aller Mitglieder beträgt 26%. Da allerdings die Kommunen ausschließlich und viele Institutionen meistens von Männern vertreten werden, ist es schwer den Anteil an Frauen zu erhöhen. Bei den "privaten" Mitgliedern, also solche die keine Behörde oder Institution vertreten, ist der Frauenanteil deutlich höher.



4.2 Beteiligungsmöglichkeiten für lokale Akteure

Es gibt für lokale Akteure eine Vielzahl von Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten. So wird über den LEADER-Newsletter und die Homepage regelmäßig berichtet und informiert. Die REGINA GmbH hat einen noch breiter gefassten Newsletter, der 4 mal im Jahr erscheint und in dem über LEADER regelmäßig informiert wird. In der Zeitschrift ANSPORN, die zweimal jährlich erscheint, ist LEADER regelmäßig ein Thema.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind ein fester Bestandteil des LAG-Managements. Darüber wird Beteiligung ermöglicht und gewährleistet.

Die Mitgliederversammlungen und auch die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind öffentlich und es wird über die Homepage zu diesen Veranstaltungen eingeladen.

Großen Wert wird in der LAG auf die persönlichen Kontakte gelegt. Die REGINA GmbH und somit auch das LAG-Management sind bei vielen Veranstaltungen wie Bürgerversammlungen, Gemeinderatssitzungen, regionalen Messen und Festen etc. präsent, nehmen Anregungen und Ideen auf und bleiben mit den Bürgerinnen und Bürgern dadurch im Kontakt und im Gespräch.

Das Regionalforum, das im Herbst 2023 gegründet werden soll, soll ein zeitgemäßes Bürgermitwirkungsformat werden. Zweimal im Jahr soll es einen Markt der Ideen und Möglichkeiten geben, wo Bürger, Vereine, aber natürlich auch Kommunen ihre Projektideen vorstellen und diskutieren können. Alle Initiativen der Region sind eingeladen, um Konzepte und Strategien abzustimmen. Das Team der REGINA GmbH will über Fördermöglichkeiten beraten, die Menschen zusammenbringen und die Ergebnisse strukturieren.

4.3 Gremien und ihre Aufgaben

Wichtigstes Organ der LAG ist die Mitgliederversammlung. Dort werden alle wichtigen Entscheidungen getroffen. Das Entscheidungsgremium ist in Kapitel 4.4 beschrieben. Es überwacht und steuert die Umsetzung der LES.

Der Vorstand ist mit zwei Person aus der Interessengruppe öffentlichen Sektor

- Vorsitz: Willibald Gailler, Landrat des Landkreises Neumarkt
- stellvertretender Vorsitzer: Michael Gottschalk

und drei Personen aus dem Bereich der sonstigen Interessengruppen besetzt:

- Beisitzer: Karl Roth
- Beisitzerin: Sieglinde Hollweck
- Kassiererin: Silke Auer

Nicht stimmberechtigtes Mitglied sind die Geschäftsführung bzw. das LAG-Management.



4.4 LAG-Entscheidungsgremium, Fachbeirat

Das LAG-Entscheidungsgremium ist das Entscheidungsgremium und hat in der Förderperiode 2023-2027 20 Mitglieder aus den verschiedenen Interessengruppen der LAG. Keine Interessengruppe hat mehr als 49% der Stimmen. Der Frauen-Anteil ist im Vergleich zur Gesamtstruktur der Mitglieder etwas erhöht und beträgt 30%.

LAG-Entscheidungsgremium LAG REGINA-Neumarkt

	Interessens- Gruppe	Institution/Organisation	vertreten durch	Funktion	Bereich
1	огиррс	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Willibald Gailler	Landrat, Vorsitzender LAG	
2	Öffent-	Stadt Freystadt	Alexander Dorr	1. Bürgermeister	
3	licher	Gemeinde Deining	Peter Meier	1. Bürgermeister	
4	Sektor	Stadt Velburg	Christian Schmid	1. Bürgermeister	
5	Sektor		Michael Gottschalk	stellv. Vorsitzender LAG	
6		Landschaftspflegeverband e.V.	Werner Thumann	Geschäftsführer	
7		Volkshochschule Landkreis Neumarkt e.V.	Helga Sommer	Geschäftsführerin	Bildung
8		Schule für Dorf- und Landentwicklung Plankstetten e.V.	Karl Roth	Geschäftsführer, Beisitzer LAG	Bildung
9		Bayerischer Jugendring, Kreisjugendring Neumarkt i.d.OPf. KdöR	Markus Ott	Geschäftsführer	Jugend
10			Maria Rammelmeier		Kultur
11			Michael Feichtmeier		Landwirtschaft
12			Sieglinde Hollweck	Beisitzerin LAG	Landwirtschaft
13	WiSo-	Bayerischer Bauernverband, Kreisgeschäftsstelle Neumarkt i.d.OPf.	Thomas Bayerl	Geschäftsführer	Landwirtschaft
14	Partner	Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V.	Michael Glaser	(zukünftiger) Leiter der Caritas- Kreisstelle Neumarkt	Soziales
15		Diakonisches Werk Altdorf-Hersbruck- Neumarkt e.V.	Dr. Elke Kaufmann	Vorstand	Soziales
16		Familienzentrum Neumarkt e.V.	Susanne Münch	Geschäftsführerin	Soziales
17		BUND Naturschutz in Bayern e.V.	Dr. Josef Guttenberger	1. Vorsitzender	Umwelt, Natur, Klima
18		Jurenergie e.G.	Dr. Wolfgang Fruhmann	Aufsichtsratsvorsitzender	Umwelt, Natur, Klima
19		Neumarkter Lammsbräu Gebr. Ehrnsperger KG	Johannes Ehrnsperger	Geschäftsführer	Wirtschaft, Unternehmen
20		IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim	Silke Auer	Geschäftsführerin, Kassier LAG	Wirtschaft, Unternehmen

Abbildung 4: LAG-Entscheidungsgremium

Vertreterregelung und Stimmrechtsübertragung

Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Vertreter von Vereinen, Institutionen oder Verbänden von ihrem gesetzlichen Vertreter (d.h. gesetzliche Regelung bzw. jeweilige Vereins-/Organisations-Regelung) vertreten lassen. Beispielsweise wird ein Vereinsvorsitzender durch den satzungsgemäßen Vertreter (z.B. 2. Vorsitzender) vertreten, ein 1. Bürgermeister durch den 2. Bürgermeister, usw. Die Vertretung ist in der Teilnahmeliste zu vermerken.

Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Stimmrechtsübertragung ist in der Abstimmungsliste zu vermerken.



Ein bei einem Projekt bestehender Interessenskonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Ebenso ist keine Übertragung eines Stimmrechts auf ein Mitglied des Entscheidungsgremiums, bei dem ein Interessenskonflikt besteht, möglich. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

Im Fachbeirat arbeiten die Mitglieder, die nicht dem Entscheidungsgremium angehören und einer Interessengruppe aus der LES zugeordnet werden können, mit. Des Weiteren sind Fachbehörden wie das Amt für Ländliche Entwicklung, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der LEADER-Koordinator oder die ILE-Umsetzungsbegleitung eingebunden.

Über die Geschäftsführung der REGINA GmbH oder bei Bedarf auch direkt sind folgende Institutionen im Fachbeirat eingebunden:

- Öko-Modellregion Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
- Regionalmanagement und Sozialraumkoordination Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
- Klimaschutzmanagement Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
- Umsetzungsbegleitung ILE "NM-ARGE 10"

Weitere Institutionen, Behörden oder Träger Öffentlicher Belange werden nach Bedarf hinzugezogen.

Die Mitglieder des Fachbeirats werden zu Sitzungen des Entscheidungsgremiums geladen, soweit Projekte aus ihrem jeweiligen Fachbereich zur Vorstellung und/oder Abstimmung stehen.

Die folgende Abbildung zeigt eine Übersicht der aktuellen Mitglieder des Fachbeirats.

Fachbeirat LAG REGINA-Neumarkt

Institution/Organisation	vertreten durch	Funktion	Bereich
Maschinenring "Neumarkt Plus" e.V.	Max Stadler	Geschäftsführer	Landwirtschaft
	Gerhard Graml		Landwirtschaft
Bayerisches Rotes Kreuz (GdöR), Kreisverband Neumarkt	Klaus Zimmermann	Geschäftsführer	Soziales
Diözese Eichstätt (KdöR)	Christian Schrödl	Dekanatsreferent, bischöfliches Dekanat Neumarkt	Soziales
Evang. Dekanat	Darja Beck		Soziales
Gemeinde Seubersdorf	Karl Solfrank	3. Bürgermeister	Soziales
	Agnes Hofmann Sigrid Schindler		Umwelt, Klima, Natur Umwelt, Klima, Natur
Sparkasse Neumarkt i.d.OPfParsberg	Thomas Kalteis	Berater Sparkasse	Wirtschaft, Unternehmen
Meyer Fördertechnik GmbH	Michael Böhm	Geschäftsführer	Wirtschaft, Unternehmen
	Johann Beck		Wirtschaft, Unternehmen
REGINA GmbH	je nach Thema		
AELF Amberg-Neumarkt	Hans-Michael Pilz	LEADER-Koordinator	
AELF Amberg-Neumarkt	je nach Thema		
ALE Oberpfalz	je nach Thema		
ILE-Umsetzungsbegleitung	je nach örtlicher Zustär	idigkeit	

Abbildung 5: Fachbeirat



4.5 Projektauswahlverfahren und Regelung Interessenkonflikte

Die LAG hat sich auch für die Förderperiode 2023 - 2027 klare Regeln für das Projektauswahlverfahren gegeben, die in der Geschäftsordnung verankert sind und durch das Entscheidungsgremium am 1. März 2023 beschlossen wurde. Die Geschäftsordnung (GO) ist im Anhang zu finden.

Sie beinhalten:

- 1. Kontaktaufnahme mit dem LAG-Management und erste allgemeine Beratung (persönlich oder telefonisch).
- Der Antragsteller erhält einen Projektbogen (Formular Projektbeschreibung), den dieser zumindest stichpunktartig ausfüllen muss. Selbstverständlich erhält er dabei Hilfestellung durch das LAG-Management.
- 3. Der Projektantragsteller reicht den Bogen ggf. mit weiteren Anlagen wie ein Kostenangebot zur Plausibiliserung der geplanten Projektkosten bei der Geschäftsstelle (LAG-Management) ein. Die Geschäftsstelle kontaktiert den LEADER-Koordinator.
- 4. Je nach Dringlichkeit wird eine Sitzung des Entscheidungsgremiums einberufen. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Kalenderjahr (vgl. GO) statt.
- 5. Das LAG-Management überprüft, ob alle Unterlagen vollständig sind und erarbeitet eine Empfehlung für die Bewertung nach Checkliste für das Entscheidungsgremium.
- 6. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten.
- 7. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG öffentlich bekannt gegeben bzw. auf der Homepage der LAG veröffentlicht.
- 8. Die Antragsteller sollen nach Möglichkeit die Gelegenheit erhalten, ihren Projektantrag kurz dem Entscheidungsgremium vorzustellen und zu erläutern.
- 9. Das Entscheidungsgremium trifft eine Auswahl anhand der Projektauswahlkriterien (vgl. 4.5.)
- 10. Es wird eine aktuelle Rankingliste erstellt.
- 11. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums erhalten nach der Sitzung ein Protokoll mit den Ergebnissen sowie eine Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem Einzelprojekt.
- 12. Der Projektantragsteller wird so schnell wie möglich über die Entscheidung des Entscheidungsgremiums zu seinem Antrag informiert. Er wird bei Ablehnung über die Möglichkeit informiert, Einwendungen zu erheben.
- 13. Die Ergebnisse des Verfahrens werden zeitnah auf der Homepage der LAG veröffentlicht.

Transparenz

Die Regeln für das Projektauswahlverfahren, die Kriterien für die Auswahlentscheidung sowie die Dokumentation der Projektauswahlentscheidungen werden von der LAG auf der Internetseite der LAG veröffentlicht (vgl. § 9 GO im Anhang).

Regelung Interessenkonflikte

Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Auch ist die Übertragung des Stimmrechts nur möglich, wenn bei keinem Betroffenen dieses Vorgangs ein Interessenkonflikt vorliegt (vgl. § 7 GO im Anhang).



Möglichkeit für Projektträger, Einwendungen bei der LAG gegen Auswahlentscheidungen zu erheben

Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich (per E-Mail) darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

Möglichkeit der Auswahl im schriftlichen Verfahren

In Ausnahmefällen kann eine Abstimmung auch im Umlaufverfahren erfolgen. Für Abstimmungen im Umlaufverfahren werden den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums neben den Projektunterlagen auch ein Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsstelle sowie ein Abstimmungsblatt mit Beschlussvorschlag beigelegt.

Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.

Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren wird eine angemessene Frist gesetzt, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet. Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert. Der Ausschluss von Interessenkonflikten wird ebenfalls dokumentiert.

Möglichkeit der Auswahl online / mit Video-Konferenzen

Sind Online-Verfahren notwendig, kann die Sitzung insbesondere zur Herstellung der Öffentlichkeit und zur Vorstellung des Projekts durch den Projektträger als Videokonferenz abgehalten werden (vgl. § 3 GO im Anhang bzw. nach Regelungen des Vereinsrechts).

Dokumentation der Einhaltung der Regeln für jede Auswahlentscheidung

Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums wird zu jedem einzelnen Projekt protokolliert. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll wird zu jedem einzelnen Projekt mindestens festgehalten:

- Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich "öffentlicher Sektor" noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49% der Stimmrechte je Interessengruppe).
- Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Beschlussfassung wegen Interessenkonflikt.
- Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie.
- Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG.
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.



Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels eines Formblatts erfolgen. Nach jedem Projektauswahlverfahren wird eine aktuelle Rankingliste erstellt, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Zugehörigkeit zu einer Interessengruppe und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Aufteilung der LEADER-Mittel auf Entwicklungsziele

Über die geplante prozentuale Aufteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele entscheidet die Mitgliederversammlung mit dem Beschluss der LES. Werden aber Anpassungen notwendig, entscheidet das Entscheidungsgremium nach Vorgaben der Geschäftsordnung.

Fördersätze und Förderhöhe

Die Fördersätze richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie. Eine Begrenzung der Förderhöhe für bestimmte Projektarten oder eine generelle Obergrenze für den maximalen Zuschuss (Fördersumme) wird nicht festgelegt.

Projektauswahlkriterien und ihre Eignung

Die LAG hat in der Mitgliederversammlung am 4. Juli 2022 die Projektauswahlkriterien diskutiert und den neuen Herausforderungen angepasst. Der Aspekt der Resilienz bildet sich nun in den Kriterien noch besser ab. Alle Kriterien mit Resilienzbezug sind verpflichtend, müssen also mit mindestens 1 Punkt bewertet werden.

Auswahlkriterien für die Projektauswahl sind:

- Verpflichtend: Übereinstimmung mit den Zielen der LES
- Verpflichtend: Beitrag zur Resilienz Klimaschutz/Anpassung an den Klimawandel
- Verpflichtend: Beitrag zur Resilienz Ressourcenschutz/Naturschutz
- Verpflichtend: Beitrag zur Resilienz Erhalt der Lebensqualität und Daseinsvorsorge
- Verpflichtend: Beitrag zur Resilienz Sozialer Zusammenhalt und Vernetzung
- Verpflichtend: Bedeutung/Nutzen für das LAG-Gebiet
- Verpflichtend: Innovativer Ansatz des Projekts
- Verpflichtend: Bürgermitwirkung
- Zusatzpunkte Beitrag zu weiteren Entwicklungs- bzw. Handlungszielen

Begründung fakultative Kriterien und Gewichtung

Als fakultatives Kriterium ist der "Beitrag zu weiteren Entwicklungs- bzw. Handlungszielen" festgelegt, da dadurch die Steuerungsfunktion der LES noch besser wirksam werden kann und Projekte, die besonders gut die Ziele der Region umsetzen und unterstützen, leichter berücksichtigt werden können. Innovative Ansätze und Projekte zu fördern, ist der Region besonders wichtig. Die Region hat hohe Ziele und Ansprüche und setzt auf Innovationen, die die ganze Region voranbringen und eine Vorbildfunktion als Leitprojekte haben können. Daher ist dieses Kriterium als verpflichtendes Kriterium enthalten.

Gewichtet wurde kein Kriterium, da die Kriterien alle gleich wichtig sind.

Zusätzliche Anforderungen für Projekte über 200.000 EUR Zuwendung sind das Erreichen von 80% der Maximalpunktzahl sowie der Beitrag zu mindestens zwei Entwicklungszielen.



4.6 Unterstützung der lokalen Akteure, Mitwirkung Regionalentwicklung und Einbindung der Ämter für Ländliche Entwicklung (ALE)

Das LAG-Management wird weiterhin die Akteure bei der Entwicklung, Umsetzung und Abrechnung von Projekten nicht nur unterstützen, sondern aktiv auf diese zugehen. Ideen werden vom LAG-Management aufgegriffen und die Projektträger unterstützt, aus einer Projektidee ein umsetzungsreifes Projekt zu entwickeln.

Die LAG wird sich auch in Zukunft in alle Aktivitäten der Region einbringen wie auch alle LEADER-relevanten Institutionen, die entweder Mitglied in der LAG oder im Fachbeirat sind oder über die REGINA GmbH eingebunden werden. Die LAG hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit der REGINA GmbH ein Dach für die vielfältigen Aktivitäten in der Region zu bilden, diese zu bündeln und einen aktiven Austausch untereinander zu fördern.

Vorhaben der Ländlichen Entwicklung

Der LAG ist die weiterhin enge und abgestimmte Zusammenarbeit mit dem Bereich der Ländlichen Entwicklung besonders wichtig. Die Instrumente der Ländlichen Entwicklung und LEADER ergänzen sich perfekt und sollen in Zukunft noch enger miteinander verzahnt werden.

Die LAG sieht auch weiteren Bedarf und finanziellen Unterstützungsbedarf für

- Dorferneuerung und insbesondere auch Einzelobjektförderungen in der Ortsmitte zur Schaffung neuer Treffpunkte und Sicherung der Nahversorgung in den Dörfern,
- Ertüchtigung der ländlichen Infrastruktur, des Kernwegenetzes, der Radwege etc.,
- Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität bzw. Erhöhung der biologischen Vielfalt,
- Umsetzung von Gewässerentwicklungsplänen, kommunalen und regionalen Landschaftsplänen,
- Maßnahmen zur Klimaanpassung wie z.B. Wasserrückhalt in der Fläche, Sturzflutmanagement etc.,
- Maßnahmen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der ILEs.

Alle Erfordernisse und Maßnahmen sind durch Ziele in der LES abgebildet und beschrieben.

Aktuelle Projekte und Verfahren sind (Auswahl, nach Bayernatlas, abgerufen am 9.6.21):

- Ökomodellregion Landkreis Neumarkt
- ILE "NM ARGE 10", ILE "SchwarzachtalPlus" und ILE "Aktionsbündnis Oberpfalz Mittelfranken"
- AOM (Berching, Deining, Mühlhausen, Sengenthal): AOM-Kernwegenetz 1 (Bauphase)
- Berg: Dorferneuerung
- Berg OT Häuselstein-Mauertsmühle: Ländlicher Straßen-/Wegebau
- Freystadt: Ländlicher Straßen-/Wegebau
- Hohenfels: Dorferneuerung (Planung)
- Lauterhofen OT Trautmannshofen: Dorferneuerung 2 (Planung)
- Lauterhofen OT Traunfeld: Dorferneuerung 3 (Planung)
- Lauterhofen: Dorferneuerung (Planung)
- Lupburg OT Haid: Dorferneuerung (Planung)
- Lupburg OT See: Dorferneuerung 2 (Planung)
- Mühlhausen: Flurneuordnung (Fertigstellung)
- Parsberg OT Hörmannsdorf: Dorferneuerung 2 (Planung)
- Parsberg OT Darshofen: Dorferneuerung2 (Planung)
- Sengenthal OT Reichertshofen-Forst: Dorferneuerung (Fertigstellung)
- Seubersdorf OT Batzhausen: Dorferneuerung 3 (Planung)



- Velburg: Gemeindeentwicklung (Planung)
- Velburg, OT Ober-/Unterwiesenacker: Flurneuordnung und Dorferneuerung
- Velburg, OT Günching: Dorferneuerung (Planung)

4.7 Öffentlichkeitsarbeit

Die LAG und das LAG-Management werden die bis jetzt bewährte Öffentlichkeitsarbeit auch weiter fortsetzen.

Dazu gehören

- aktive Kommunikation über die LAG-Webseite www.LAG-REGINA.de, die noch interaktiver werden soll
- LEADER-Newsletter und Newsletter der REGINA GmbH
- Information über die Zeitschrift Ansporn
- Pressearbeit
- Facebook-Account der REGINA GmbH
- Teilnahme an regionalen und überregionalen Messen und Veranstaltungen
- Informationen an alle Bürger der Region über die kommunalen Mitteilungsblätter.

4.8 LAG-Management (Aufgaben, Ausstattung und Finanzierung)

Das LAG-Management hat seinen Sitz bei der REGINA GmbH in Neumarkt i.d.OPf.

Die Aufgaben des LAG-Managements sind:

- Geschäftsführung der LAG
- Steuerung und Überwachung der Umsetzung der LES (Monitoring etc.)
- Planung und Durchführung von Evaluierungsaktivitäten
- Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung
- Unterstützung von Projektträgern bei der Projektentwicklung und Umsetzung von Projekten sowie bei der Antragstellung und Abrechnung
- Impulsgebung für Projekte zur Umsetzung der LES
- Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens der LAG
- Öffentlichkeitsarbeit zu LEADER im LAG-Gebiet (inkl. Internetauftritt) und LAG-Außendarstellung
- Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren im Sinne der Entwicklungsstrategie
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen und Regionalinitiativen (national und international)
- Mitwirkung bei Prüfungen der LAG durch beauftragte Prüfbehörden/Prüforganisationen
- Mitwirkung bei der Erfüllung von Anforderungen der EU zum Monitoring und Evaluierung
- Mitarbeit im LEADER-Netzwerk
- Zusammenarbeit mit dem LEADER-Koordinator

Aufgrund der Größe der LAG und der stetig wachsenden Aufgaben und fachlichen Anforderungen, soll das LAG-Management in Zukunft mit einer Vollzeitstelle ausgestattet werden.



Die REGINA GmbH ist seit LEADER II mit dem LAG-Management betraut. Die GmbH und somit auch das LAG-Management wird über die Gesellschafter der GmbH (Landkreis Neumarkt sowie alle Gemeinden des Landkreises) finanziert. Das Mandat zur Durchführung des LAG- Managements über die REGINA GmbH besteht über einen Gesellschafterbeschluss und einen Beschluss des Vorstands der LAG (vgl. Satzung § 12). Die Finanzierung des LAG-Managements (nach TVöD 10) wird über die RE-GINA GmbH und die erwartete Förderung über LEADER gewährleistet sein. Es werden auch in Zukunft alle erforderlichen personellen und administrativen Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Finanzierung jährlich

Kosten LAG-Management jährlich: ca. 75.000 EUR Finanzierung REGINA GmbH: ca. 39.000 EUR

Förderung LEADER: ca. 36.000 EUR



5. Ausgangslage, SWOT-Analyse und Ableitung des Handlungsbedarfs

Die Ausgangslage und die SWOT-Analyse (mit Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken) sind in drei Online-Konferenzen, einer Strategie- und einer Projektwerkstatt diskutiert und erarbeitet worden. Daran teilgenommen haben regionale Akteure sowie Fachbehörden bzw. Institutionen. So konnte auf einen breiten Erfahrungsschatz und viel regionale und fachliche Kompetenz zurückgegriffen werden.

Ebenso eingeflossen sind die Ergebnisse der Evaluierung sowie die Auswertung bestehender Konzepte und Untersuchungen der Region.

In Kapitel 5.8 wird die SWOT-Analyse durch eine Verwundbarkeitseinschätzung ergänzt.



5.1 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel					
Stärken	Schwächen				
 Anteil erneuerbarer Energie am Stromverbrauch bei 123,3% Klimaschutzkonzept LK Neumarkt und Klimaschutzkonzepte von Kommunen, Klimaschutzmanagement über REGINA GmbH Webseite zum Klimaschutz im Aufbau Interessengemeinschaft gesunder Boden Blühpakt Bayern Energiezelle Max Bögl und schwimmende PV-Anlage für Eigenverbrauch MORO-Projekt "Anpassungsstrategien für den Klimawandel" 2011 Klimaanpassungskonzept Stadt Neumarkt mit Klimawerkstatt und konkreten Maßnahmen für einzelne Klimatope begrünte Dächer, ökologische Bauweise und Kleinklimaverbesserung im Innenbereich 	Hochwassergefahrenflächen: Forellenbach bei Hohenfels (festgesetztes Überschwem- mungsgebiet), Schwarzach bei Berg i.d.OPf. und Neumarkt i.d.OPf., Schwarze Laber bei Velburg/Parsberg und Sulz bei Mühlhausen. Schottergärten				
Chancen	Risiken				
 Ausweitung regionaler Beitrag zum Klimaschutz und weiterer Ausbau von EE (PV-Anlagen, Agro-PV-Anlagen) quartiersbezogene Lösungen für EE-Stromspeicher und Eigenverbrauch Bewusstsein für Klimaschutz und erneuerbare Energien (Klimaschutz-Woche, CO2-Fußabdruck, transparente Informationen) Bildung für Klimaschutz und Vernetzung von Gemeinden, Wirtschaft und Bildungseinrichtungen klimaneutrales Ostendorfer Gymnasium und Klimamessstation Ausbau der Anpassung an den Klimawandel in der Land- und Forstwirtschaft und in Gemeinden Entwicklungspotenzial privates Grün für Klimaschutz, Preis für schönsten Privatgarten bzw. Förderung naturnahe Gestaltung Veranstaltung zur Humusaufbau, CO2-Ausgleich und Trinkwasserschutz in Planung Übertragung Konzept Schwammstadt auf die Bodenbearbeitung, Anpflanzung von Hecken und offene Gräben 	 Auswirkungen des Klimawandels und Gefährdungen für Land- und Forstwirtschaft, Gemeinden und Unternehmen Steigende Energiepreise Steigender Energieverbrauch durch E-Mobilität Flächenverbrauch 				

Ausgangslage

Im Zeitraum 1951 bis 2019 ist die Jahresmitteltemperatur in den Klimaregionen Donau, Main und Ostbayerisches Hügel- und Bergland, an denen die LEADER-Region Anteile hat, um 2,1 bis 1,8 °C gestiegen und es gibt laut Bayerisches Landesamt für Umwelt warme Winter (-16 bis -14 Tage im Jahr unter 0 °C), heiße Sommer (+10 bis +6 Tage im Jahr über 30 °C), weniger oder kein Niederschlag von April bis Juni bzw. im Sommer und Starkregen. Die Folgen sind extreme Wetterereignisse und anhaltende Trockenheitsphasen, die in einer Bürgerveranstaltung als Gefährdungen für die Land- und Forstwirtschaft (Trockenheit, Einbußen durch Schädlinge, Stürme), die natürlichen Ressourcen (Erosion, Bodenverdichtung) und die Biodiversität (Artenzusammensetzung, vgl. Kapitel 5.2) sowie für Gemeinden (Überflutungen, Hitzebelastung) und die mittelständischen Firmen eingeschätzt wurden.



2020 betrug der Energiebedarf an Strom laut Energieatlas Bayern in der LEADER-Region insgesamt 543.594 MWh. Pro Einwohner wurden somit im Durchschnitt 4,7 MWh verbraucht. Die erneuerbaren Energien haben einen Anteil am Gesamtstromverbrauch von 123,3%, das entspricht 670.495 MWh (Landkreis Neumarkt 127%, Bayern 53,5%), Der meiste EE-Strom wurde 2020 durch Fotovoltaik mit 268.074 MWh erzeugt, gefolgt von 54 Windenergieanlagen mit 238.346 MWh und 68 Biomasseanlagen mit 229,810 MWh. Zudem haben 38 Wasserkraftanlagen 1.162 MWh Strom erzeugt.

Planungen und Initiativen

Zur Minderung der Treibhausgase liegen Klimaschutzkonzepte für den Landkreis und für einige Gemeinden vor. Zentrale Anlaufstelle ist das Klimaschutzmanagement des Landkreises, das nach längerer Pause Ende 2021 wieder eingerichtet wurde und über die REGINA GmbH erfolgt. In Vorbereitung bzw. Umsetzung sind u.a. eine zentrale Homepage zum Klimaschutz im Landkreis, die Einführung eines Solardachkatasters, eine Klimaschutzwoche und die Durchführung von "Häuserfahrten" zu Best-Practice-Beispielen. Außerdem wird im Landratsamt eine Energieberatung über den VerbraucherService Bayern angeboten. Sehr aktiv ist die Stadt Neumarkt, die bereits 2011 über den Masterplan 100% Klimaschutz beschlossen hat, bis 2050 die CO2-Emissionen um 95% und den Energieverbrauch um 50% zu senken. Anlaufstelle ist hier das Amt für Nachhaltigkeitsförderung und es gibt eine Fachstelle nachhaltiges Bauen und Sanieren, ein Förderprogramm für Gebäudesanierung und energetisches Bauen, einen Klimaschutzpreis sowie zahlreiche Klimaschutzprojekte und -veranstaltungen (Sanierungstreff, Nachhaltigkeitskonferenz). Bedeutung hat die Bürgergenossenschaft Jurenergie, die EE-Anlagen mit einer installierten Leistung von rund 13 MW betreibt und in die Stromvermarktung eingestiegen ist (vgl. Kapitel 5.6). Innovative Wege geht die Firma Max Bögl, die den Strombedarf ihres Werkes aus erneuerbaren Energien deckt und diesen über das smarte Netz einer eigenen Energiezelle nutzt. Vor kurzem wurde ein schwimmende PV-Anlage in Betrieb genommen.

Zur Klimaanpassung wurde bereits 2011 das MORO-Projekt "Anpassungsstrategien für den Klimawandel" durchgeführt. Aktuell wird von der Stadt Neumarkt i.d.OPf. ein Klimaanpassungskonzept mit Bürgerbeteiligung erarbeitet und die Stadt Neumarkt ist 2020 als eine von acht Modellkommunen im Rahmen des Modellvorhabens "Klimagerechter Städtebau" des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr ausgewählt worden. Die Zielsetzung des Modellvorhabens ist es, Wege aufzuzeigen und zu erproben, die vielfältigen naturräumlichen Verflechtungen und klimabedingten Abhängigkeiten in die Stadt- und Ortsentwicklung zu integrieren sowie die klimabedingten Risiken und Schäden zu minimieren.

Um klimatolerante Wälder zu etablieren und die Waldvielfalt für künftige Generationen zu erhalten, unterstützt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.OPf. im Rahmen der Initiative Zukunftswald die Waldbesitzer mit dem eigenen Projekt "Mein Wald - die Mischung macht's". Im Rahmen der Renaturierung der Sulz wurden im Berngauer, Freystädter und Mühlhausener Gemeindegebiet 8,5km wieder in einen natürlichen Verlauf gebracht. Zusätzlich entstanden in den Auen 20 ha Fläche Hochwasserrückhalteräume und Biotopflächen. Gewässerentwicklungskonzepte liegen für die Schwarze Laber und den Forellenbach (bei Hohenfels) vor.



Herausforderungen, Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarf

Aus Sicht einer resilienten Entwicklung der Region muss der regionale Beitrag zum Klimaschutz weiter erhöht werden (Handlungsziel 1.1). Außer im Strombereich, wo der EE-Anteil in der LEADER-Region schon deutlich über 100% liegt, sind große Anstrengungen noch bei der Wärmenutzung und im Bereich der CO₂-armen Mobilität (vgl. Kapitel 5.6) sowie bei Energieeinsparung notwendig. Potenzial bestehen bei PV-Anlagen und Agro-PV-Anlagen sowie bei den Stromspeichermöglichkeiten und dem PV-Eigenverbrauch, wozu sich in den Gemeinden quartiersbezogene Lösungen anbieten. Weiteres Entwicklungspotenzial besteht darin, das Bewusstsein für Klimaschutz (CO₂-Fußabdruck) und die erneuerbaren Energien weiter zu stärken. Eine wichtige Grundlage dafür ist die Webseite zum Klimaschutz und die Klimaschutzwoche, die gerade vom Klimaschutzmanagement vorbereitet wird. In einer Bürgerveranstaltung wurde als entscheidender Schlüssel die Bildung für Klimaschutz identifiziert, um in der neuen LEADER-Förderperiode 2023 – 2027 eine Antwort auf die Frage geben zu können: "Was können wir tun?".

Anpassungen an den Klimawandel (Handlungsziel 1.1) sind vorrangig in der Stadt- und Ortsentwicklung sowie in der Landnutzung (vgl. Kapitel 5.2) notwendig. Um die klimabedingten Risiken und Schäden im Gemeindegebiet zu minimieren, bietet es sich an, die Handlungsempfehlungen aus dem Klimaanpassungskonzept der Stadt Neumarkt und dem Modellvorhaben "Klimagerechter Städtebau" auf die anderen Gemeinden zu übertragen. Außerdem müssen örtliche Naturräume gesichert und ausgebaut sowie klimaangepasste städtebauliche Strukturen geschaffen werden. In einer Bürgerveranstaltung wurde auf die Bedeutung des privaten Grüns hingewiesen und vorgeschlagen, einen Preis für den schönsten Naturgarten zu vergeben oder Förderungen für eine naturnahe Gestaltung von Privatgärten aufzulegen. Über das Klimamanagement ist die Einführung eines Gründachkatasters in Vorbereitung, da sich begrünte Dächer und Fassen sowie eine ökologische Bauweise positiv auf das Kleinklima auswirken können.

Aufgrund des hohen Anteils an Wald und landwirtschaftlich genutzten Flächen in der LEADER-Region spielt die Bearbeitung der Böden eine wichtige Rolle, um einen schnellen Oberflächenabfluss insbesondere bei verdichteten Böden zu verhindern und die Wasserspeicherfähigkeit des Bodens insgesamt zu erhöhen. In einer Bürgerveranstaltung wurde vorgeschlagen, das Konzept "Schwammstadt", das ursprünglich für Städte entwickelt wurde, auf die Landschaft zu übertragen und dadurch Überflutungen und Bodenerosion zu vermeiden. Auch Anpflanzungen von Hecken bzw. Agroforstmaßnahmen oder offene Gräben wurden als sinnvoll gesehen.



5.2 Ressourcenschutz, Biodiversität und Landnutzung durch Land- und Forstwirtschaft

Ressourcenschutz, Biodiversität und Landnutzung				
durch Land- und Forstwirtschaft				
 charakteristische Kulturlandschaft 5 Naturschutzgebiete, 17 FFH-Gebiete, 23 Landschaftsschutzgebiete aktiver Landschaftspflegeverband mit vielen Projekten, Obst- und Gartenbauverein, Regional- und Umweltbildungszentrum "Haus am Habsberg" Ökomodellregion und Bedeutung ökologische Landwirtschaft nimmt zu 2.000 ha LW-Fläche wird extensiv bewirtschaftet, 1.000 ha Blühflächen, Waldumbau gute Zusammenarbeit Bürgermeister bzw. Gemeindeverwaltung hohes Bewusstsein bei Bürgern und Unternehmen für Nachhaltigkeit und Umweltschutz 	 Schwächen Veränderung der Kulturlandschaft Rückgang bzw. Verlust der Artenvielfalt Verlust von kleinen, feuchten Strukturen bzw. Lebensräumen wie Tümpel oder Quellen Gefahr Aussterben des Grasfrosches Rückgang von offenen Flächen Ausbau von LW-Kernwegen zerschneidet Lebensräume Strukturwandel der Landwirtschaft Qualität Oberflächengewässer in Gelben Gebieten (Phosphat) Grundwasserqualität in den Roten Gebieten (Nitrat) 			
Chancen	Risiken			
 Interessengemeinschaft gesunder Boden Verbesserung der landwirtschaftlichen Bodennutzung Hecken und offene Gräben Vernetzung von Offen-Lebensräumen und Biotopflächen, Integration von Ausgleichsflächen Erhalt und Verbesserung der Ökosysteme und der Biodiversität Aktualisierung Arten- und Biotopschutzprogramm Runder Tisch Biber Aufwertung Gewässerrandstreifen ökologische Pflege von Straßenrändern Produktionsintegrierte Kompensation (PiK) z. B. Blühsteifen am Feldrand, Lerchenfenster 	 Zunehmende Bedrohungen durch Folgen des Klimawandels Rückgang der bäuerlichen Betriebe Gefahr durch anhaltenden Flächenverbrauch, Bodenversieglung 			

Ausgangslage

Das LEADER-Gebiet wird hautsächlich durch die Kulturlandschaft Oberpfälzer Alb geprägt, die den Teil der Fränkischen Alb und ihres Vorlands umfasst, der in Sprache und Identität oberpfälzisch geprägt ist. Die Frankenalb ist eine charakteristische Alblandschaft mit den typischen Verkarstungserscheinungen und Kalkmagerrasen. Das Albvorland ist hingegen waldarm und wird überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt. Größere Fließgewässer sind Lauterach und Schwarzer Laber. Nordöstlich befindet sich der 160km² große Truppenübungsplatz Hohenfels. Durch 5 Naturschutz-, 23 Landschaftsschutz- und 17 FFH-Gebiete (zum Teil mit anderen Landkreisen überlappend) gibt es eine große naturschutzfachliche Vielfalt und eine touristische Bedeutung (vgl. Kapitel 5.7). Der Norden des LEADER-Gebietes geht bereits in den Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen (Postbauer-Heng, Pyrbaum) über und im Süden grenzt die Altmühlalb an.

Im Bereich der Artenvielfalt haben sich zwischen 1960 und 2001 die typischerweise vorkommenden Bestände laut Bayerischem Landesamt für Umwelt in etwa halbiert. Im Agrarland ist der Bestand auf 58% gesunken, im Wald liegt er bei 74%. In einer Bürgerveranstaltung wurden die deutlichen Veränderungen in der Kulturlandschaft gegenüber früher (1974, Flurbereinigung) aufgezeigt und auf den Verlust von kleinen, feuchten Strukturen bzw. Lebensräumen wie Tümpel oder Quellen verwiesen, die



für die Amphibien (z. B. Grasfrosch) lebenswichtig sind. Weniger werden auch die offenen Flächen, die beispielsweise die Gewöhnliche Gebirgsschrecke, eine gefährdete Heuschreckenart der Oberpfalz, benötigt.

Im Jahr 2020 gab es im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. insgesamt 1.566 landwirtschaftliche Betriebe nach Angaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik. Seit 2016 ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 7% zurückgegangen. Im Jahr 2020 wurden 43,6% der Gesamtfläche landwirtschaftlich genutzt (58.708ha). Der Rückgang seit 2016 beträgt 163ha. Rund 2.000ha der landwirtschaftlichen Flächen werden extensiv bewirtschaftet und es gibt rund 1.000ha Blühflächen.

Die Region zeichnet sich durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Bio-Betrieben und regionalen Bio-Verarbeitern aus. Zahlen zum Ökolandbau liegen zum Landkreis Neumarkt vor. Der ökologische Landbau lag 2020 bei 8.453ha und konnte gegenüber 2016 auf 14,6% gesteigert werden (2016 11,2%). Ziel von BioRegio Bayern 2030 sind jedoch 30%.

Im Bereich Grundwasserschutz sowie Schutz von Fließgewässern und Seen sind im Norden der Region "mit Nitrat belastete Gebiete" (rote Gebiete) und im Bereich Freystadt/Pyrbaum und Lupburg/Parsberg "eutrophierte Gebiete" (gelbe Gebiete) mit besonderen Auflagen bei der Landbewirtschaftung und Düngung ausgewiesen.

Mit Wald sind 37% der Gesamtfläche (49.789,83ha) bedeckt und der Privatwald hat den höchsten Anteil. In der Region sind die Forstbetriebsgemeinschaft FBG Roth, die Waldbesitzervereinigungen WBV Berching - Neumarkt i.d.OPf. und die WBV Parsberg sowie die Bundesforsten Hohenfels aktiv.

Planungen und Initiativen

In der Region gibt es zahlreiche Ansätze zu einer biodiversitätsfördernden Land- und Forstwirtschaft wie zum Beispiel Blühstreifen und Blühflächen (Aktionsbündnis "Neumarkt blüht") oder das Projekt BEO (Blüten, Eiweiß, Öle) und die Leindotter-Initiative mit denen Anbausysteme gefördert werden, die sowohl Blüten für Insekten bieten als auch für die Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln dienen. Ein wichtiger Akteur der Kulturlandschaft ist auch der Landschaftspflegeverband, der über 130 Maßnahmen pro Jahr durchführt, um naturnahe und natürliche Lebensräume zu schaffen oder zu erhalten. Gemeinsam mit den benachbarten Landschaftspflegeverbänden Amberg-Sulzbach, Regensburg und Schwandorf wurde das Projekt Juradistl entwickelt (vgl. Kapitel 5.6), eines der größten Biodiversitäts-Projekte in Bayern.

Eine wichtige Grundlage für die Arbeit im Landkreis ist das Arten- und Biotopschutzprogramm. Unterstützung gibt es vom Naturschutzbeirat. Bedeutung hat auch die Ökomodellregion und 2016 haben sich die Bio-Erzeuger und Bio-Verarbeiter aus der Region zu der Bio-regionalen Genossenschaft Oberpfalz eG zusammengeschlossen (vgl. Kapitel 5.6). Regelmäßig trifft sich der Unternehmerstammtisch "Biodiversität", wo sich regionale Unternehmer zum Thema Artenvielfalt austauschen. Stark vertreten in der Region sind auch die örtlichen Obst- und Gartenbauvereine sowie die Kreisgruppe Neumarkt des BUND Naturschutz und der Landesbund für Vogelschutz (LBV).

Herausforderungen, Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarf

Durch den Rückgang der Arten und das weitere Bevölkerungswachstum (vgl. Kapitel 5.3) haben der Erhalt und die Verbesserung der Ökosysteme und der Biodiversität sowie der Kulturlandschaft (Handlungsziel 1.2) eine hohe Bedeutung für eine resiliente Entwicklung der LEADER-Region. Wichtigster



Akteur in der Kulturlandschaft ist die familiengeführte Landwirtschaft (Handlungsziel 1.3), die zusammen mit dem Landschaftspflegeverband eine starke Partnerschaft bildet, um Kalkmagerrasen und Moorwiesen zu erhalten oder neue Lebensräume durch Hecken und Feldgehölze sowie Streuobstwiesen zu schaffen und so ein Biotopverbundsystem in der Region aufzubauen. Als konkrete Projektidee wurde in einer Bürgerveranstaltung vorgeschlagen, die Offen-Lebensräume pilothaft über ein zukünftiges LEADER-Projekt miteinander zu vernetzen und dabei die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichsflächen zu integrieren. Um die Probleme mit dem Biber zu lösen, wurde die Einrichtung eines Runden Tisches Biber vorgeschlagen.

Weitere Ansatzpunkte sind die weitere Renaturierung von begradigten Flüssen und Bächen und die Anlage von Hochwasserrückhalteräumen sowie eine Aufwertung der Gewässerrandstreifen. Ebenso wurde vorgeschlagen, die Straßenränder ökologisch zu pflegen, da auch sie Lebensräume für seltene Pflanzen und Tiere darstellen, wenn sie ökologisch gepflegt werden. Weitere Möglichkeiten bietet die Produktionsintegrierte Kompensation (PiK), die z. B. für sogenannte Lerchenfenster genutzt werden können. Das sind gezielt angelegte Freiflächen in Feldern, die den Bodenbrütern Schutz bieten. Auch die Initiativen zu den Blühflächen müssen fortgesetzt werden. Weiteres Ausbaupotenzial liegt im Ökolandbau und im Ausbau der Wertschöpfungsketten (vgl. Kapitel 5.6) für regionale Lebensmittel.

Für die Herausforderungen im Boden- und Wasserschutz wurde vorgeschlagen, eine Auftaktveranstaltung zur Gründung einer Bodeninitiative in der LEADER-Region durchzuführen, um gemeinsam mit Landwirten, Kommunen, Wasserzweckverbänden und weiteren Verbänden gesunde, fruchtbare Böden erhalten und das Grundwasser schützen zu können. Auch die Aspekte Humusaufbau und CO₂-Kompensation (vgl. Kapitel 5.1) sollen bei der Bodeninitiative eine Rolle spielen und die bestehenden Kontakte zur Interessengemeinschaft gesunder Boden genutzt werden.



5.3 Bevölkerung und demografischer Wandel

Bevölkerung und demografischer Wandel					
Stärken	Schwächen				
 positive Einwohnerentwicklung in der Vergangenheit und in Zukunft Bevölkerungszuwachs von 4,6% bis 2033 relativ junge Bevölkerung aktiver Kreisjugendring, Jugendbetreuer in allen Gemeinden und unterschiedliche Beteiligungsprojekte zur Ortsentwicklung generationsübergreifende Agenda, seniorenpolitisches Gesamtkonzept LK Neumarkt, Seniorenbeauftragte in jeder Gemeinde 	 durch den größer werdenden Anteil der älteren Menschen müssen Themen wie Mobilität, Pflege, seniorenrechtes oder betreutes Wohnen weiter verstärkt angegangen werden Rückgang der Menschen von 18 - 65 Jahren, Verschärfung des Fachkräftemangels Einkaufsmöglichkeiten fehlen in kleinen Orten bzw. Ortsteilen 				
Chancen	Risiken				
 steigende Lebenserwartung bietet Chancen für selbstbestimmtes Altern und bürgerschaftliches Engagement vitale Orte und Dorfgemeinschaften Ausbau der Innenentwicklung zur Minderung des Flächenverbrauchs (Nachverdichtung, Aktivierung ungenutzter Grundstücke, Nachnutzung LW-Nebengebäude, Flächenmanagement, Sensibilisierung der Bauherren und Eigentümer durch Best-Practice-Beispiele oder Kümmerer vor Ort) Wohnen im Alter (Bedarfsanalyse, Konzepte, modellhaftes Projekt) neue Wohnmodelle, Alternativen zur Eigentumswohnung, Mehrgenerationenwohnen, Alt und Jung unter einem Dach Förderung sozialer Zusammenhalt und Vernetzung Entwicklung von Treffpunkten und 3. Orten Stärkung der jungen Generation, Jugendparlament hauptamtliche Strukturen für Jugendbetreuer, evtl. Förderung im Rahmen der Ortsentwicklung ALE 	Herausforderung Bevölkerungszuwachs für Infrastrukturen und Wohnraum steigende Bau- und Mietpreise gesellschaftliche Spannungen, Fragmentierung der Gesellschaft Gefahr des anhaltenden Flächenverbrauchs und damit ungünstige Siedlungsstrukturen auf der grünen Wiese				
Unterstützung EhrenamtStärkung Resilienz von Mensch und Region					

Ausgangslage

Die Einwohnerdichte der LEADER-Region lag Jahr 2020 mit 110 Einwohner pro Quadratkilometer, was vergleichbar zur Oberpfalz (115 EW/km²), jedoch unter dem Durchschnitt von Bayern (186 EW/km²) liegt. Die höchste Einwohnerdichte erreicht die Stadt Neumarkt mit 509 EW/km², gefolgt von Postbauer-Heng mit 322 EW/km². Eine weitere Besonderheit sind die vielen Ortsteile der Kommunen. So hat z.B. Velburg 49 Ortsteile.

Von 2014 bis 2020 lag der Bevölkerungszuwachs bei 5% und bis zum Jahr 2033 wird der LEADER-Region ein weiteres Bevölkerungswachstum vorausgesagt, das vor allem auf eine Zuwanderung zurückzuführen sein wird. Für 2033 werden 106.700 Einwohner prognostiziert. Bezogen auf 2019 wäre das ein Zuwachs von 4,7%. Von diesem Trend weichen Deining und Sengenthal ab, die von 2014 bis



2020 ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum verzeichnen konnten. In Deining soll das starke Wachstum sogar in Zukunft anhalten.

	30.06.2021	Entwicklung 2014 - 2020	Prognose 2019 - 2033	unter 18 Jahre	18 bis 65 Jahre	65 Jahre oder älter
Berg b.Neumarkt i.d.OPf.	7.924	5,6%	5,1%	12,8%	-9%	47,3%
Berngau	2.556	1,3%	-0,2%	-0,7%	-13,6%	55,2%
Deining	5.050	14,5%	15,6%	20,7%	0,3%	71,2%
Freystadt	9.118	5,1%	5,3%	12,7%	-9,7%	62,7%
Hohenfels	2.237	5,3%	5,6%	19,6%	-7,1%	32,4%
Lauterhofen	3.746	1,9%	3,7%	22,2%	-10,9%	37%
Lupburg	2.478	5,2%	6,2%	2,8%	-2,5%	41,8%
Mühlhausen	5.099	5,1%	9,2%	21,4%	-6,5%	52%
Neumarkt i.d.OPf.	40.236	3,7%	2,3%	6,2%	-9,4%	32,5%
Parsberg	7.315	8%	8,3%	14,2%	-4,3%	49,1%
Pilsach	2.943	6,8%	3,7%	3,8%	-9,5%	54,3%
Postbauer-Heng	7.957	6%	6,8%	14,6%	-5,2%	36%
Pyrbaum	5.787	2,8%	1,5%	1,3%	-10,6%	28,7%
Sengenthal	3.843	14,3%	6%	19,5%	-9,4%	71,2%
Seubersdorf i.d.OPf.	5.242	3,9%	6,6%	16,2%	-9,2%	53,8%
Velburg	5.392	2,5%	0,9%	-3,6%	-12,5%	51,8%
REGINA Neumarkt insgesamt	102.446	5%	4,7%	10,5%	-8,1%	40,6%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik • Erstellt mit Datawrapper

Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung und -prognose

Laut Prognose bis 2033 wird es Veränderungen in der Altersstruktur geben. Ansteigen werden die unter 18-Jährigen und deutlich wachsen wird die Gruppe der über 65-Jährigen. Weniger hingegen werden die Personen im erwerbsfähigen Alter. Allerdings gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden.

Planungen und Initiativen

Um den demografischen Wandel gestalten zu können, wurde für den Landkreis das seniorenpolitische Gesamtkonzept erarbeitet. Die Umsetzung wird über die Projektstelle "Sozialraumkoordination" bei der REGINA GmbH begleitet (vgl. Kapitel 5.4). Für die Belange der Senioren gibt es Seniorenbeauftragte in den Gemeinden. Der demografische Wandel ist auch Schwerpunktthema in den ILE-Bündnissen "Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken" (AOM), "NM-Arge 10" und "Zukunftsregion SchwarzachtalPlus" und es gibt positive Ansätze zur Innenentwicklung, um die Ortszentren zu stärken und bestehende Gebäude zu nutzen.

Relativ gut aufgestellt ist die Region im Bereich der Angebote für Kinder und Jugendliche. Die Jugendorganisationen haben sich zum Kreisjugendring Neumarkt zusammengeschlossen und in allen Gemeinden gibt es Jugendbeauftragte. In vielen Gemeinden gibt es mittlerweile hauptamtliche Jugendpfleger, die meist über den Kreisjugendring angestellt sind.



Herausforderungen und Entwicklungspotenziale

Der demografische Wandel ist eine langfristige Entwicklung, die sich dauerhaft auf die kommunalen Planungsprozesse, die Angebote der Daseinsvorsorge (Nahversorgung, Wohnen), den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft (vgl. Entwicklungsziel 4) sowie der Wirtschaft (Fachkräftemangel, vgl. Kapitel 5.5) auswirken wird und die in einer Bürgerveranstaltung als große Herausforderung gesehen wurde. Um in Zukunft regionale Resilienz mit einem demografischen Fokus (weiter-)entwickeln zu können, wurde im Rahmen der LES-Erarbeitung das Handlungsziel "Gestaltung vitaler Orte und Dorfgemeinschaften" entwickelt. Darunter werden Orte verstanden, die vielfältige Funktionen zum Wohnen, Leben, Arbeiten und Erholen aufweisen und eine gute Gemeinschaft haben, in der man sich gegenseitig hilft und somit auch in Zukunft widerstandsfähig ist.

Außerdem müssen sich die Gemeinden in der Region weiterhin intensiv um eine Belebung ihrer Ortskerne und den sorgsamen Umgang mit Flächen bemühen. Die ressourcensparende Innenentwicklung (z. B. Nachverdichtung, Aktivierung ungenutzter Grundstücke und Gebäude, Flächenmanagement, Sensibilisierung der Bauherren und Eigentümer durch Best-Practice-Beispiele) und der Bereich Wohnen bleiben Daueraufgaben. Eine zentrale Rolle spielen dabei die neuen Wohnkonzepte wie beispielsweise Mehrparteien-Wohnangebote, altersgerechtes Wohnen und Mehrgenerationenwohnen, die eine attraktive Alternative zum Einfamilienhaus und Ideen für eine nachhaltige Ortsentwicklung bieten: "Miteinander wohnen bedeutet Qualität für alle", wurde der Ansatz in einer Bürgerveranstaltung zusammengefasst.

Um den sozialen Zusammenhalt vor Ort fördern zu können, sind offene Begegnungen und Austauschmöglichkeiten zwischen Alt und Jung sowie zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen notwendig. In einer Bürgerveranstaltung wurde dazu der Bedarf für die Stärkung und Entwicklung von sozialen Treffpunkten und dritten Orten (Handlungsziel 4.2) formuliert. Beispiele dafür sind Bürgerhäuser, Bürgersäle, Dorfgemeinschaftshäuser, Dorfstadel und Kulturscheunen, die von den Gemeinden in den nächsten Jahren insbesondere in kleineren Ortsteilen geplant und notwendig sind.

Aus der Sicht einer resilienten Entwicklung der Region ist es zudem wichtig, nicht nur die älteren Menschen, sondern auch die junge Generation in den Blick zu nehmen (Handlungsziel 4.3) - eine Zielgruppe, die besonders unter den Corona-Beschränkungen gelitten hat. Um junge Menschen und junge Familien an die Region zu binden, sind Orte der Jugendkultur und Treffpunkte im Freien von Bedeutung (z.B. aktuelles LEADER-Kooperationsprojekt Pumptracks). Bei einer Bürgerveranstaltung wurde für eine strukturelle Förderung der Jugendpflege geworben, damit die Jugendbetreuer, die es in fast allen Gemeinden gibt und die überwiegend ehrenamtlich tätig sind, dauerhaft erhalten werden können. Die Jugendbetreuer können die jungen Menschen vor Ort aktivieren und beteiligen und damit auch einen wichtigen Beitrag zur Ortsentwicklung leisten. Somit ergeben sich Synergieeffekte zur integrierten ländlichen Entwicklung. Vorgeschlagen wurde auch ein Jugendparlament, das es bereits in anderen Landkreisen gibt.



5.4 Daseinsvorsorge und Soziales

Daseinsvorsor	ge und Soziales
Stärken	Schwächen
 Nachbarschaftshilfen und Unterstützung von älteren Menschen durch Hilfen im Alltag Dorfläden in Deusmauer und Hohenfels aktive Vereine, Koordinierungszentrum für bürgerschaftliches Engagement 	 Einkaufsmöglichkeiten fehlen in kleineren Orten bzw. Ortsteilen Betriebsaufgabe von Klein- und Kleinstbetrieben der Lebensmittelweiterverarbeitung und Nahversorgung
Chancen	Risiken
 Ausbaupotenzial Nachbarschaftshilfen und für betreutes Wohnen zu Hause und Einrichtung eines Dienstleistungszentrum (Beispiel Allgäu) bzw. Gemeindeschwester plus (Beispiel Rheinland-Pfalz) Ausbaupotenzial Tagespflege Aktion Gewinnung Hebammen Regionalstrategie Erzieher/innen (Personalpool) Sicherung der Daseinsvorsorge und Nahversorgung Dorfladen Berngau, Potenzial Dorfladen in Siedlungen als Leuchtturmprojekt Regionalboxen ohne Personal Direktvermarkter als Nahversorger, Marktschwärmerei mobile Versorgungsangebote, Logistiker Frischeservice Selbstversorgergärten können unterschiedliche Menschen zusammenbringen, temporäre Lösungen auf ungenutzten Grundstücken 	- steigende Bau- und Mietpreise - gesellschaftliche Spannungen, Fragmentie- rung der Gesellschaft

Planungen und Initiativen

Die Projektstelle "Sozialraumkoordination" der REGINA GmbH begleitet die Umsetzung des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts des Landkreises Neumarkt (vgl. Kapitel 5.3) und beinhaltet wichtige Themen der Daseinsvorsorge. Schwerpunkte sind Wohnen und örtliche Infrastruktur, Teilhabe und Engagement, selbstständiges Leben im Alter, Gesundheitsversorgung, besondere Zielgruppen sowie
Pflege und Betreuungsbedürftigkeit. Außerdem dient sie als Anlaufstelle für die Nachbarschaftshilfen,
Seniorenbeauftragten und Wohlfahrtsverbände und knüpft an die vorhergehenden Projektstellen "Koordinationszentrum für Bürgerschaftliches Engagement (BENidO)" sowie "Regionalzentrum für das Ehrenamt" an. Alle Informationsstellen und Anbieter von gesundheitlichen und sozialen Dienstleistungen
im Landkreis Neumarkt sind auf der Webseite https://gesundheit-soziales-neumarkt.de/ zu finden.

Für die Sicherung der Nahversorgung wurden Dorfläden in Deusmauer und Hohenfels eingerichtet. Eine Rolle spielen die Bauernmärkte und die Verkaufsstellen der Direktvermarkter (vgl. Kapitel 5.6), die dazu beitragen, dass die Versorgungssicherheit im Lebensmittelbereich erhöht wird. In letzter Zeit sind auch verstärkt Verkaufsautomaten im Einsatz.

Herausforderungen und Entwicklungspotenziale

Aufgrund des demografischen Wandels und da mehr ältere Menschen allein in großen Häusern aus den 1960er und 1970er Jahren wohnen, jedoch Hilfe beim Haushalt oder eine Unterstützung beim Arztbesuch benötigen, wurde in einer Bürgerveranstaltung weiterer Bedarf im Bereich der Nachbarschaftshilfen und für "Betreutes Wohnen zu Hause" eingeschätzt. Konkret wurden dazu feste Stellen für



die Haushaltshilfen bzw. ein Dienstleistungszentrum vorgeschlagen, wie es bereits im Unterallgäu für rund 170 Haushalte eingerichtet wurde. Eine weitere Idee ist eine Gemeindeschwester plus, die es in Rheinland-Pfalz gibt und die alte Menschen in ihrer aktuellen Lebenssituation unterstützt, die noch keine Pflege brauchen. Weiterer Bedarf wird auch bei der Tagespflege gesehen, um die pflegenden Angehörigen zu entlasten. Aktuell wird noch Bedarf bei der Hebammenversorgung gesehen. Hierzu könnte ein Aktion zur Hebammenversorgung durchgeführt werden. Um den Mangel an Erzieherinnen entgegenzuwirken, wurde die Einrichtung eines Personalpools vorgeschlagen.

Entwicklungspotenzial besteht im Bereich der Nahversorgung und für alternative Nahversorgungskonzepte (Handlungsziel 2.2). Hier kommen weitere Dorfläden in Frage, die auch in Siedlungen sinnvoll sein können. Ein Ansatz für die Zukunft liegt auch in Regionalboxen bzw. Verkaufscontainern ohne Personal, wo neben den Dingen des täglichen Bedarfs auch Produkte von Bauern und Kleinproduzenten aus der Umgebung zu finden sind und vermarktet werden (Handlungsziel 3.1). Ebenso macht ein Lieferdienst für regionale Produkte Sinn, da die einzelnen Standorte der Direktvermarkter weit voneinander entfernt liegen und somit lange Einkaufstouren verursachen. Da der Wunsch, eigenes Obst und Gemüse anzubauen, im Trend liegt, wurden in einer Bürgerveranstaltung Selbstversorgergärten angeregt, die verschiedenste Menschen zusammenbringen können (Entwicklungsziel 4). Auch temporäre Lösungen auf ungenutzten Grundstücken oder eine Nutzung von Hochbeeten auf Brachflächen sind möglich (vgl. Kapitel 5.3 Innenentwicklung).



5.5 Mobilität

Mob	ilität
Stärken - gute Erreichbarkeit, gute Anbindung A 9 - gute Anbindung per Bahn - flächendeckend Rufbuslinien im Einsatz - Einkaufsbus Lauterhofen - Anrufsammeltaxis	Schwächen - Anbindung der kleinen Orte im ÖPNV oft unzureichend aufgrund großer Entfernung zum Ortszentrum - Barrierefreiheit Bahnhof Seubersdorf - Mitfahrerbänke werden nicht angenommen - eingeschränkte Mobilität von Jugendlichen und älteren Menschen, Menschen ohne Pkw
Chancen - Rufbusangebot bekannter machen und Optimierungspotenzial bei Abfahrtszeiten - Bürger fahren Bürger - Weiterentwicklung / Ergänzung des ÖPNV durch räumlich und zeitlich flexible Bedienformen - Ausbau der Barrierefreiheit - Chancen durch E-Mobilität - weitere Ausbau des Radverkehrs (Alltagsverkehr) - Mobilität für alle	und von Behinderten Risiken - Gewohnheit Autobesitzer/Autoaffinität - weitere Zunahme des Verkehrs und der Verkehrsbelastung

Ausgangslage

Die Region liegt verkehrsgünstig zwischen Nürnberg, Regensburg und Ingolstadt und verfügt über Anschlussstellen zur A3, A6 und A9. Die B8und die B299 sind wichtige überregionale Verbindungsstraßen.

Der Landkreis Neumarkt ist über den Personennahverkehr des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (VGN) eingebunden und über die R-Bahn R 50 und S-Bahn S3 sowie über zahlreiche Buslinien erschlossen, wozu auch die Linien des Stadtverkehrs Neumarkt zählen.

Als Ergänzung zum bestehenden Linienverkehr gibt es flächendeckend Rufbuslinien, die als Bedarfsverkehr fast alle Ortsteile mit Ihrem jeweiligen Gemeindehauptort und zum Teil auch zusätzliche Fahrtbzw. Umsteigemöglichkeiten nach Neumarkt anbieten. Abends und am Wochenende, wenn keine regulären Verbindungen mit dem Bus bestehen, verkehren im Landkreis vier Anrufsammeltaxis.

Planungen und Initiativen

Grundlage ist der Nahverkehrsplan des Landkreises von 2014. Dort sind u.a. Verbesserungen zur Behebungen von Defiziten bezüglich der Erreichbarkeit und Bedienhäufigkeit sowie Linenbündel und der Ausbau der Barrierefreiheit von Bushaltestellen vorgesehen. Der Landkreis strebt eine Erweiterung der seit 2010 bestehenden S-Bahn-Linie 3 Nürnberg Hbf – Neumarkt nach Parsberg an, um das östliche Kreisgebiet besser anzubinden. Für die Stadt Neumarkt liegt eine Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes und ein integrierter Gesamtverkehrsplan vor. Die Stadt Neumarkt ist als fahrradfreundliche Kommune zertifiziert und es werden E-Bike-Ladestationen und ein Förderprojekt für Lastenräder angeboten. Außerdem beteiligt sich die Stadt bei der Aktion "Stadtradeln" des Klimabündnisses. In einer Bürgerveranstaltung wurde über den Einkaufsbus Lauterhofen berichtet, der für Senioren gedacht ist, die nicht mehr gut zu Fuß sind und die kein eigenes Fahrzeug haben.



Herausforderungen und Entwicklungspotenziale

In den Bürgerveranstaltungen wurde die Mobilität (Handlungsziel 2.3) als wichtiges Handlungsfeld identifiziert, da sie Voraussetzung für die Lebensqualität und ein entscheidender Zukunftsfaktor für die ländlich geprägte Region ist. Aus Sicht einer resilienten Entwicklung ist es dabei entscheidend, in Zukunft umweltfreundlich und CO²-arm unterwegs zu sein sowie eine Mobilität für alle sicherzustellen. Dazu muss der ÖPNV weiterentwickelt und barrierefrei werden (vgl. Nahverkehrsplan) und das Radwegenetz (vgl. Kapitel 5.7 Kultur, Freizeit und Tourismus) weiter ausgebaut werden. Dabei geht es um Verbesserungen für die älteren und jüngeren Bürger sowie für Menschen mit Behinderungen und die Berufspendler. Bedeutung haben auch räumlich und zeitlich flexible Bedienformen wie z. B. das bestehende Rufbusangebot, das weiter optimiert (Abfahrtszeiten) und in der Region noch bekannter gemacht werden muss. Zukünftige Chancen liegen in einer emissionsarmen bzw. Elektromobilität und dem weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur.



5.6 Wirtschaft

Wirts	schaft
Stärken	Schwächen
 Metropolregion Nürnberg Branchenmix und starker Mittelstand engagierte Wirtschaftsförderung im Landratsamt Regionalmanagement und -entwicklung bei REGINA GmbH Verein "genial regional" und Bonussystem Regionaldo Naturschutzmarke Juradistl und Vermarktung von Naturschutzprodukten Erzeugergemeinschaft Ökologische Braurohstoffe Bauernmärkte und Pilotstudie zur Berechnung des Mehrwertes durch Bio-Betrieb Bio-regionale Genossenschaft Oberpfalz e.G. mit Aufbereitungs- und Lagerzentrum Harenzhofen Ca. 80 Direktvermarkter, Bewusstsein der Verbraucher für Regionalität wächst Absatzmarkt Großstadt Nürnberg für Lebensmittel Gemeinwohlökonomie-Pionier Postbauer-Heng 	- Fachkräftemangel
Chancen	Risiken
 Ausbaupotenzial regionale Wirtschaftskreisläufe und Regionalvermarktung, Produkte so nah wie möglich beziehen Bewusstsein für regionale Produkte und Regionalität steigt Marktschwärmerei Verkaufscontainer ohne Personal Lieferdienst für regionale Produkte in Vorbereitung Ausbaupotenzial Gemeinwohlökonomie, Förderung nachhaltig ausgerichteter Regionalwirtschaft und von regional engagierten Unternehmen Chancen der Digitalisierung nutzen (FabLab, GPS-Referenzstationen für Landwirtschaft) ganzheitliche Bildung und Fachkräfte 	- Marktmacht großer Abnehmer für Lebensmittel und konventioneller Märkte und Lieferketten

Ausgangslage

Der Landkreis Neumarkt liegt in der Metropolregion Nürnberg und zeichnet sich durch einen Branchenmix und eine starke Stellung des Mittelstandes aus. Schwerpunkte liegen in der Bau, Elektro- und im Maschinen-/Anlagebau. In der Studie des Berlin-Instituts "Deutschland 2020" wird dem Landkreis ein Höchstmaß an Zukunftsfähigkeit bestätigt. Im Vergleich von allen 440 deutschen Landkreisen und kreisfreien Städten liegt der Landkreis auf dem 9. Platz.

Laut IHK-Standortportal gab es 2020 im Landkreis Neumarkt insgesamt 51.840 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Steigerung von 0,9%. Der Auspendlerüberschuss lag 2020 bei -7.204.



Planungen und Initiativen

Im Landkreis Neumarkt gibt es eine engagierte Wirtschaftsförderung, die in der Kreisentwicklung im Landratsamt angesiedelt ist. Für das Regionalmanagement und die Regionalentwicklung gibt es eine Projektstelle bei der REGINA GmbH. Das Portal "Starke Jobs" ist für Unternehmer eine wichtige Hilfestellung zum Thema Fachkräfte und der Gewinnung von Auszubildenden, Fachkräften und Studierenden in allen Bereichen, vom Handwerk über den Handel bis hin zur Industrie. Um sich regional dem Fachkräftemangel entgegenzustellen, ist die MINT-Nachwuchsförderung ein wichtiger Baustein. Der Landkreis wurde 2017 in das Förderprogramm "MINT-Netz Bayern" aufgenommen und die MINT-Region wurde über eine Projektstelle der REGINA GmbH bis Frühjahr 2022 begleitet. Aktuell wird das Thema weiter durch die REGINA GmbH bearbeitet.

Im Bereich der regionalen Wirtschaftskreisläufe haben der Landkreis Neumarkt und alle Gemeinden in Zusammenarbeit mit der REGINA GmbH den Verein "genial regional" ins Leben gerufen und ein Teil der Unternehmen beteiligt sich beim Bonussystem Regionaldo (NM Card). Vorreiter im Bio-Bereich ist die Neumarkter Lammsbräu, die mit 16 Bio-Betrieben die Erzeugergemeinschaft Ökologische Braurohstoffe (EZÖB) gegründet hat. Vor kurzem hat ein Pilotprojekt den Mehrwert von 53.200 Euro berechnet, den ein durchschnittlicher Bio-Landwirtschaftsbetrieb der EZÖB pro Jahr für Umwelt und Gemeinwohl durch sein nachhaltiges Wirtschaften erbringt. Über die Bio-regionale Genossenschaft Oberpfalz e.G. wurde das Aufbereitungs- und Lagerzentrum Harenzhofen für Bio-Getreide und Bio-Ölsaaten erreichtet und damit die Möglichkeit geschaffen, Feldfrüchte in Bioqualität regional zu lagern und aufzubereiten. Einer der größten regionalen Abnehmer ist die Neumarkter Lammsbräu. Vorbildcharakter hat die Naturschutzmarke Juradistl, die nach dem Motto "Schützen durch Nützen" auf die Zusammenarbeit mit Schäfern, Metzgern und Gastwirten aus der Region setzt, um regionale Naturschutzprodukte aus Weidelamm und -rind sowie Honig und Apfelsaft zu vermarkten. Bedeutung haben rund 80 Direktvermarkter, die eine breite Palette wie frische Milchprodukte, heimische Fleisch- und Fischspezialitäten, traditionelle Backwaren, frische Eier, selbst hergestellte Nudeln, handgeschleuderten Honig, traditionelle Getränke sowie saisonales Gemüse und Obst anbieten. Die Betriebe und deren Verkaufsstellen sind in der Direktvermarkterbroschüre verzeichnet. Einige Betriebe haben sich ein zusätzliches Standbein mit Hof-Cafés, Hofläden oder Betriebsbesichtigungen geschaffen. Zudem gibt es Bauernmärkte in Berg, Neumarkt, Parsberg, Postbauer-Heng, Pyrbaum und Velburg.

Als fünfte Gemeinde in Deutschland hat Postbauer-Heng in den Jahren 2020/2021 eine Gemeinwohl-Bilanzierung vorgenommen.

Herausforderungen und Entwicklungspotenziale

Zukünftige Entwicklungspotenziale liegen darin, die regionalen Wirtschaftskreisläufe und die Regionalvermarktung (Handlungsziel 3.1) noch besser auszuschöpfen sowie die Produkte "so nah und regional wie möglich" anzubieten oder zu beziehen, was auch dem Klima- und Ressourcenschutz (vgl. Kapitel 5.1 und 5.2) zugutekommt. Ein zentraler Ansatz liegt in den Bio-Lebensmitteln, die hier produziert, verarbeitet und den Verbrauchern angeboten werden. Über die Ökomodellregion können die Wertschöpfungsketten insbesondere für Fleisch- und Gemüseprodukte ausgebaut werden. Weitere Absatzmöglichkeiten liegen in den Gemeinschaftsverpflegungen von großen Betrieben, in Schulen und Krankenhäusern. In einer Bürgerveranstaltung wurde konkret für die Mensa des Ostendorfer-Gymnasiums überlegt, wie auf eine Bio-Verpflegung umgestellt und zugleich der Verpackungsmüll reduziert werden könnte ("Mensa for Future"). In Ergänzung zu den Bauernmärkten könnte eine Marktschwärmerei, also eine Kombination aus Online-Shop und Bauernmarkt, eingerichtet werden, bei der die Bauern und handwerklichen Lebensmittelbetriebe ihre Produkte auf einer Online-Plattform anbieten. Die Produkte



können dann bestellt und einmal pro Woche abgeholt werden. Bei dem Lager des ökologischen Aufbereitungs- und Lagerzentrums Harenzhofen soll ein Bio-Innovationszentrum angegliedert werden, wo sich Besucher über die ökologische Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung in der Region informieren sowie Verbraucher, Verarbeiter und Landwirte in direkten Kontakt miteinander kommen.

Weiteres Entwicklungspotenzial liegt in der Förderung von wirtschaftlichen Akteuren, die Vorbildfunktion beim Thema Nachhaltigkeit haben und/oder die sich bereits für eine regional nachhaltige Wirtschaft engagieren (Handlungsziel 3.2), beispielsweise durch die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe (vgl. Handlungsziel 3.1), die Aus- und Weiterbildung junger Fachkräfte oder durch die Unterstützung von regionalen Nachhaltigkeitsinitiativen. Als sinnvoll wird auch gesehen, den Ansatz der Gemeinwohlökonomie auszubauen und es bestehen Anknüpfungspunkte für Co-Working-Spaces.

Weitere Entwicklungspotenziale liegen in den erneuerbaren Energien (vgl. Kapitel 5.1) und in der touristischen Wertschöpfung (vgl. Kapitel 5.7)



5.7 Kultur, Freizeit und Tourismus

Kultur, Freizeit	und Tourismus
Stärken	Schwächen
 attraktives Freizeitangebot Jurasteig, Fünf-Flüsse-Radweg vielfältiges kulturelles Angebot Vielzahl an Burgen, Schlössern, Kirchen und Klöstern Bayerischer Jura und Oberpfälzer Juratäler Regionalpark Quellenreich (LEADER-Projekt) Innehalten-Region LEADER-Projekte zu Rad- und Wanderwegen sowie Freizeitanlagen 	Wirtshaussterben
Chancen	Risiken
 Stärkung und Vernetzung Regionalkultur und der regionalen Identität Netzwerktreffen der Kulturschaffenden bzw. Runder Tisch Kultur für Neustart in Vorbereitung zukunftsfähige Freizeit- und Tourismusangebote Ausbau und Vernetzung Rad- und Wanderwegenetz 	- Personalmangel bei Hotel und Gastronomie
 Grüne Klassenzimmer zum Aufbau der Stress- kompetenz von Kindern 	
 Ausbaupotential Natur- und Umweltbildungs- angebote Entwicklungspotenzial individuelle Resilienz (Achtsamkeit und Innehalten) und Verknüp- fung mit touristischen Bausteinen und natur- nahen Angeboten 	

Ausgangslage

Die LEADER-Region ist ein attraktives Freizeitgebiet mit Radl- (Schwarze Laber-Radweg), Wander- (Jurasteig), Golf- und Reitangeboten und es gibt ein vielfältiges kulturelles Angebot mit einer Vielzahl an Burgen, Schlössern, Kirchen und Klöstern, Museen sowie Ausstellungen, Konzerten und Theater- und Volksbühnen. Der Jurasteig ist ein überregional bedeutsamer Weitwanderweg. Der Fünf-Flüsse-Radweg, der in der vergangenen LEADER-Periode durch ein Projekt maßgeblich aufgewertet wurde, ist deutschlandweit einer der beliebtesten Radwege.

Touristische Bedeutung haben in der LEADER-Region die Stadt Neumarkt, Velburg, Parsberg und Berg. 2019 (jüngere Zahlen aufgrund der Pandemie nicht aussagekräftig) wurden im Landkreis Neumarkt insgesamt 424.717 Gästeübernachtungen erzielt und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag bei 2 Tagen. Ein Großteil davon ist vermutlich Geschäftsreiseverkehr, zum einen wegen der führenden Wirtschaftsunternehmen im Kreis aber auch wegen der Nähe zu Nürnberg.

Planungen und Initiativen

Die LEADER-Region gehört zur Tourismus-Region Bayerischer Jura und die touristische Vermarktung des Landkreises Neumarkt erfolgt über das Tourismusbüro im Landratsamt mit eigenem Internetauftritt zu den Oberpfälzer Juratälern und verschiedenen Werbemitteln. Darüber hinaus hat der Regionalpark QuellenReich (LEADER-Projekt) Bedeutung, mit dem die Stadt Neumarkt, Pilsach, Lauterhofen und Vel-



burg die Entwicklung ihrer Region vorantreiben. Eine Besonderheit ist die "Innehalten-Region" (www.innehalten-region.de), die mit Wander- und Radwegen, Wegen, Parcours, Kraftplätzen, Gärten, Veranstaltungen, Hotels sowie Innenhalten-Akademie und Business-Kongress auf Entschleunigung und Achtsamkeit setzt.

Im Rahmen von LEADER wurden in der LEADER-Periode 2014-2022 z. B. der Fünf-Flüsse-Radweg, das Schusterhaus Seligenporten, das Nordic Zentrums Hilzhofen, Sinneswandeln im Klostergarten des Franziskanerklosters in Freystadt, das Naturbad Freystadt, die Erkläranlage Berngau, die Freizeitanlage Pyrbaum und das Projekt KUGG - Kultur und Garten im Grünen als multifunktionale Freizeiteinrichtung in Tauernfeld umgesetzt.

Herausforderungen, Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarf

Im Rahmen von LEADER konnten bereits viele Projekte im Freizeit und Tourismusbereich umgesetzt werden. Dieser Ansatz soll weiter verfolgt werden (Handlungsziel 3.4). Die Identität der Region wird maßgeblich durch die Landschaft und den kulturellen Bereich geprägt. Die kulturellen Angebote prägen die Identität und fördern den sozialen Zusammenhalt in der Region (Entwicklungsziel 4).

Für die Stärkung und Vernetzung der Regionalkultur und der regionalen Identität (Handlungsziel 4.1) wurde ein Netzwerktreffen und eine Plattform für die Kulturschaffenden vorgeschlagen, um nach Corona einen neuen Impuls zu setzen. Für die Regionalkultur sind auch sogenannte dritte Orte von Bedeutung (Handlungsziel 4.2).

Über eine Machbarkeitsstudie wird aktuell ein Innehalten-Zentrum mit Ausstellungs- und Veranstaltungskonzept vorbereitet, das im Schauturm auf dem LGS-Gelände der Stadt Neumarkt eingerichtet werden soll, um die Resilienz von Mensch und Region zu stärken (Handlungsziel 4.4). Ein weiterer Vorschlag sind "grüne Klassenzimmer", die die Stresskompetenz von Kindern aufbauen und die auf bestimmten Plätzen im Wald und in der Natur entstehen können.



5.8 Verwundbarkeitseinschätzung

Die Verwundbarkeitseinschätzung wurde auf Grundlage der Ergebnisse der Online-Workshops zum Thema Resilienz und den beiden Werkstätten vorgenommen und baut auf der SWOT-Analyse auf, in der die Verwundbarkeiten (Risiken) bereits enthalten sind. In der Beschreibung der Ziele in Kapitel 6 wird auf die Verwundbarkeitseinschätzung immer noch einmal Bezug genommen.

Ableitung des Handlungsbedarfs und Definition der Entwicklungsziele (EZ) und Handlungsziele (HZ)

hohe Verwundbarkeit durch Folgen des Klimawandels

daher "Klima und Ressourcen schützen" als Entwicklungsziel (EZ 1) untersetzt durch Handlungsziel

- Ausweitung des regionalen Beitrags zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (HZ 1.1)

mittlere Verwundbarkeit von natürlichen Ressourcen und Biodiversität

daher Handlungsziele

- Erhalt und Verbesserung der Ökosysteme, der Biodiversität sowie der Kulturlandschaft (HZ 1.2)
- Förderung einer nachhaltigen, familiengeführten und multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft (HZ 1.3)

mittlere Verwundbarkeit von Daseinsvorsorge und Soziales

daher "Daseinsvorsorge sichern, den demografischen Wandel gestalten und gute Lebensqualität erhalten" als Entwicklungsziel (EZ 2)

untersetzt durch Handlungsziele

- Gestaltung vitaler Orte und Dorfgemeinschaften (HZ 2.1)
- Sicherung der Daseinsvorsorge und der Nahversorgung (HZ 2.2)
- Schaffung und Sicherung zukunftsfester Mobilität für alle (HZ 2.3)
- Entwicklung und Stärkung von Treffpunkten und "Dritten Orten" (HZ 4.2)
- Stärkung der jungen Generation und Familien (HZ 4.3)

mittlere Verwundbarkeit bei der Mobilität

daher Handlungsziel

- Schaffung und Sicherung zukunftsfester Mobilität für alle (HZ 2.2)

mittlere Verwundbarkeit im Bereich Wirtschaft

daher "Förderung der regionalen Wertschöpfung und Regionalwirtschaft" als Entwicklungsziel (EZ 3) untersetzt durch Handlungsziele

- Förderung der regionalen Wirtschaftskreisläufe und Regionalvermarktung (HZ 3.1)
- Förderung der nachhaltig ausgerichteten Regionalwirtschaft und der regional engagierten Unternehmen (HZ 3.2)
- Förderung der ganzheitlichen Bildung und Gewinnung von Fachkräften (HZ 3.3)
- Entwicklung zukunftsfähiger Freizeit- und Tourismusangebote (HZ 3.4)

relativ geringe Verwundbarkeit beim sozialen Zusammenhalt

daher "Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Vernetzung" als Entwicklungsziel (EZ 4) untersetzt durch die Handlungsziele

- Entwicklung und Stärkung von Treffpunkten und Dritten Orten (HZ 4.2)
- Stärkung der Resilienz von Mensch und Region (HZ 4.4)



6. Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren

6.1 Integrierter und multisektoraler Ansatz

Die Entwicklungsstrategie ist eine Gesamtstrategie für die Region und betrifft alle Bereiche der Region. Sie verzahnt Themen, Ziele, Menschen und Projekte aus den unterschiedlichen Bereichen, um bestehende und potenzielle Synergien zu nutzen.

Die Entwicklungsziele sind eng miteinander verflochten und stehen zum Teil in gegenseitiger Abhängigkeit zueinander. Wo möglich sollen die Maßnahmen eines Entwicklungszieles auch andere Entwicklungsziele positiv verstärken und weiterentwickeln.

Verschiedene beteiligte wirtschaftliche, soziale, kulturelle, umweltrelevante Akteure und Sektoren sind miteinander verknüpft und agieren gemeinsam.

6.2 Innovativer Charakter für die Region

Im Rahmen der LES-Erarbeitung hat sich die Region zum ersten Mal in einer breiten Form mit dem Thema regionale Resilienz auseinandersetzt. Bereits vorhandene resiliente Ansätze wurden identifiziert und neue Ansätze konnten so entwickelt werden.

Als neue Ziele wurden die Sicherung der Daseinsvorsorge (Entwicklungsziel 2), die Schaffung und Sicherung einer zukunftsfesten Mobilität für alle (Handlungsziel 2.3), die Förderung der nachhaltig ausgerichteten Regionalwirtschaft (Handlungsziel 3.2), die Entwicklung und Stärkung von Treffpunkten und Dritten Orten (Handlungsziel 4.2). und die Stärkung der jungen Generation und der Familien (Handlungsziel 4.3) sowie die Stärkung der Resilienz von Mensch und Region (Handlungsziel 4.4) definiert. Neuartig ist auch das Thema sozialer Zusammenhalt, für das das Entwicklungsziel 4. Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Vernetzung definiert wurde. Bei anderen Zielen wurde nachgeschärft, konkretisiert oder erweitert.

Für die Umsetzung dieser neuen Themen und Ziele sind innovative Ansätze entwickelt worden, die sich durch eine koordinierte und abgestimmte Vorgehensweise sowie durch eine nachhaltige und bürgerbestimmte Entwicklung auszeichnen.

Darüber hinaus liegen neue Wege in der Verknüpfung von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie in der Gestaltung vitaler Orte und Dorfgemeinschaften, die gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt worden sind, um in Zukunft regionale Resilienz mit einem demografischen Fokus (weiter-)entwickeln zu können. Für die LES-Erarbeitung wurden erstmals auch digitale Beteiligungsformate eingesetzt, die von den Teilnehmern als sinnvoll und gewinnbringend einschätzt worden sind.

Für die neue Förderperiode konnten neue Partner gefunden und eingebunden werden. Das sind zum einen der Landschaftspflegeverband Neumarkt sowie die Initiatoren der "Innehalten-Region".



Mit dem Kreisjugendring und den kommunalen Jugendbetreuern wurde eine noch engere Zusammenarbeit vereinbart, nicht nur um das Kooperationsprojekt "Pumptrack - neuartige Plätze für Rollsport und Jugendkultur" umzusetzen.

6.3 Netzwerkbildung und Mehrwert durch Kooperation

Bei der Erstellung der LES wurde mit sehr vielen Partnern intensiv zusammengearbeitet, bestehende Kooperationen vertieft und zukünftige Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet.

Mit anderen LAG-Gebieten sind folgende Kooperationsprojekte denkbar oder geplant:

LAG Altmühl-Jura

Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit der angrenzenden LAG Altmühl-Jura. In der Förderperiode 2014 - 2022 wurde ein gemeinsames Kooperationsprojekt "Pumptrack Neumarkt - Altmühl-Jura - neuartige Plätze für Rollsport und Jugendkultur" gestartet. Dieses Projekt soll in der neuen Förderperiode erweitert und ergänzt werden.

Da im Bereich Tourismus enge Verflechtungen zwischen beiden Regionen bestehen, haben sich beide LAGen darauf verständigt, Kooperationsmöglichkeiten in diesem Bereich auszuloten. So kann unter dem Handlungsziel 3.4 "Entwicklung zukunftsfähiger Freizeit- und Tourismusangebote" die Weiterentwicklung des touristischen Themas "Wassererlebnis" (es gibt den historischen Ludwig-Donau-Main-Kanal, der beide Regionen verbindet, zudem gibt es einen Wasser- und Mühlenweg) gemeinsam angegangen werden. Das Thema Vermarktung regionaler Lebensmittel ist in beiden Regionen ein Ziel (Handlungsziel 3.1 Förderung der Regionalen Wirtschaftskreisläufe und Regionalvermarktung), auch da werden Kooperationsmöglichkeiten geprüft.

LAG Regionalentwicklung Landkreis Regensburg

Mit der angrenzenden LAG Regionalentwicklung Landkreis Regensburg wird weiterhin eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Denkbar wäre eine Kooperation im Bereich "Erfahrungsaustausch Bodenschutz und Bodenmanagement".

Kooperationen mit weiteren LAGen

Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserungen sind beim Fünf-Flüsse-Radweg (mit den LAGen Amberg-Sulzbach, Regionalentwicklung Landkreis Regensburg, Nürnberger Land und Kelheim), dem Jurasteig (mehrere LAGen) und dem Jakobsweg als Kooperationsprojekte denkbar.

6.4 Zielsystem, regionale Entwicklungs- und Handlungsziele

Ausgehend von der Diskussion und Bewertung der Ausgangslage und der Entwicklungspotentiale sowie der Ableitung des Entwicklungsbedarfs in den drei Online-Konferenzen, wurden in der Strategiewerkstatt am 27. April 2022 die Entwicklungs- und Handlungsziele der Lokalen Entwicklungsstrategie diskutiert und vorläufig festgelegt. In der Projektwerkstatt am 1. Juni 2022 wurden diese Ziele dann präzisiert, in eine Rang- und Reihenfolge gebracht und mit Indikatoren untersetzt.



Die Indikatoren sind also eindeutig und leicht überprüfbar und können wesentliche Ergebnisse der Umsetzung der Handlungsziele erfassen.

Entwicklungsziel 1 Klima und Ressourcen schützen	Entwicklungsziel 2 Daseinsvorsorge sichern, den demografischen Wandel gestalten und gute Lebensqualität erhalten	Entwicklungsziel 3 Förderung der regionalen Wertschöpfung und der Regionalwirtschaft	Entwicklungsziel 4 Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Vernetzung
Handlungsziel 1.1 Ausweitung des regionalen Beitrags zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Handlungsziel 2.1 Gestaltung vitaler Orte und Dorfgemeinschaften	Handlungsziel 3.1 Förderung der regionalen Wirtschaftskreisläufe und Regionalvermarktung	Handlungsziel 4.1 Stärkung und Vernetzung der Regionalkultur und der regionalen Identität
Handlungsziel 1.2 Erhalt und Verbesserung der Ökosysteme, der Biodiversität sowie der Kulturlandschaft	Handlungsziel 2.2 Sicherung der Daseinsvorsorge und der Nahversorgung	Handlungsziel 3.2 Förderung der nachhaltig ausgerichteten Regionalwirtschaft und der regional engagierten Unternehmen	Handlungsziel 4.2 Entwicklung und Stärkung von Treffpunkten und "Dritten Orten"
Handlungsziel 1.3 Förderung einer nachhaltigen, familiengeführten und multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft	Handlungsziel 2.3 Schaffung und Sicherung zukunftsfester Mobilität für alle	Handlungsziel 3.3 Förderung der ganzheitlichen Bildung und Gewinnung von Fachkräften	Handlungsziel 4.3 Stärkung der jungen Generation und der Familien
		Handlungsziel 3.4 Entwicklung zukunftsfähiger Freizeit- und Tourismusangebote	Handlungsziel 4.4 Stärkung der Resilienz von Mensch und Region

Abbildung 7: Übersicht Handlungs- und Entwicklungsziele

Zu jedem der vier Entwicklungsziele wurden Handlungsziele entwickelt. Sie stehen in der Hierarchie unter den Entwicklungszielen und tragen zu dessen Zielerreichung bei.

Entwicklungsziel 1: Klima und Ressourcen schützen

Angesichts der aktuellen und zukünftigen Gefährdungen für die Land- und Forstwirtschaft, der natürlichen Ressourcen und der Biodiversität sowie für die Gemeinden und die mittelständischen Firmen (vgl. Kapitel 5.1 und 5.2) ist der Klima- und Ressourcenschutz ein sehr wichtiges Thema für die Region. Aus Sicht einer resilienten Entwicklung der Region muss der regionale Beitrag zum Klimaschutz weiter erhöht werden (Handlungsziel 1.1). Konkrete Ansätze können über das Klimaschutzmanagement entwickelt und umgesetzt werden und eine wichtige Grundlage dafür sind die Klimaschutzkonzepte. Der zentrale Ansatz besteht darin, das Bewusstsein für Klimaschutz (CO₂-Fußabdruck) und die erneuerbaren Energien weiter zu stärken.



Da der Klimawandel kommt bzw. bereits da ist, rückt neben dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und der Energieeinsparung die Anpassung an den Klimawandel in den Fokus. Vorrangig geht es dabei um Handlungsempfehlungen, die aus dem Klimaanpassungskonzept der Stadt Neumarkt und dem Modellvorhaben "Klimagerechter Städtebau"abgeleitet und übertragen werden können. Bedeutung haben auch klimaangepasste städtebauliche Strukturen sowie die Sicherung und der Ausbau von örtlichen Naturräumen, des privaten Grüns und der Dach- und Fassadenbegrünung, was sich positiv auf das Kleinklima auswirken kann.

Im Bereich der Landwirtschaft geht es darum, die Wasserspeicherfähigkeit des Bodens zu erhöhen. Hier kann das Konzept "Schwammstadt" auf die Landschaft übertragen werden. Auch Anpflanzungen von Hecken bzw. Agroforstmaßnahmen oder offene Gräben wurden als sinnvoll gesehen. Für die Forstwirtschaft liegt der Schwerpunkt im Waldumbau zum klimastabilen Mischwald.

Durch den Rückgang der biologischen Vielfalt (vgl. Kapitel 5.2) und der weiteren Bevölkerungsentwicklung (vgl. Kapitel 5.3) kommt dem Erhalt und der Verbesserung der Ökosysteme, der Biodiversität sowie der Kulturlandschaft (vgl. Handlungsziel 1.2) eine hohe Bedeutung zu. Zukünftige Ansätze liegen in Blühstreifen und Blühflächen, in Offen-Lebensräumen, in der Renaturierung von Flüssen und Bächen sowie in einem Einsatz der Produktionsintegrierten Kompensation (PiK). Für die Herausforderungen im Boden- und Wasserschutz wurde die Gründung einer Bodeninitiative vorgeschlagen.

Die LEADER-Region wird hautsächlich durch die Kulturlandschaft Oberpfälzer Alb geprägt, die sich durch eine charakteristische Alblandschaft und durch das Albvorland auszeichnet. Wichtigster Akteur in der Kulturlandschaft ist die Land- und Forstwirtschaft (Handlungsziel 1.3), die zusammen mit dem Landschaftspflegeverband eine starke Partnerschaft bildet, um Kalkmagerrasen und Moorwiesen zu erhalten, neue Lebensräume durch Hecken und Feldgehölze sowie Streuobstwiesen zu schaffen und so ein Biotopverbundsystem in der Region aufzubauen. Außerdem besteht noch Potenzial, um den Anteil im Ökolandbau auszubauen.

Handlungsziel 1.1 Ausweitung des regionalen Beitrages zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

In diesem Ziel geht es um den Einsatz von erneuerbaren Energien und um die Einsparung von Energie sowie darum, Anpassungen an den Klimawandel vorzunehmen. Konkrete Projektvorschläge können dazu aus den Klimaschutzkonzepten und über das Klimaschutzmanagement umgesetzt werden. Schwerpunkte liegen in der Förderung des Bewusstsein für Klimaschutz bzw. Bildung für Klimaschutz. Bei der Klimanpassung geht es darum, klimabedingte Risiken und Schäden im Gemeindegebiet zu minimieren und Anpassungen in der Landnutzung vorzunehmen. Konkrete Handlungsempfehlung bieten das Klimaanpassungskonzept der Stadt Neumarkt bzw. das Modellprojekt "Klimagerechter Städtebau". Ein weiter Ansatz liegt in den örtlichen Naturräumen und im privaten Grün. Um die Wasserspeicherfähigkeit des Bodens zu erhöhen, wurde vorgeschlagen, das Konzept Schwammstadt auf die Landschaft zu übertragen sowie Anpflanzungen bzw. Agroforstmaßnahmen und offene Gräben einzusetzen.

Resilienzbezug: Sehr hoch

Verwundbarkeitseinschätzung: Hohe Verwundbarkeit

Indikator: Bis zum Ende der Förderperiode sind 5 Projekte und Maßnahmen umgesetzt.



Handlungsziel 1.2 Erhalt und Verbesserung der Ökosysteme, der Biodiversität sowie der Kulturlandschaft

Aufgrund des Rückgangs der biologischen Vielfalt und den Gefährdungen für den Boden und das Grundwasser müssen die Ökosysteme und die Biodiversität verbessert werden. Hierzu sollen die Ansätze einer biodiversitätsfördernden Land- und Forstwirtschaft wie zum Beispiel Blühstreifen und Blühflächen in Zusammenarbeit mit den Landschaftspflegeverbänden und der Ökomodellregion ausgeweitet werden. Für den Boden- und Wasserschutz liegt der zentrale Ansatz in der Gründung einer Bodeninitiative. Die Verbesserung der Ökosysteme und die Biodiversität stehen in direktem Zusammenhang mit der Kulturlandschaft. Vorrangig geht es um die Vernetzung von Offen-Lebensräumen und Biotopflächen, um die Renaturierung von Flüssen und Bächen sowie um den Einsatz der Produktionsintegrierten Kompensation (PiK).

Resilienzbezug: Sehr hoch

Verwundbarkeitseinschätzung: Mittlere Verwundbarkeit

Indikator: Bis zum Ende der Förderperiode sind 3 Projekte und Maßnahmen umgesetzt.

Handlungsziel 1.3 Förderung einer nachhaltigen, familiengeführten und multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und die Forstwirtschaft sind wesentliche Akteure der Kulturlandschaft und können die Biodiversität fördern. Zudem produziert die Landwirtschaft regionale Lebensmittel und regionale Energie.

Besonders ressourcenschonend sind die extensive Landwirtschaft und der Ökolandbau, die weiter gefördert werden müssen. Um die Bewirtschaftung für die Zukunft zu sichern, muss aber auch die familiengeführte Struktur erhalten bleiben, da Biodiversität und Resilienz in der Fläche nur mit der Landund Forstwirtschaft funktionieren.

Konkrete Projektvorschläge liegen in einer Weiterentwicklung der Öko-Modellregion sowie in der Förderung des Absatzes und dem Bewusstsein für Bio-/regionale Lebensmittel. Hier bieten sich Umstellungen in den Gemeinschaftsverpflegungen wie Kantinen sowie Ganztagsschulen und bei Vereinsfesten an. Zukunftspotenzial hat auch ein CO₂-Ausgleich durch den Humusaufbau.

Resilienzbezug: Sehr hoch

Verwundbarkeitseinschätzung: Mittlere Verwundbarkeit

Indikatoren:

- Bis zum Ende der Förderperiode sind 3 Projekte und Maßnahmen umgesetzt.
- Bis Ende 2026 gibt es durchgehend eine Öko-Modellregion.

Entwicklungsziel 2: Daseinsvorsorge sichern, den demografischen Wandel gestalten und gute Lebensqualität erhalten

Der demografische Wandel ist für die LEADER-Region ein wichtiges Querschnitts- und Zukunftsthema (vgl. Kapitel 5.3). Aufgrund des weiteren Zuzugs wird die Bevölkerungszahl in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Die Altersgruppen der 65-Jährigen oder Älteren sowie die der unter 18-Jährigen werden wachsen, die Personen im erwerbsfähigen Alter werden hingegen zurückgehen. In diesem Zusammenhang müssen die Daseinsvorsorge gesichert und die gute Lebensqualität erhalten werden.



Im Rahmen der Auseinandersetzung mit einer resilienten Entwicklung wurde gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern das Handlungsziel "Gestaltung vitaler Orte und Dorfgemeinschaften" (Handlungsziel 2.1) entwickelt. Damit soll erreicht werden, dass die Orte und die Dorfgemeinschaften lebendig bleiben und somit widerstandsfähig sind. Hierunter fallen beispielsweise Maßnahmen der Dorferneuerung oder der ressourcenschonenden Innenentwicklung. Bedeutung gewinnt auch der Bereich Wohnen im Alter und neue Wohnkonzepte, die eine Alternative zum Einfamilienhaus bieten können.

Zur Daseinsvorsorge gehört auch die Nahversorgung und in einigen Ortsteilen fehlen die Einkaufsmöglichkeiten, wodurch insbesondere die Versorgung älterer Menschen ohne Auto komplizierter ist. Zur Sicherung der Daseinsvorsorge und der Nahversorgung (Handlungsziel 2.2) kommen z. B. Dorfläden sowie die Verkaufsstellen der Direktvermarkter infrage, auch weil damit die Versorgungssicherheit im Lebensmittelbereich erhöht werden kann. Weiterer Schwerpunkt der Daseinsvorsorge ist das "Betreute Wohnen zu Hause".

Ein grundlegender Faktor für die Lebensqualität jedes Einzelnen und ein entscheidender Zukunftsfaktor für eine ländliche Region ist die Mobilität. Durch den hohen Anteil an CO₂-Emissionen, die durch PKWs verursacht werden, ist es heutzutage notwendig, umweltfreundlich unterwegs zu sein und eine zukunftsfeste Mobilität für alle (Handlungsziel 2.3) zu schaffen und zu sichern.

Handlungsziel 2.1 Gestaltung vitaler Orte und Dorfgemeinschaften

Darunter werden Orte verstanden, die vielfältige Funktionen zum Wohnen, Leben, Arbeiten und Erholen aufweisen und eine gute Gemeinschaft haben, in der man sich gegenseitig hilft und somit auch in Zukunft widerstandsfähig ist. Konkrete Projektvorschläge können im Rahmen der Innenentwicklung entwickelt werden, die auch von den ILE "Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken" (AOM), "NM-Arge 10" und "Zukunftsregion SchwarzachtalPlus" bearbeitet wird, um die Ortszentren zu stärken. Ansätze liegen z. B. in der Aktivierung ungenutzter Grundstücke und Gebäude, in der Nachverdichtung, im Flächenmanagement, in der Sensibilisierung der Bauherren und Eigentümer durch Best-Practice-Beispiele. Weiterer Schwerpunkt ist der Bereich Wohnen. Hier geht es um neue Wohnkonzepte wie beispielsweise Mehrparteien-Wohnangebote, altersgerechtes Wohnen und Mehrgenerationenwohnen, die eine attraktive Alternative zum Einfamilienhaus und Ideen für eine nachhaltige Ortsentwicklung bieten können.

Resilienzbezug: Hoch

Einordnung Verwundbarkeitseinschätzung: Mittlere Verwundbarkeit

Indikator für die Zielerreichung: Bis zum Ende der Förderperiode sind 3 Projekte und Maßnahmen umgesetzt.

Handlungsziel 2.2 Sicherung der Daseinsvorsorge und der Nahversorgung

Aufgrund des demografischen Wandels müssen die Angebote der Daseinsvorsorge und die dazugehörige Infrastruktur weiterentwickelt werden. Da in einigen Ortsteilen Einkaufsmöglichkeiten fehlen, ist die Nahversorgung ein wesentlicher Punkt und es besteht Entwicklungspotential für alternative Nahversorgungskonzepte. Zukünftige Ansätze liegen in Regionalboxen bzw. Verkaufsläden ohne Personal, in einem Lieferdienst für regionale Produkte oder in einer Marktschwärmerei, einer Kombination aus Online-Shop und Bauernmarkt. Weiterer Schwerpunkt der Daseinsvorsorge ist das "Betreute Wohnen zu Hause", da immer mehr ältere Menschen alleine wohnen und Hilfe beim Haushalt oder Unterstützung beim Arztbesuch benötigen. Als zukünftige Ansätze wurden ein Dienstleistungszentrum und das Modell Gemeindeschwester vorgeschlagen.



Resilienzbezug: Hoch

Verwundbarkeitseinschätzung: Mittlere Verwundbarkeit

Indikator: Bis zum Ende der Förderperiode sind 4 Projekte und Maßnahmen umgesetzt.

Handlungsziel 2.3 Schaffung und Sicherung zukunftsfester Mobilität für alle

Durch den hohen Anteil von CO₂-Emissionen, die durch PKWs verursacht werden, ist es notwendig, eine klimafreundliche Mobilität für alle zu erreichen. Dazu muss der ÖPNV weiter ausgebaut und barrierefrei werden. Konkrete Projektvorschläge zum ÖPNV sind in den Nahverkehrsplänen des Landkreises und der Stadt Neumarkt enthalten. In einer Bürgerveranstaltung wurde Optimierungsbedarf für die Rufbuslinien im Hinblick auf die Abfahrtszeiten gesehen, die den Bedürfnissen der Senioren angepasst werden müssen. Außerdem bietet es sich an, das Angebot in der Region bekannter zu machen. Weitere Potenziale liegen in der Fahrradfreundlichkeit der Gemeinden und in der E-Mobilität.

Resilienzbezug: Hoch

Verwundbarkeitseinschätzung: Mittlere Verwundbarkeit

Indikator: Bis zum Ende der Förderperiode sind 3 Projekte und Maßnahmen umgesetzt.

Entwicklungsziel 3: Förderung der regionalen Wertschöpfung und der Regionalwirtschaft

Mit der Förderung der regionalen Wertschöpfung wird die Wirtschaft in der Region gestärkt, die Außenabhängigkeit verringert und die Vernetzung von regionalen Akteuren gefördert. Die wesentlichen Entwicklungspotenziale liegen in den regionalen Wirtschaftskreisläufen, in der Regionalwirtschaft, in der Gewinnung von Fachkräften sowie im Freizeit- und Tourismusbereich.

In Zukunft können die regionalen Wirtschaftskreisläufe und die Regionalvermarktung noch besser ausgeschöpft und somit gefördert werden (Handlungsziel 3.1). Schwerpunkt ist der Lebensmittelbereich, wo die Produkte so nah und regional wie möglich angeboten und vermarktet werden können. Das kommt auch dem Klima- und Ressourcenschutz (vgl. Entwicklungsziel 1) zugute und trägt dazu bei, die Versorgungssicherheit zu erhöhen (vgl. Handlungsziel 2.2). Zukünftige Ansätze liegen in den Bio-Lebensmitteln und in neuen Lösungen für eine nachhaltige und rentable Vermarktung regionaler Lebensmittel wie z.B. Regionalboxen ohne Personal, einer Marktschwärmerei oder einem Lieferdienst für regionale Produkte.

Weiteres Potenzial besteht in Bezug auf die nachhaltig ausgerichtete Regionalwirtschaft sowie in Bezug auf wirtschaftliche Akteure, die sich dafür in besonderer Weise engagieren. Da es in der LEADER-Region bereits Unternehmen gibt, die zu den Pionieren der Nachhaltigkeit zählen, liegt es auf der Hand, die Themen "Nachhaltigkeit" und "Regionalität" zu verknüpfen (Handlungsziel 3.2) und in Zukunft weiter auszubauen. Nachhaltigkeit ist heutzutage ein wichtiger Standortfaktor und das eigene nachhaltige Handeln kann als Argument für die Nachwuchsgewinnung eingesetzt werden.

Als eine große Herausforderung für die Zukunft wird der Fachkräftemangel eingeschätzt, der durch den demografischen Wandel (vgl. Entwicklungsziel 2) vermutlich noch verstärkt wird. Die Gewinnung von Fachkräften ist in Zusammenhang mit der Bildung daher als Handlungsziel 3.3 aufgenommen worden. Der Landkreis Neumarkt ist Bildungsregion und ein wichtiger Baustein, um sich dem Fachkräftemangel entgegenzustellen, ist die MINT-Nachwuchsförderung. Gleichzeitig werden jungen Menschen Möglichkeiten zukunftssicherer Beschäftigungen im Landkreis aufgezeigt. Ein erste CoWorking-Space



ist auf Initiative eines Unternehmers in Berg entstanden. Postbauer-Heng plant ebenfalls ein Angebot. Eine weitere Idee ist die Gründung eines FabLabs.

Tourismus und Freizeit sind wichtige Teile der regionalen Wirtschaft und sie können zur regionalen Wertschöpfung beitragen. Mit Hilfe des LEADER-Programms konnten in den letzten Jahren bereits zahlreiche Projekte zu Wander- und Radwegen sowie Freizeitanlagen umgesetzt werden. Dieser erfolgreiche Weg soll fortgesetzt werden. Im Handlungsziel 3.1 geht es darum, zukunftsfähige Tourismusund Freizeitangebote zu entwickeln, bei denen die Aspekte Barrierefreiheit, qualitative Weiterentwicklung, Nachhaltigkeit sowie Lebensqualität von allen Generationen im Vordergrund stehen. Außerdem ergeben sich Synergieeffekte zur Stärkung der jungen Generation (Handlungsziel 4.3) und zur Stärkung der Resilienz von Mensch und Region (Handlungsziel 4.4).

Handlungsziel 3.1 Förderung der regionalen Wirtschaftskreisläufe und der Regionalvermarktung

Schwerpunkt ist der Lebensmittelbereich, wo die Produkte so nah und regional wie möglich angeboten und vermarktet werden können. Dabei ist von Vorteil, dass das Bewusstsein der Verbraucher für Regionalität in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Ein zentraler Projektansatz liegt in den Wertschöpfungsketten für Bio-Lebensmitteln aus der Region, wo ein (weiterer) Bedarf bzw. ein Wachstumspotenzial bei Fleisch, Gemüse und Obst in Bioqualität vermutet wird. Zukünftige Vermarktungsmöglichkeiten liegen in den Gemeinschaftsverpflegungen von großen Betrieben, Schulen und Krankenhäusern. Konkret kann dazu die "Mensa for Future" im Ostendorfer Gymnasium pilothaft umgesetzt werden. Eine weitere Projektidee sind Regionalboxen bzw. Verkaufscontainer ohne Personal, wo neben den Dingen des täglichen Bedarfs auch Produkte von Bauern und Kleinproduzenten aus der Umgebung zu finden sind und die auch in kleinen Orten aufgestellt werden können, wo sich ein normales Verkaufsgeschäft nicht mehr halten kann. Da es für die Landwirte zunehmend schwieriger wird, den Stand mit eigenem Personal zu betreuen, kann eine Marktschwärmerei oder ein Lieferdienst als Ergänzung die weitere Nachfrage abdecken.

Resilienzbezug: Hoch

Verwundbarkeitseinschätzung: Mittlere Verwundbarkeit

Indikator: Bis zum Ende der Förderperiode sind 8 Projekte und Maßnahmen umgesetzt.

Handlungsziel 3.2 Förderung der nachhaltig ausgerichteten Regionalwirtschaft und der regional engagierten Unternehmen

In der LEADER-Region gibt es bereits wirtschaftliche Akteure, die eine Vorbildfunktion beim Thema Nachhaltigkeit haben oder die sich für eine regional nachhaltige Wirtschaft engagieren, beispielsweise durch die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe, die Aus- und Weiterbildung junger Fachkräfte oder durch die Unterstützung von regionalen Nachhaltigkeitsinitiativen. In diesem Zusammenhang steht auch die Gemeinwohlökonomie, die ausgebaut werden kann.

Resilienzbezug: Hoch

Verwundbarkeitseinschätzung: Mittlere Verwundbarkeit

Indikator: Bis zum Ende der Förderperiode sind 3 Projekte und Maßnahmen umgesetzt.



Handlungsziel 3.3 Förderung der ganzheitlichen Bildung und Gewinnung von Fachkräften

In diesem Handlungsziel geht es darum, das gute Bildungsangebot in der Region mit der Herausforderung der Fachkräftegewinnung zu verknüpfen. Mögliche Projektvorschläge können aus der Bildungsregion abgeleitet werden und ein zentraler Aspekt ist das Thema MINT. In Zusammenhang mit der Fachkräftegewinnung stehen CoWorking-Spaces, die in der LEADER-Region bereits etabliert worden sind, um mehr Flexibilität zu ermöglichen und Menschen als Selbstständige oder aus Unternehmen zusammenzubringen. Ein weiterer Vorschlag ist die Gründung eines "FabLab". Das steht für "fabrication laboratory", auf Deutsch "Herstellungslabor". Technisch Interessierte basteln in der Hightech-Werkstatt Gegenstände mit Profigeräten wie einem 3-D-Drucker, 3-D-Scanner und Lasercutter. Dabei sollen das Digitale Innovationslabor Neumarkt, der Technologie Campus Parsberg/Lupburg und evtl. das Bildungszentrum der Handwerkskammer einbezogen werden. Außerdem gewinnt heutzutage der Freizeitwert als weicher Standortfaktor Bedeutung, um junge Menschen an die Region zu binden oder neue Fachkräfte zu finden.

Resilienzbezug: Hoch

Verwundbarkeitseinschätzung: Mittlere Verwundbarkeit

Indikator: Bis zum Ende der Förderperiode sind 5 Projekte und Maßnahmen umgesetzt.

Handlungsziel 3.4 Entwicklung zukunftsfähiger Freizeit- und Tourismusangebote

Freizeit und Tourismus tragen zur regionalen Wertschöpfung bei. Zukunftsfähig sind Freizeit- und Tourismusangebote, bei denen die qualitative Weiterentwicklung und der Aspekt der Nachhaltigkeit im Vordergrund stehen und die zur Verbesserung der Lebensqualität von allen Generationen beitragen. Handlungsbedarf besteht im Bereich Barrierefreiheit der Angebote. Aber auch die vorhandenen Angebote wie die Weitwanderwege oder der Regionalpark QuellenReich sollen weiterentwickelt werden.

Ein neuer Ansatz ist die "Innehalten-Region" mit dem Innehalten-Kongress, ein moderner und zukunftsweisender Ansatz (vgl. Handlungsziel 4.4).

Resilienzbezug: Mittel

Verwundbarkeitseinschätzung: Mittlere Verwundbarkeit

Indikatoren: Bis zum Ende der Förderperiode sind 3 Projekte und Maßnahmen umgesetzt. Davon

sind 2 Projekte und Maßnahmen barrierefrei umgesetzt.

Entwicklungsziel 4: Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Vernetzung

Angesichts der Fragmentierung der Gesellschaft und da durch die Coronabeschränkungen "das Zwischenmenschliche ein Stück weit verloren gegangen ist", wird der Zusammenhalt in der Region zu einem wichtigen Zukunftsthema und die Förderung des sozialen Zusammenhalts ist ein entscheidender Faktor für die Erhöhung der Resilienz in der Bevölkerung. Dabei rücken die Stärkung der Regionalkultur, die Entwicklung von Treffpunkten, die Stärkung der jungen Generation sowie die Stärkung der Resilienz von Mensch und Region in den Vordergrund.

Die LEADER-Region zeichnet sich durch ein vielfältiges kulturelles Angebot mit Museen, Ausstellungen, Konzerten und Theater sowie durch eine Vielzahl an Burgen, Schlössern, Kirchen und Klöstern aus. In Verbindung mit der besonderen Kulturlandschaft der Oberpfälzer Alb (vgl. Handlungsziel 1.2) trägt die Regionalkultur wesentlich zum sozialen Zusammenhalt und zur Identitätsbildung bei. Die Stärkung und



Vernetzung der Regionalkultur und der regionalen Identität wurde daher als Handlungsziel aufgenommen (Handlungsziel 4.1). Zukünftige Ansätze liegen in der Vernetzung der Kultureinrichtungen und der meist ehrenamtlich getragenen Initiativen.

Für den sozialen Zusammenhalt müssen Treffpunkte entwickelt und gestärkt werden (Handlungsziel 4.2), wo sich die unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen persönlich treffen und austauschen sowie gemeinsam an Projekten arbeiten können. Früher war das eben die Gastwirtschaft, die es heute aber nicht mehr überall gibt. Beispiele für neue Treffpunkte sind Bürgerhäuser, Bürgersäle, Dorfgemeinschaftshäuser, Dorfstadel oder Kulturscheunen, die insbesondere in kleineren Ortsteilen notwendig werden. Dazu gehören auch Orte der Jugendkultur wie z. B. die Pumptracks, die im Rahmen eines Kooperationsprojekts über LEADER derzeit entstehen.

Der Fachbegriff für solche Orte lautet "Third Places", auf Deutsch "Dritte Orte", und wurde bereits 1989 von dem amerikanischen Stadtsoziologen Ray Oldenburg geprägt, der damit für eine Funktionsmischung innerhalb von Gebäuden, Vierteln und ganzen Städten warb: Menschen bräuchten nicht nur das Zuhause als ersten und den Arbeitsplatz als zweiten Ort, sondern noch einen dritten Ort, an denen sie sich regelmäßig und zwanglos treffen und austauschen können.

Um die Bindung an die Region zu stärken, gewinnen nicht nur die Belange der älteren Menschen (Nachbarschaftshilfe, altersgerechtes Wohnen, vgl. Kapitel 5.3), sondern auch die Stärkung der jungen Generation und der Familien (Handlungsziel 4.3) an Bedeutung. Ein zukünftiger Ansatz liegt in einer dauerhaften Struktur für die Jugendbetreuer, die es in fast allen Gemeinden gibt, die aber überwiegend ehrenamtlich tätig sind.

In der LEADER-Region gibt es durch die Innenhalten-Region und ihren regionalen Projekten einen innovativen Ansatz zur Förderung der persönlichen Resilienz. Zudem sind Entschleunigung und Achtsamkeit wichtige Zukunftsthemen, die in unserer sich immer schneller ändernden Welt weiter an Bedeutung gewinnen. Mit Hilfe des LEADER-Programms wird aktuell ein Innehalten-Zentrum vorbereitet, mit dem eine Stärkung der Resilienz von Mensch und Region angestrebt wird (Handlungsziel 4.4).

Handlungsziel 4.1 Stärkung und Vernetzung der Regionalkultur und der regionalen Identität

In diesem Ziel geht es um die Kultureinrichtungen in der LEADER-Region und die meist ehrenamtlich getragene Regionalkultur in ihrer Vielfalt. Um nach Corona einen neuen Impuls zu setzen, wurde in einer Bürgerveranstaltung ein Netzwerktreffen (Runder Tisch Kultur) der Kultur-Akteure sowie eine Plattform für Kultur- und Kreativschaffende vorgeschlagen, um diesen Bereich besser sichtbar zu machen und zu unterstützen. Kunst und Kultur können auch Entscheidendes zur Innenentwicklung (Nutzung und Aufwertung von Gebäuden oder Plätzen) beitragen (vgl. Handlungsziel 2.1).

Resilienzbezug: Hoch

Einordnung: Mittlere Verwundbarkeit

Indikator: Bis zum Ende der Förderperiode sind 3 Projekte und Maßnahmen umgesetzt.

Handlungsziel 4.2 Entwicklung und Stärkung von Treffpunkten und "Dritten Orten"

Für den sozialen Zusammenhalt sind Treffpunkte und Dritte Orte eine wichtige Basis. Das sind inspirierende Gemeinschaftsräume, drinnen wie draußen, die dazu einladen, sich auszutauschen und kreative Ideen miteinander zu teilen und zu verwirklichen. Sie bieten Menschen einen freien Raum, unabhängig



von Alter, Herkunft oder Zugehörigkeit. Das Handlungsziel steht im Zusammenhang mit der Gestaltung vitaler Orte und Dorfgemeinschaften (vgl. Handlungsziel 2.1)

Resilienzbezug: Hoch

Verwundbarkeitseinschätzung: Mittlere Verwundbarkeit

Indikator: Bis zum Ende der Förderperiode sind 5 Projekte und Maßnahmen umgesetzt.

Handlungsziel 4.3 Stärkung der jungen Generation und Familien

Ein zukünftiger Schwerpunkt ist die Stärkung der jungen Generation und Familien, um die Bindung dieser Zielgruppe an die Region zu erhöhen. In einer Bürgerveranstaltung wurden die Jugendbetreuer hervorgehoben, die in fast allen Gemeinden, aber überwiegend ehrenamtlich für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen tätig sind. Hier muss eine dauerhafte Struktur gefunden werden. Ggf. ist auch eine finanzielle Unterstützung über die integrierte ländliche Entwicklung möglich, da die Jugendbetreuer junge Menschen vor Ort aktivieren können und damit auch einen Beitrag zur Ortsentwicklung leisten. Ein weiterer Vorschlag ist die Bildung eines Jugendparlaments, das es bereits in anderen Landkreisen gibt.

Resilienzbezug: Hoch

Verwundbarkeitseinschätzung: Mittlere Verwundbarkeit

Indikator: Bis zum Ende der Förderperiode sind 5 Projekte und Maßnahmen umgesetzt.

Handlungsziel 4.4 Stärkung der Resilienz von Mensch und Region

Auch die LEADER-Region selbst kann als ein resilienzfördernder Faktor verstanden werden und der innovative Ansatz liegt darin, die persönliche Resilienz über gesundheitsfördernde Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten in der Region wie z. B. Wander- und Radwege, Parcours, Kraftplätze und Gärten zu stärken. Daher steht das Ziel in einem direkten Zusammenhang zur Freizeit und Tourismus (vgl. Handlungsziel 3.4).

Aktuell wird die Einrichtung eines Innehalten-Zentrums im Schauturm auf dem LGS-Gelände in der Stadt Neumarkt mit einer interaktiven Ausstellung zu traditionellen Formen wie Meditation und Achtsamkeit sowie zu modernen Formen der Stressprävention und der Resilienz über eine Machbarkeitsstudie (LEADER-Projekt 2014-2022) vorbereitet. Ein weiterer Vorschlag sind "grüne Klassenzimmer", die die Stresskompetenz von Kindern aufbauen und die auf bestimmten Plätzen im Wald und in der Natur entstehen könnten.

Resilienzbezug: Hoch

Verwundbarkeitseinschätzung: Mittlere Verwundbarkeit

Indikator: Bis zum Ende der Förderperiode sind 5 Projekte und Maßnahmen umgesetzt.

6.5 Finanzplanung

Zur geplanten Verteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel wurde im Entscheidungsgremium ein Konsens über die prozentuale Gewichtung der vier Entwicklungsziele hergestellt. Die Gewichtung der Entwicklungsziele bildet die Grundlage für die Erstellung und Fortschreibung des Finanzplans und der Monitoring-Aktivitäten. Die Gewichtung hat sich an den im Prozess gesammelten Projektideen orientiert:



-	Entwicklungsziel 1: Klima und Ressourcen schützen	20%
=	Entwicklungsziel 2: Daseinsvorsorge sichern, den demografischen Wandel gestalten und gute Lebensqualität erhalten	20%
-	Entwicklungsziel 3: Förderung der regionalen Wertschöpfung und der Regionalwirtschaft	20%
-	Entwicklungsziel 4: Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Vernetzung	40%



7. Prozessteuerung und Kontrolle

7.1 Monitoring und Steuerung der Umsetzung der LES

Im Rahmen des Monitoring wird regelmäßig der Stand der Umsetzung der LES überprüft und "überwacht". Dies wird eigenverantwortlich vom LAG-Management vorgenommen und dokumentiert. Dazu wird ein "Beiblatt Monitoring" verwendet, das mindestens folgende Elemente enthalten wird:

- Projektnummer und Projekttitel
- Projektträger/Zuwendungsempfänger und Projekttyp
- Datum LAG-Beschluss und Frist Eingang beim AELF
- beantragte Gesamtkosten des Projekts und durch LAG beschlossene Obergrenze
- Anerkannte Zuwendung gem. Zuwendungsbescheid, Fördersatz und VAIF-Nr.
- Entwicklungsstand und Ablauf Bewilligungszeitraum
- Frist zur Einreichung Schlusszahlungsantrag
- tatsächliche Gesamtausgaben, ausbezahlte Zuwendung und Ausschöpfung der anerkannten Zuwendung
- Beitrag zu Entwicklungs- und Handlungszielen

Im Rahmen des Monitorings wird mindestens einmal jährlich über den Stand der geförderten Projekte und über Projektideen für die Zukunft berichtet.

Ebenso wird der Finanzplan regelmäßig aktualisiert. In diesem ist enthalten:

- Projekttitel
- Projektträger
- Projekttyp
- LAG-Beschluss
- Entwicklungsziel
- Stand: Beschlossen, bewilligt / ausbezahlt

Die Rankingliste ist ebenfalls Bestandteil des Monitorings und wird nach jeder LAG-Sitzung angepasst und auf der Homepage veröffentlicht. Sie enthält Aussagen zu:

- Projektnummer
- Projekttitel
- Projektträger/Zuwendungsempfänger
- Projekttyp
- Datum LAG-Beschluss
- Erreichte Punktzahl im Projektauswahlverfahren
- Zuordnung zum Entwicklungsziel
- Rankingnummer und durch LAG beschlossene Obergrenze der Zuwendung

Werden Anpassungen der LES nötig, wird das vorerst mit dem Vorstand und dann mit dem Entscheidungsgremium diskutiert. Änderungen auf operativer Ebene, wie z.B. Änderungen am Finanzplan, die durch Ergebnisse des Monitoring notwendig werden, soll in Zukunft das Entscheidungsgremium selbstständig vornehmen. Die Mitgliederversammlung wird über die Änderungen informiert.



Im Rahmen des Monitoring wird auch der Fortgang der Projektumsetzung überprüft – sowohl bei Projekten, bei denen die Verantwortung für die Umsetzung beim LAG-Management liegt als auch bei denen anderer Projektträger.

7.2 Evaluierung

Die Evaluierung dient der Bewertung, ob die vereinbarten inhaltlichen Ziele der LES erreicht wurden, ob diese ggf. angepasst werden müssen.

Folgende Themen sind Gegenstand der Evaluierung:

- Stand der Umsetzung der LES
- Erfolge und Misserfolge bei der Projektumsetzung und die Konsequenzen daraus
- Arbeit des LAG-Managements
- Präsenz der LAG in der Öffentlichkeit
- Kommunikation innerhalb der Region
- Kooperation mit anderen Regionen

Grundlage der Evaluierung sind die im Rahmen der Monitoring-Aktivitäten erlangten Erkenntnisse zur Information und Kommunikation, dem Arbeitsstand der in Umsetzung befindlichen Projekte sowie der Struktur und Arbeitsweise der LAG inklusive Öffentlichkeitsarbeit.

Als Zwischenevaluierung ist eine Bewertung im Jahr 2025 geplant, um eventuell notwendige Anpassungen der Strategie für die zweite Hälfte der Förderperiode vornehmen zu können. Am Ende der Förderperiode im Jahr 2027 soll eine Abschlussevaluierung erfolgen, die als Grundlage zur Fortschreibung der Strategie der Region dient.

Für die Evaluierung sollen folgende Methoden eingesetzt werden, die kombiniert eine quantitativ und qualitativ umfassende Bewertung sicherstellen:

- Zielerreichungskontrolle (jährlich)
- Kurze schriftliche Befragung der wichtigsten Akteure und Workshop als Zwischenevaluierung
- Evaluierung am Ende der Förderperiode mit Befragung der Akteure und einem Workshop zur Diskussion und Bewertung der Ergebnisse

Anlage 1: Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES

Veranstaltungen

Datum	Was	Teilnehmer
23. Februar 2022	1. Online-Konferenz Resilienz - Klimaschutz	LAG-Mitglieder,
	und Anpassung an den Klimawandel	regionale Akteure, Bürger
9. März 2022	2. Online-Konferenz Resilienz - Ressourcen-	LAG-Mitglieder,
	schutz, Artenvielfalt und Kulturlandschaft	regionale Akteure, Bürger
24. März 2022	3. Online-Konferenz Resilienz - Daseinsvor-	LAG-Mitglieder,
	sorge, Wohnen und Mobilität	regionale Akteure, Bürger
27. April 2022	Strategiewerkstatt	LAG-Mitglieder,
		regionale Akteure, Bürger
1. Juni 2022	Projektwerkstatt	LAG-Mitglieder,
		regionale Akteure, Bürger
4. Juli 2022	Öffentliche Mitgliederversammlung mit Ver-	LAG-Mitglieder,
	abschiedung der Lokalen Entwicklungsstrate-	regionale Akteure, Bürger
	gie	
1. März 2023	Öffentliche Mitgliederversammlung mit Ver-	LAG-Mitglieder,
	abschiedung der Änderungen an der Lokalen	regionale Akteure, Bürger
	Entwicklungsstrategie	

Alle Veranstaltungen waren öffentlich.

Weitere Aktivitäten

Datum	Was	Zielgruppe
ab 16. Dezember	LEADER-Blog mit Information und Dis-	Bürger
2021	kussionsmöglichkeit	
	www.LEADER-Blog-REGINA.de	
Dezember 2021	1. LEADER-Informationsblatt zum Thema	Bürger
	Resilienz, zu LEADER allgemein und zu	
	den Veranstaltungen	
Dezember 2021 bis	16 Newsletter an 120 Abonnenten und	LAG-Mitglieder, regionale Ak-
Juli 2022	weitere Akteure	teure, Bürger, Multiplikatoren
Februar bis Juli 2022	6 Pressemitteilungen	Bürger
April 2022	2. LEADER-Informationsblatt zum Thema	Bürger
	Resilienz, zu LEADER allgemein und zu	
	den Veranstaltungen	

Anlage 2: Beteiligte Kommunen, Einwohner und Gebietsgröße

Kammuna	Einwohner	Gebietsgröße in ha	Gebietsgröße inkm²
Kommune	(Stand: 30.06.2021)	(Stand:	(Stand:
	30.00.2021)	01.01.2021)	01.01.2021)
Berg b. Neumarkt i.d.OPf.	7.924	6.512	65,1
Berngau	2.556	2.712	27,1
Deining	5.050	7.138	71,4
Freystadt	9.118	8.056	80,6
Hohenfels	2.237	13.707	137,1
Lauterhofen	3.746	8.297	83,0
Lupburg	2.478	3.071	30,7
Mühlhausen	5.099	3.698	37,0
Neumarkt i.d.OPf.	40.236	7.901	79,0
Parsberg	7.315	5.732	57,3
Pilsach	2.943	4.765	47,7
Postbauer-Heng	7.957	2.465	24,7
Pyrbaum	5.787	5.029	50,3
Sengenthal	3.843	2.851	28,5
Seubersdorf i.d.OPf.	5.242	6.828	68,3
Velburg	5.392	17.566	175,7
LAG-Gebiet gesamt	116.923	106.329	1.063,0
Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	135.484	134.396	1.344,0

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, www.statisik.bayern.de, zuletzt abgerufen am 05.03.2021

Anlage 3: Protokolle Mitgliederversammlung 04.07.2022 und 01.03.2023



Protokoll

Außerordentliche Mitgliederversammlung am 4. Juli 2022 15:00 - 16:15 Uhr im Saal LRA Neumarkt i.d.OPf.

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste



TOP 1 Begrüßung durch den 1. LAG-Vorsitzenden, Herrn Landrat Willibald Gailler

Der 1. Vorsitzende, Landrat Willibald Gailler, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden LAG-Mitglieder sowie die Gäste.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Landrat Gailler stellt fest, dass zur Sitzung der Mitgliederversammlung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungswünsche. Für die Protokollführung wird Jens Lilienbecker bestimmt. Herr Landrat Gailler bittet Frau Lilienbecker um Ausführungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

TOP 3 Neuaufnahme von Mitgliedern - Beschluss

Frau Lilienbecker informiert, dass folgende Personen die Mitgliedschaft beantragt haben:

- Stadt Freystadt
- Gemeinde Pilsach
- Gemeinde Deining

LAG REGINA-Neumarkt

Ausserordentliche Mitgliederversammlung

Seite 1 von 8



- Markt Postbauer-Heng
- Markt Hohenfels
- Stadt Velburg
- Johann Beck
- Sigrid Schindler
- Gemeinde Seubersdorf
- Landschaftspflegeverband Neumarkt
- Agnes Hofmann

Ausgeschieden ist Marica Münch vom fair KULTURcafe e.V.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung nimmt die genannten Personen/Institutionen als neue Mitglieder in den Verein auf. Der Verein hat nun 35 Mitglieder, wovon 25 anwesend sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Weiter informiert Frau Lilienbecker über Änderungen im Status:

- Michael Gottschalk pers. Mitglied
- Sieglinde Hollweck pers. Mitglied
- Renate Maier pers. Mitglied
- Stefanie Hofbeck pers. Mitglied, scheidet Ende 2022 aus.
- Silke Auer pers. Mitglied, ab 2023 als Vertreterin der IHK

TOP 4 Vorstellung der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 - 2027

Frau Lilienbecker stellt die Inhalte der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie vor und erläutert insbesondere die Entwicklungs- und Handlungsziele.

Entwicklungsziel 1 Klima und Ressourcen schützen	Entwicklungsziel 2 Daseinsvorsorge sichern, den demografischen Wandel gestalten und gute Lebensqualität erhalten	Entwicklungsziel 3 Förderung der regionalen Wertschöpfung und der Regionalwirtschaft	Entwicklungsziel 4 Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Vernetzung
Handlungsziel 1.1 Ausweitung des regionalen Beitrags zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimwandel	Handlungsziel 2.1 Gestaltung vitaler Orte und Dorfgemeinschaften	Handlungsziel 3.1 Förderung der Regionalen Wirtschaftskreisläufe und Regionalvermarktung	Handlungsziel 4.1 Stärkung und Vernetzung der Regionalkultur und der regionalen Identität
Handlungsziel 1.2 Erhalt und Verbesserung der Ökosysteme, der Biodiversität sowie der Kulturlandschaft	Handlungsziel 2.2 Sicherung der Daseinsvorsorge und der Nahversorgung	Handlungsziel 3.2 Förderung der nachhaltig ausgerichteten Regionalwirtschaft und der regional engagierten Unternehmen	Handlungsziel 4.2 Entwicklung und Stärkung von Treffpunkten und "Dritten Orten"
Handlungsziel 1.3 Förderung einer nachhaltigen, familiengeführten und multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft	Handlungsziel 2.3 Schaffung und Sicherung zukunftsfester Mobilität für alle	Handlungsziel 3.3 Förderung der ganzheitlichen Bildung und Gewinnung von Fachkräften	Handlungsziel 4.3 Stärkung der jungen Generation und der Familien
		Handlungsziel 3.4 Entwicklung zukunftsfähiger Freizeit- und Tourismusangebote	Handlungsziel 4.4 Stärkung der Resilienz von Mensch und Region

LAG REGINA-Neumarkt

Ausserordentliche Mitgliederversammlung

Seite 2 von 8



TOP 5 Vorstellung Projektauswahlkriterien + Bewertungsmatrix 2023-2027 - Beschluss

Frau Lilienbecker stellt den Vorschlag für die Projektauswahlkriterien und die Bewertungsmatrix 2023 - 2027 vor, die sicherstellt, dass das Projektauswahlverfahren zu einem eindeutigen und nachvollziehbaren Ergebnis führt:

	Kriterium mit Punktebewertung von 1 bis 3 (O Punkte, wenn Kriterium nicht erfüllt)	Erreichte Punktzahl
1. Übereir	stimmung mit den Zielen der LES	Mindestpunktzahl:
1 Punkt: 2 Punkte: 3 Punkte:	erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu einem Entwicklungsziel deutlicher inhaltlicher Beitrag zu einem Entwicklungsziel deutlicher inhaltlicher Beitrag zu einem Handlungsziel	
Begründur	ng für Punktevergabe;	
2. Beitrag	Resilienz - Klimaschutz und Anpassung an Klimawandel	Mindestpunktzahl: 1
1 Punkt: 2 Punkte: 3 Punkte:	neutraler Beitrag indirekter positiver Beitrag direkter positiver Beitrag	
Begründur	ng für Punktevergabe:	
	Rosilienz - Ressourcenschutz/Naturschutz	Mindestpunktzahl: 1
3. Beitrag		Mindestpunktzahl: 1
3. Beitrag 1 Punkt: 2 Punkte: 3 Punkte:	Resilienz - Ressourcenschutz/Naturschutz neutraler Beitrag indirekter positisker Beitrag	Mindestpunktzahl: 1
3. Beitrag 1 Punkt: 2 Punkte: 3 Punkte: Begründur	Resilienz - Ressourcenschutz/Naturschutz neutraler Beitrag indirekter positiver Beitrag direkter positiver Beitrag	

5. Bezug F	tesilienz - sozialer Zusammenhalt und Vernetzung	Mindestpunktzahl: 1
1 Punkt: 2 Punkte: 3 Punkte:	Zusammenarbeit/Vernetzung mit 1 weiteren Partner / Gruppe Zusammenarbeit / Vernetzung mit 2 weiteren Partnern / Grupp Zusammenarbeit/Vernetzung mit 3 und mehr weiteren Partne Gruppen	pen
Begründur	g für Punktevergabe:	
6. Zusatzp	unkte für Beitrag zu weiteren Entwicklungs-/ Handlungsziele	en
1 Punkt: 2 Punkte: 3 Punkte:	erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu 1 weiterem Entwicklungszie deutlicher inhaltlicher Beitrag zu 1 weiterem Handlungsziel deutlicher inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren Handlungszielen	of
Begründur	g für Zusatzpunkte-Vergabe:	
7. Bedeut	ıng / Nutzen für das LAG-Gebiet	Mindestpunktzahl:
1 Punkt: 2 Punkte: 3 Punkte:	nur lokale Bedeutung / Nutzen Bedeutung / Nutzen für Teile des LAG-Gebietes Bedeutung / Nutzen für gesamtes LAG-Gebiet u. darüber hinz	aus
Begründur	g für Punktevergabe:	
8. Innovat	ver Ansatz des Projekts	Mindestpunktzahl:
	lokal innovativer Ansatz regional innovativer Ansatz	
1 Punkt: 2 Punkte: 3 Punkte:	überregional innovativer Ansatz	
2 Punkte: 3 Punkte:	überregional innovativer Ansatz g für Punktevergabe:	
2 Punkte: 3 Punkte: Begründur		Mindestpunktzahl: 1

Beschluss:

 $\label{eq:continuous} Die \ Mitglieder versammlung \ stimmt \ den \ Projektaus wahlkriterien \ und \ der \ Bewertungsmatrix \ 2023 - 2027 \ gem\"{a}B \ dem \ vorgestellten \ Vorschlag \ zu.$

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

TOP 6 Festlegung des LAG-Gebietes 2023-2027 (unverändert) - Beschluss

Frau Lilienbecker schlägt als LAG-Gebiet vor, das bisherige Gebiet beizubehalten, da es sich bewährt hat und sich die Gemeinden Berching, Breitenbrunn und Dietfurt a.d. Altmühl aufgrund des Naturparks und der touristischen Vermarktung zur LAG Altmühl-Jura zugehörig fühlen.

Beschluss:

 $\label{eq:decomposition} \mbox{Die Mitgliederversammlung stimmt der Definition des LAG-Gebiets zu.}$

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

LAG REGINA-Neumarkt

Ausserordentliche Mitgliederversammlung

Seite 3 von 8



TOP 7 Festlegung Interessengruppen und Anzahl Mitglieder Entscheidungsgremium 2023-2027 - Beschluss

Frau Lilienbecker schlägt vor, den Steuerkreis in Entscheidungsgremium umzubenennen, ihn zu verkleinern, vier Interessengruppen zu bilden (von denen keine mehr als 49 % der Stimmrechte haben darf) und eine Stellvertreterregelung anstatt der Stimmrechtsübertragung bei den Privatpersonen einzuführen.

Interessengruppen

Öffentlicher Sektor: 5 Mitglieder = 29,41 %

- Vereine, Verbände, Institutionen: 6 Mitglieder = 35,29 %

Unternehmen: 3 Mitglieder = 17,65 %Privatpersonen: 3 Mitglieder = 17,65 %

Herr Landrat Gailler schlägt vor, auch bereits die Mitglieder des Entscheidungsgremiums zu wählen. Die Mitglieder stimmen dem zu.

Frau Kaufmann wird sich mit ihren Kollegen aus dem sozialwirtschaftlichen Bereich abstimmen, wer diesen im Entscheidungsgremium vertreten wird. Sie bemängelt, dass nicht im Vorfeld kommuniziert wurde, dass das EG neu gewählt werden soll (ursprünglich war nur die Festlegung der Interessengruppen geplant). (Information im Nachgang: Das Diakonische Werk Altdorf Hersbruck Neumarkt e.V., e.V. bleibt Mitglied im EG, U.L.)

LAG REGINA-Neumarkt

Ausserordentliche Mitgliederversammlung

Seite 4 von 8



Beschluss:

Die Mitgliederversammlung stimmt der Festlegung der Interessengruppen und der Anzahl der Mitglieder zu und legt folgende Mitglieder fest:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Interessengruppe öffentlicher Sektor 5 Mitglieder = 29,41 %	Interessengruppe Vereine, Verbände, Institutionen 6 Mitglieder = 35,29 %
Landkreis Neumarkt i.d.OPf., vertreten durch: Willibald Gailler, Landrat (1. Vorsitzender)	Bayerischer Jugendring, Kreisjugendring Neumarkt i.d.OPf. KdöR, vertreten durch: Markus Ott
Stadt Freystadt, vertreten durch: Alexander Dorr, 1. Bürgermeister	BUND Naturschutz in Bayern e.V. vertreten durch: Dr. Josef Guttenberger
Stadt Velburg, vertreten durch: Christian Schmid, 1. Bürgermeister	Diakonisches Werk Altdorf Hersbruck Neumarkt e.V., vertreten durch: Elke Kaufmann
Gemeinde Deining, vertreten durch: Peter Meier, 1. Bürgermeister (Kandidat Beisitzer)	Familienzentrum Neumarkt e.V. vertreten durch: Susanne Münch
Stadt Neumarkt i.d.OPf. vertreten durch: Thomas Thumann, Oberbürgermeister	Volkshochschule Landkreis Neumarkt e.V. vertreten durch: Helga Sommer
	Bayerischer Bauernverband, Kreisverband Neumarkt i.d.OPf. KdöR vertreten durch: Thomas Bayerl
	Interessengruppe Unternehmen 3 Mitglieder = 17,65 %
	IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim KdöR, vertreten durch: Silke Auer (Beisitzerin)
	Neumarkter Lammsbräu Gebr. Ehrnsperger KG vertreten durch: Johannes Ehrnsperger
	Meyer Fördertechnik GmbH vertreten durch: Michael Böhm
	Interessengruppe Privatpersonen 3 Mitglieder = 17,65 %
	Michael Gottschalk (stellv. Vorsitzender) Stellvertreter/in: Johann Beck
	Sieglinde Hollweck (Beisitzerin) Stellvertreter/in: Agnes Hofmann
	Michael Feichtmeier Stellvertreter/in: Gerhard Graml

LAG REGINA-Neumarkt

Ausserordentliche Mitgliederversammlung

Seite 5 von 8



TOP 8 Verabschiedung der LES insgesamt - Beschluss

Die Mitgliederversammlung beschliesst die Einreichung der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG REGINA Neumarkt für die Förderperiode 2023 - 2027 in der vorliegenden Form. Das LAG-Management wird bevollmächtigt, notwendige redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 9 Satzungsänderungen - Beschluss

Frau Lilienbecker stellt notwendige Änderungen der Satzung vor, die sich durch neue Vorgaben in der neuen Förderperiode 2023 - 2027 ergeben:

- Aktualisierungen wie eingetragen etc.
- Sprachliche Anpassung: Aus Steuerkreis wird Entscheidungsgremium
- Neu: Stellvertreterregelung bzw. Stimmrechtsübertragung
- Neu: Entscheidungsgremium entscheidet über Umsetzung LES
- § 13 Kassenprüfer kann entfallen

Zum Vorschlag, dass §13 Kassenprüfer entfallen kann, da keine Mitgliedsbeiträge erhoben werden, weist der LEADER-Koordinator Hans-Michael Pilz darauf hin, den Kassenprüfer beizubehalten, da die LAG zur Umsetzung des Projektes "Unterstützung Bürgerengagement" ein eigenes Konto und somit einen Kassenprüfer benötigt.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der Satzung für die neue Förderperiode 2023 - 2027 zu. Der § 13 Kassenprüfer wird jedoch bis auf Weiteres unverändert beibehalten. Der Vorsitzende wird beauftragt, die Änderungen eintragen zu lassen, die allerdings erst zum 1.1.2023 wirksam werden sollen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 10 Geschäftsordnung Steuerkreis - Beschluss

Frau Lilienbecker informiert, dass auch bei der Geschäftsordnung des Steuerkreises Änderungen notwendig sind. Sie schlägt vor, die Muster-Geschäftsordnung des Staatsministeriums zu verwenden und stellt diese vor.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung beschließt die vorgestellte Geschäftsordnung für die Förderperiode 2023 - 2027

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme, 24 Ja-Stimmen, keine Enthaltung, somit angenommen.

LAG REGINA-Neumarkt

Ausserordentliche Mitgliederversammlung

Seite 6 von 8



TOP 11 Nachbesetzung der Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums bis Ende 2022 Da das LAG-Entscheidungsgremium (Steuerkreis) bis 2022 31 Mitglieder haben soll, ist es notwendig, die Mitglieder des Entscheidungsgremiums nachzubesetzen. Die Mitglieder des EG bis Ende 2022 sind:

- 1. Landkreis Neumarkt
- 2. Stadt Freystadt
- 3. Gemeinde Pilsach
- 4. Gemeinde Deining
- 5. Markt Postbauer-Heng
- 6. Große Kreisstadt Neumarkt
- 7. Stadt Velburg
- 8. Schule für Dorf- und Landentwicklung Plankstetten e.V.
- 9. Bayr. Rotes Kreis e.V. Kreisverband Neumarkt
- 10. Bayerischer Jugendring, Kreisjugendring Neumarkt e.V.
- 11. BUND Naturschutz in Bayern
- 12. Diakonisches Werk A-H-N e.V.
- 13. Familienzentrum Neumarkt e.V.
- 14. Caritasverband Diözese Eichstätt e.V.
- 15. Diözese Eichstätt (KdöR)
- 16. Volkshochschule Neumarkt e.V.
- 17. BBV Kreisverband Neumarkt
- 18. Sparkasse Neumarkt-Parsberg
- 19. Johann Beck
- 20. Meyer Fördertechnik GmbH
- 21. Neumarkter Lammsbräu KG
- 22. Dr. Wolfgang Fruhmann
- 23. Maschinenring Neumarkt Plus
- 24. Michael Gottschalk
- 25. Stefanie Hofbeck (bis Ende Juli 2022)
- 26. Silke Auer
- 27. Sieglinde Hollweck
- 28. Michael Feichtmeier
- 29. Gerhard Graml
- 30. Renate Maier
- 31. Maria Rammelmaier



Der 1. Vorsitzende dankt für die Teilnahme. Die Sitzung wird geschlossen.

Neumarkt i.d.OPf, den 6.7. 2022

1. Vorsitzender

Willibald Gailler, Landrat

Protokollführung: Jens Lilienbecker komm. LAG-Management



Protokoll Mitgliederversammlung LAG REGINA-Neumarkt e.V. am 01.03.2023

<u>Sitzungsort:</u> Sitzungssaal Landratsamt Neumarkt, Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt

i.d.OPf.

Dauer: 15:00 - 15:40 Uhr

Anwesende: siehe Teilnehmerliste

Tagesordnung:

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
TOP 2	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
TOP 3	Vorstellung der neuen Mitglieder
TOP 4	Neufassung der Satzung
TOP 5	weitere textliche Ergänzungen zur Lokalen Entwicklungsstrategie
TODA	Mahl day Mitaliaday in day Estada didunggayaniyan

TOP 6 Wahl der Mitglieder in das Entscheidungsgremium

TOP 7 Wahl eines Kassiers

TOP 8 Wahl eines zweiten Kassenprüfers

TOP 9 Sonstiges

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Landrat Willibald Gailler, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Die Sitzungsunterlagen wurden satzungsgemäß am 17. Februar 2023 per Post versandt. Es sind 27 Mitglieder anwesend (11 ö.S., 16 WiSo). Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 1. Dezember 2022, das allen Mitgliedern zugegangen ist, wird ohne Einwände einstimmig genehmigt.

Mitgliederversammlung 01.03.2023

TOP 3 Vorstellung der neuen Mitglieder

Herr Karl Roth ist der Nachfolger von Herrn Dr. Hans Rosenbeck als Geschäftsführer der SDL Plankstetten und somit Vertreter der SDL in der LAG und Vorstandsmitglied. Herr Michael Glaser wird ab Juli 2023 Nachfolger von Herrn Bernhard Schinner als Leiter der Caritas-Kreisstelle Neumarkt und somit Vertreter der Kreisstelle in der LAG.

Beide geben einen kurzen Einblick in ihre beruflichen Aufgaben und Anknüpfungspunkte zur LAG. Da in beiden Fällen die Institution Mitglied ist, sind keine Beschlüsse notwendig.

Mit Beschluss des Vorstands vom 13. Februar 2023 wurde als neues Mitglied das Evangelische Dekanat Neumarkt i.d.OPf. als neues Mitglied aufgenommen. Frau Darja Beck stellt in Vertretung der Dekanin Frau Christiane Murner das Dekanat mit seinen Aufgaben kurz vor. Künftighin wird ebenso Frau Beck das Evangelische Dekanat in der LAG vertreten.

TOP 4 Neufassung der Satzung

Die Satzung der LAG muss geändert werden im Hinblick auf:

- Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums soll in Geschäftsordnung geregelt werden
- Möglichkeit zur virtuellen Mitgliederversammlung
- Aufnahme eines Kassiers/einer Kassiererin
- Aufnahme eines weiteren Kassenprüfenden
- Anpassung von Begriffen (Vereinheitlichung)

Aus dem Gremium kommt der Vorschlag, die Satzung gendergerecht zu verfassen.

Beschluss

Die Mitgliederversammlung des LAG REGINA-Neumarkt e.V. beschließt, dass die Satzung gendergerecht abgefasst werden soll. Dies stellt eine redaktionelle Änderung zum bereits bekannt gegebenen Vorschlag der Neufassung der Satzung dar.

Anwesende Mitglieder:	27
Abgegebene Stimmen:	27
Ja:	16
Nein:	7
Enthaltung:	4

Mit der Sitzungsladung ging den Mitgliedern der Entwurf der neuen Satzung zu. Dieser wird nun gendergerecht als redaktionelle Änderung angepasst. Auf Rückfrage des Vorsitzenden gibt es keine weiteren Rückfragen oder Änderungswünsche.

Mitgliederversammlung 01.03.2023

Beschluss

Die Mitgliederversammlung des LAG REGINA-Neumarkt e.V. beschließt die Neufassung der Satzung im vorgestellten Wortlaut.

Anwesende Mitglieder:	27
Abgegebene Stimmen:	27
Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

Die Satzung liegt diesem Protokoll im Anhang (Anlage 1) bei.

TOP 5 weitere textliche Ergänzungen zur Lokalen Entwicklungsstrategie

Die Indikatoren in der abgegebenen Lokalen Entwicklungsstrategie sind zu wenig aussagekräftig und spezifisch und müssen daher nach Vorgabe des StMELF abgeändert werden. Das LAG-Management sowie der Vorstand haben ein neues System entwickelt, um die Indikatoren tatsächlich messen zu können. Diese werden nun vorgestellt.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, wie die rechtliche Lage beim Indikator "Es gibt bis 2026 durchgehend eine Ökomodellregion" (HZ 1.3) ist. Frau Kimmich weist darauf hin, dass die Ökomodellregion bis 2026 gefördert wird und Frau Foistner bis Ende 2025 angestellt ist. Die Indikatoren haben keine rechtliche Auswirkungen auf Verträge oder Förderungen. Wenn es die Ökomodellregion z.B. nur bis Ende 2025 gibt, wird der Indikator bei der Evaluierung der LES schließlich mit "rot" (= nicht erreicht) markiert. Die Indikatoren bzw. Ziele der LES sind eine Zielsetzung aus der LAG, haben aber keine bindende Wirkung.

Mit der Sitzungsladung ging den Mitgliedern der Entwurf der neuen Indikatoren zu. Auf Rückfrage des Vorsitzenden gibt es keine weiteren Rückfragen oder Änderungswünsche.

Beschluss

Die Indikatoren werden wie vorgestellt in die Lokale Entwicklungsstrategie aufgenommen.

Anwesende Mitglieder:	27
Abgegebene Stimmen:	27
Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

Die Übersicht der neuen Indikatoren liegt diesem Protokoll im Anhang (Anlage 2) bei.

Mitgliederversammlung 01.03.2023

TOP 6 Wahl der Mitglieder in das Entscheidungsgremium

Der Vorstand hat einen neuen Vorschlag zur Besetzung des LAG-Entscheidungsgremiums ausgearbeitet. Unisono war man der Meinung, dass die Verkleinerung des Gremiums unglücklich sei. Langjährige aktive Mitglieder müssten ausscheiden und könnten nicht mehr mitentscheiden. Die Neumarkter Situation sei wohl besonders und sollte auch so betrachtet werden.

Die ausscheidenden Mitglieder sollen auf alle Fälle weiterhin eng eingebunden werden, weshalb der Fachbeirat breiter aufgestellt werden soll. Die LAG-Mitglieder werden zu Sitzungen des LAG-Entscheidungsgremiums geladen, soweit Projekte aus ihrem Bereich ("Interessensgruppe") betroffen sind. So sollen das Wissen und die Motivation der LAG-Mitglieder weiterhin zum Erfolg der LAG beitragen können.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erklärt Frau Maria Regensburger, dass eine Vertretung im Entscheidungsgremium nicht durch Fachbeirats-Mitglieder möglich ist. Auch das Stimmrecht kann nur auf Mitglieder des Entscheidungsgremiums aus demselben Bereich (d.h. öffentlicher Sektor auf öffentlicher Sektor bzw. WiSo-Partner auf WiSo-Partner) möglich ist. Davon unberührt ist die Vertretung innerhalb der Institutionen (z.B. 2. Vorsitzender kann 1. Vorsitzenden vertreten).

Der Vorschlag zur Besetzung des Entscheidungsgremiums ging allen Mitglieder mit der Sitzungsladung zu. Auf Rückfrage des Vorsitzenden gibt es keine weiteren Rückfragen oder Änderungswünsche.

Beschluss

Das Entscheidungsgremium wird wie vorgestellt besetzt.

Anwesende Mitglieder:	27
Abgegebene Stimmen:	27.
Ja	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

Die Zusammensetzung des LAG-Entscheidungsgremiums liegt diesem Protokoll im Anhang (Anlage 3) bei.

TOP 7 Wahl eines Kassiers/einer Kassiererin

Die LAG erhält nun ein eigenes Konto, um die "Kleinprojekte" abwickeln zu können. Der Vorstand schlägt vor, dass der Kassier/die Kassiererin aus den Beisitzenden des Vorstands gewählt werden soll. So soll verhindert werden, dass das Vorstandsgremium vergrößert wird. Der Vorstand wird künftig also aus dem/der Vorsitzenden, einem Stellvertreter/einer Stellvertreterin, zwei Beisitzenden und einem Kassier/einer Kassiererin bestehen. Der Vorstand schlägt Frau Silke Auer als Kassiererin vor.

Mitgliederversammlung 01.03.2023

4

Beschluss

Frau Silke Auer wird als Kassiererin des LAG REGINA-Neumarkt e.V. gewählt.

Anwesende Mitglieder:	. 27	
Abgegebene Stimmen:	27	
Ja;	27	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Frau Auer hat vor der Sitzung erklärt, das Amt anzunehmen.

TOP 8 Wahl eines zweiten Kassenprüfenden

Da nun tatsächlich Buchungen durchgeführt werden, soll der Kassenprüfer (Herr Thomas Kalteis) einen weiteren Kassenprüfenden zur Seite bekommen. So wird auch das 4-Augen-Prinzip gewahrt. Der Vorstand schlägt Herrn Klaus Zimmermann als weiteren Kassenprüfenden neben Herrn Kalteis vor.

Beschluss

Herr Klaus Zimmermann wird als weiterer Kassenprüfender des LAG REGINA-Neumarkt e.V. gewählt.

Anwesende Mitglieder:	27
Abgegebene Stimmen:	27
Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	- 0

Herr Zimmermann nimmt die Wahl an.

TOP 9 Sonstiges

Frau Regensburger weist darauf hin, dass voraussichtlich im Herbst 2023 die ordentliche Mitgliederversammlung für die LAG REGINA sein wird. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei allen ausscheidenden Mitglieder aus dem LAG-Entscheidungsgremium mit einem kleinen Präsent. Er dankt ihnen für ihre teils jahrebzw. jahrzehntelange Mitarbeit im Entscheidungsgremium und bittet weiterhin um eine aktive Mitarbeit als Beiratsmitglieder.

Zudem dankt er Herrn Hans-Michael Pilz für die Unterstützung in allen "Lebenslagen" der LAG.

Mitgliederversammlung 01.03.2023

Nachdem es keine weiteren Rückfragen oder Anmerkungen gibt, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Für das Protokoll

Neumark, i.d.OPf., den 02.03.2023

Willibald Gailler

Vorsitzende

LAG REGINA-Neumarkt e.V.

Kathrin Kimmich Geschäftsführerin

LAG REGINA-Neumarkt e.V.

Mitgliederversammlung 01.03.2023

Anlage 4: Satzung LAG REGINA-Neumarkt e.V.

Satzung des Regionalentwicklungsvereins "Lokale Aktionsgruppe REGINA-Neumarkt e.V."

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen "Lokale Aktionsgruppe REGINA-Neumarkt e.V.", im Folgenden "Verein" genannt. Der Verein ist in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen. Er führt den Namenszusatz "eingetragener Verein", in der abgekürzten Form "e.V.".
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Neumarkt i.d.OPf. Geschäftsstelle ist die REGINA GmbH, Dr.-Grundler-Str. 5a, 92318 Neumarkt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweckbestimmung

- (1) Zweck des Vereins ist die F\u00f6rderung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der nat\u00fcrlichen Lebensgrundlagen und der Umwelt, des sozialen Bereichs und der demografischen Entwicklung, der Landschaft, der kulturellen Identit\u00e4t, des Tourismus und der Naherholung, der regionalen Wertsch\u00f6pfung und Wirtschaft sowie der Bildung.
- (2) Der Verein ist eine Interessengemeinschaft, deren Zweck es ist, die Mitglieder sowie andere regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern, die der integrierten und langfristigen Entwicklung der Region dienen und deren Wirtschaftskraft nachhaltig stärken sollen. Dabei nimmt der Verein die Funktion einer lokalen Partnerschaft im Sinne der EU-Strukturfonds, wie z.B. als LAG im Sinne des Förderprogramms LEADER wahr.
- (3) Der Verein setzt sich folgende Ziele:
 - Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
 - Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der LES entsprechen und die nachhaltige Entwicklung der Region vorantreiben.
 - Förderung von Entwicklungsstrategien zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Stärkung der regionalen, sozialen und ökologischen Wettbewerbsfähigkeit.
 - Förderung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und weitere Vernetzung der regionalen Akteure.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, die den Vereinszweck unterstützt.
- (2) Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Gegen die ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang beim Vorstand schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung.
- (3) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.
- (4) Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklätt werden
- (5) Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen,

- den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Vorstandes. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zum Sachverhalt zu äußern.
- (6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt davon unberührt.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten und den Verein und den Vereinszweck auch in der Öffentlichkeit in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.
- (2) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der Lokalen Entwicklungsstrategie zu unterbreiten, deren Verwirklichung im Interesse des Vereines und seiner Mitglieder liegt. In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

(1) Für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke wird kein Beitrag erhoben.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- 1. die Mitgliederversammlung (§ 7)
- 2. der Vorstand (§ 9)
- 3. das Entscheidungsgremium (§10)

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie beschließt insbesondere über:
 - die Annahme und Änderung der lokalen Entwicklungsstrategie bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium (§ 10)
 - die Wahl des Vorstands und des Entscheidungsgremiums (im Wahljahr)
 - die Bestellung und Abberufung von weiteren Mitgliedern des Entscheidungsgremiums
 - die Wahl einer Kassiererin/eines Kassiers (im Wahljahr)
 - die Wahl von zwei Kassenprüfenden (im Wahljahr)
 - die Satzung und Änderungen der Satzung
 - die Annahme und Änderung der Geschäftsordnung(en)
 - die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens
 - den Ausschluss von Mitgliedern
 - die Entlastung des Vorstands
- (2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr, einberufen. Die Einladung wird mindestens eine

Woche vor dem Termin der Versammlung schriftlich oder elektronisch mit der vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse versandt.

- (3) Die Tagesordnung der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:
 - Bericht des Vorstands
 - Bericht der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers zum Umsetzungsstand des LES
 - Bericht der Kassenprüfenden
 - Entlastung des Vorstands
 - Wahl des Vorstands (im Wahljahr)
 - Wahl von zwei Kassenprüfenden (im Wahljahr)
- (4) Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens drei Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Spätere Anträge auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.
- (5) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.
- (6) Der/Die Vorsitzende oder sein/ihr Stellvertreter bzw. seine/ihre Stellvertreterin leitet die Mitgliederversammlung. Auf Vorschlag des/der Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung einen besonderen Versammlungsleiter/eine besondere Versammlungsleiterin bestimmen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll innerhalb von zwei Wochen nach der Mitgliederversammlung niedergelegt und von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied in der Geschäftsstelle eingesehen werden.
- (7) Die Mitgliederversammlung kann als Präsenzversammlung oder als virtuelle Mitgliederversammlung (Online-Verfahren in gesichertem Kommunikationsraum) abgehalten werden. Auch eine Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Versammlung ist möglich. Im Onlineverfahren wird das jeweils nur für die aktuelle Versammlung gültige Zugangswort mit einer gesonderten E-Mail unmittelbar vor der Versammlung, spätestens drei Stunden davor, bekannt gegeben. Ausreichend ist dabei die ordnungsgemäße Absendung der E-Mail an die letzte dem Vorstand bekannt gegeben E-Mail-Adresse des jeweiligen Mitglieds. Mitglieder, die über keine E-Mail-Adresse verfügen, erhalten das Zugangswort per Post an die letzte dem Vorstand bekannt gegebene Adresse. Ausreichend ist die ordnungsgemäße Absendung des Briefes zwei Tage vor der Mitgliederversammlung. Sämtliche Mitglieder sind verpflichtet, ihre Legitimationsdaten und das Zugangswort keinem Dritten zugänglich zu machen und unter strengem Verschluss zu halten. Im Übrigen gelten die Regelungen des Vereinsrechts.

§ 8 Stimmrecht

- (1) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, die volljährige natürliche oder juristische Personen sind.
- (2) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.
- (3) Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufheben oder Zuruf. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen; dieser Beschluss wird in geheimer Abstimmung gefasst.

(4) Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen und bedürfen während der Zweckbindungsfrist einer in Anspruch genommenen LEADER-Förderung der Zustimmung der zuständigen Förderbehörde.

§ 9 Vorstand

- (1) Mitglied des Vorstands können nur stimmberechtigte Mitglieder (dies gilt nicht für den Geschäftsführer) des Vereins werden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
 - einem Vorsitzenden/einer Vorsitzenden
 - einem stellvertretenden Vorsitzenden/einer stellvertretenden Vorsitzenden
 - einem Kassier/einer Kassiererin
 - und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern (Beisitzende)
 - sowie dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin als nicht stimmberechtigtes Mitglied (§ 14)
- (2) Der/Die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende sowie die Beisitzende werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern und Beisitzenden ist unbegrenzt zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder und Beisitzenden bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.
- (3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nach der Satzung nicht der Mitgliederversammlung oder dem Entscheidungsgremium zugewiesen worden sind. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben, die insbesondere die Aufgaben der Geschäftsführung regeln. Der Vorstand kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.
- (4) Der/Die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein jeweils alleine gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Im Innenverhältnis wird jedoch bestimmt, dass der Stellvertreter/die Stellvertreterin von seinem/ihrem Vertretungsrecht nur Gebrauch machen darf, wenn der/die Vorsitzende verhindert ist.
- (5) Der Vorstand entscheidet in Vorstandssitzungen. Die Einladung ergeht unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende, im Falle seiner/ihrer Verhinderung durch seinen/ihren Stellvertreter bzw. seine/ihre Stellvertreterin. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
- (6) Beschlüsse des Vorstands werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt und vom/von der Vorsitzenden unterzeichnet.
- (7) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstands endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein.
- (8) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt.

§ 10 Entscheidungsgremium, Fachbeirat

(1) Das Entscheidungsgremium ist das nach EU-Recht (z. B. LEADER) vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie.

- (2) Mitglieder des Entscheidungsgremiums k\u00f6nnen nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein, die durch die Mitgliederversammlung gew\u00e4hlt wurden; deren genaue Anzahl wird durch eine Gesch\u00e4ftsordnung geregelt.
- (3) Das Entscheidungsgremium gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der LES beinhalten muss.
- (4) Ein weiteres Gremium zur fachlichen, beratenden Unterstützung des Entscheidungsgremiums kann als Fachbeirat eingerichtet werden, der jedoch kein Stimmrecht hat.

§ 11 Arbeitskreise

- (1) Durch Beschluss des Vorstands können Arbeitskreise eingerichtet werden. Die Arbeitskreise unterstützen und vertiefen fachlich die Arbeit des Vereins. Mitglied der Arbeitskreise können auch Nichtmitglieder des Vereins werden.
- (2) Die Arbeitskreismitglieder können bei Bedarf aus ihrer Mitte einen Leiter wählen, der Ansprechpartner für den Vorstand und den Geschäftsführer ist.

§ 12 Geschäftsführung / LAG Management

- (1) Die Geschäftsführung/das LAG Management wird vom Vorstand bestellt und abberufen. Die Geschäftsführung ist ein weiteres nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes aufgrund seines/ihres Amtes. Die Geschäftsführung ist zugleich Schriftführer.
- (2) Die Geschäftsführung/das LAG Management nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr.
- (3) Zur Durchführung der Aufgaben der Geschäftsführung/des LAG Managements kann der Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen.

§ 13 Kassenprüfende

- (1) Über die Mitgliederversammlung sind zwei Kassenprüfende für die Dauer von drei Jahren zu wählen. Die Kassenprüfende dürfen weder dem Vorstand angehören noch Angestellter des Vereins sein.
- (2) Die Kassenprüfenden haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Aufgaben. Die Kassenprüfenden haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

§ 14 Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Für den Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienen stimmberechtigten Vereinsmitgliedern erforderlich.
- (2) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen der REGINA GmbH zu, die es anschließend für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Gebietskulisse der LAG zu verwenden hat. Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.

(3) Als Liquidatoren/Liquidatorinnen werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes abschließend beschließt.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Die Gründungsversammlung des Vereins hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form am 14.7.2015 beschlossen. Die Satzung wurde am 1.10.2015 zuletzt neu gefasst. Hiermit wird die am 1.10.2015 beschlossene Satzung geändert.
- (2) Der Vorstand wird beauftragt, die geänderte Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen. Sie soll mit der Eintragung wirksam werden.
- (3) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

Neumarkt d.OPf., der 1. März 2023

Landrat Willibald Gailler, 1. Vorsitzender

Anlage 5: Geschäftsordnung LAG-Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung der "Lokalen Aktionsgruppe REGINA-Neumarkt" e.V.

A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER -Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung [und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung] keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt),
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium nach § 10 der Satzung der LAG RE-GINA-Neumarkt. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 9 der Satzung bleibt davon unberührt.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

- 1. Diese Geschäftsordnung gilt für:
 - die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
 - die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.
 - von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Umsetzung
- 2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode 2023-2027. Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben (siehe auch Merkblatt zu den Anforderungen an eine LAG) eingehalten werden.
- 3. Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss des Entscheidungsgremiums rechtswirksam und kann durch das Entscheidungsgremium geändert werden.

§ 2 Entscheidungsgremium

- 1. Das Entscheidungsgremium besteht aus dem Vorstand (§ 9 der Satzung der Lokalen Aktionsgruppe REGINA-Neumarkt) und 15 weiteren Mitgliedern. Diese setzen sich zusammen aus
 - a. Öffentlicher Sektor: 6 Mitglieder
 - b. Wirtschafts- und Sozialpartner (=WiSo)/nicht öffentlicher Sektor: 14 Mitglieder, davon
 - i. Interessensgruppe Bildung: 2 Mitglieder
 - ii. Interessensgruppe Jugend: 1 Mitglied
 - iii. Interessensgruppe Kultur: 1 Mitglied
 - iv. Interessensgruppe Umwelt, Natur, Klima: 2 Mitglieder
 - v. Interessensgruppe Landwirtschaft: 3 Mitglieder
 - vi. Interessensgruppe Soziales: 3 Mitglieder
 - vii. Interessensgruppe Wirtschaft, Unternehmen: 2 Mitglieder
- 2. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des Entscheidungsgremiums bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederbestellung von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums ist unbegrenzt zulässig. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass weder die Interessengruppe "öffentlicher Sektor" noch eine einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert.
- 3. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds kann für dessen restliche Amtszeit vom Vorstand ein Nachfolger bestellt werden.

C. Sitzungen

§ 3 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

- 1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Kalenderjahr statt.
- 2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
- 3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen und ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten.
- 4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen im Internet bekannt gegeben.
- 5. Im Onlineverfahren wird das jeweils nur für die aktuelle Versammlung gültige Zugangswort mit einer gesonderten E-Mail unmittelbar vor der Versammlung, spätestens drei Stunden davor, bekannt gegeben. Ausreichend ist dabei die ordnungsgemäße Absendung der E-Mail an die letzte dem Vorstand bekannt gegeben E-Mail-Adresse des jeweiligen Mitglieds. Mitglieder, die über keine E-Mail-Adresse verfügen, erhalten das Zugangswort per Post an die letzte dem Vorstand bekannt gegebene Adresse. Ausreichend ist die ordnungsgemäße Absendung des Briefes zwei Tage vor der Mitgliederversammlung. Sämtliche Mitglieder sind verpflichtet, ihre Legitimationsdaten und das Zugangswort keinem Dritten zugänglich zu machen und unter strengem Verschluss zu halten.

§ 4 Tagesordnung

- 1. Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
 - Projekte, für die ein nachfolgendes Umlaufverfahren beschlossen werden soll.
- 2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.
- 3. Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. die Ausübung von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragener Befugnisse zur LES-Änderung ist die Tagesordnung bei Bedarf um entsprechende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
 - Monitoring / Umsetzungsstand (mind. einmal jährlich)
 - ggf. Evaluierung der Entwicklungsstrategie (falls zutreffend)
 - Entscheidungen zur LES-Umsetzung (falls zutreffend)

§ 5 Abstimmungsverfahren

Fällen grundsätzlich aus.

Die Auswahlbeschlüsse können nach den folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

- 1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.
- 2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren
- 3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Sie sollte außer in Ausnahmesituationen zudem nur erfolgen, wenn das Projekt bzw. eine Entscheidung zur LES-Änderung in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums vorbesprochen wurde.
- 4. Hinsichtlich Online-Verfahren gelten die rechtlichen Bestimmungen im Vereinsrecht.

§ 6 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

- 1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.
- 2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der Mitglieder anwesend sind.
- 3. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich "öffentlicher Sektor" noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
- 4. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Vertreter von Vereinen, Institutionen oder Verbänden von ihrem gesetzlichen Vertreter (d.h. gesetzliche Regelung bzw. jeweilige Vereins-/Organisations-Regelung) vertreten lassen. Beispielsweise wird ein Vereinsvorsitzender durch den satzungsgemäßen Vertreter (2. Vorsitzender) vertreten, ein 1. Bürgermeister durch den 2. Bürgermeister, usw. Die Vertretung ist in der Teilnahmeliste zu vermerken. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Stimmrechtsübertragung ist in der Abstimmungsliste zu vermerken. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenskonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Ebenso ist keine Übertragung eines Stimmrechts auf ein Mitglied des Entscheidungsgremiums, bei dem ein Interessenskonflikt besteht, möglich. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen
- 5. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projek-

ten auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

§ 7 Beschlussfassung

- 1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums
 - a. Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
 - Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst:
 - c. Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 4 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.
- 2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
 - a. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenskonflikt vorliegt.
 - b. Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
 - c. Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.
- 3. Abstimmung in Online-Verfahren
 - a. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch in Onlineverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenskonflikt vorliegt.
 - b. Im Onlineverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der Mitglieder dokumentiert.

§ 8 Protokollierung der Entscheidungen

 Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll ist zu jedem einzelnen Projekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich "öffentlicher Sektor" noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
- Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikt.

- Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.
- Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG.
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.
- 2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels eines Formblatts erfolgen.
- 3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.
- 4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 9 Transparenz der Beschlussfassung

- 1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website
- 2. Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht.
- 3. Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird Ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen. Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.
- 4. Beschlüsse und Informationen zu §4 Ziffer 3 werden soweit sie die Lokale Entwicklungsstrategie betreffen auf der Website der LAG veröffentlicht.

D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 10 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

- 1. Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist in den satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten.
- 2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

E. Wirksamkeit

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 12 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss in Kraft.

Neumark (.d.OPf., 01.03.2023

Landrat Willibald Gailler, Vorsitzender des LAG-Entscheidungsgremiums

Anlage 6: Checkliste Projektauswahlkriterien



Checkliste Projektauswahlkriterien LAG "REGINA Neumarkt"

Projekttitel: Projektträger:

	К	Erreichte Punktzahl			
1. Übereinstimmung mit den Zielen der LES			Mindestpunktzahl: 1		
	☐ 1 Punkt: erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu einem Entwicklungsziel				
	2 Punkte:	deutlicher inhaltlicher Beitrag zu einem Entwicklungsziel			
	3 Punkte:	deutlicher inhaltlicher Beitrag zu einem Handlungsziel			
Вес	Begründung für Punktevergabe:				
2. B	eitrag Resilie	enz - Klimaschutz und Anpassung an Klimawandel	Mindestpunktzahl: 1		
	1 Punkt:	neutraler Beitrag			
	2 Punkte:	indirekter positiver Beitrag			
3 Punkte: direkter positiver Beitrag					
Bec	Begründung für Punktevergabe:				
3. B	eitrag Resilie	enz - Ressourcenschutz/Naturschutz	Mindestpunktzahl: 1		
П	1 Punkt:	neutraler Beitrag			
	2 Punkte:	indirekter positiver Beitrag			
	3 Punkte:	direkter positiver Beitrag			
Begründung für Punktevergabe:					
4. B	eitrag Resilie	enz - Erhalt der Lebensqualität und Daseinsvorsorge	Mindestpunktzahl: 1		
	1 Punkt:	neutraler Beitrag zum Erhalt der Lebensqualität			
	2 Punkte:	positiver Beitrag zum Erhalt der Lebensqualität			
	3 Punkte:	Beitrag zum Erhalt der Lebensqualität und der Daseinsvor- sorge			

Stand: 01.03.2023 Seite 1



Begründung für Punktevergabe:				
5. B	5. Bezug Resilienz - sozialer Zusammenhalt und Vernetzung Mindestpunktzahl: 1			
	1 Punkt:	Zusammenarbeit/Vernetzung mit 1 weiterem Partner		
	2 Punkte:	Zusammenarbeit/Vernetzung mit 2 weiteren Partnern		
	3 Punkte:	Zusammenarbeit/Vernetzung mit 3 und mehr weiteren Part- nern		
Beg	gründung für	Punktevergabe:		
6. Z	usatzpunkte	für Beitrag zu weiteren Entwicklungs- / Handlungszielen		
	1 Punkt:	erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu 1 weiterem Entwicklungsziel		
	2 Punkte:	deutlicher inhaltlicher Beitrag zu 1 weiterem Handlungsziel		
	3 Punkte:	deutlicher inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren Handlungszielen		
Begründung für Zusatzpunkte-Vergabe:				
7. B	edeutung/N	utzen für das LAG-Gebiet	Mindestpunktzahl: 1	
	1 Punkt:	nur lokale Bedeutung/Nutzen		
	2 Punkte:	Bedeutung/Nutzen für Teile des LAG-Gebiets		
	3 Punkte:	Bedeutung/Nutzen für gesamtes LAG-Gebiet und darüber hinaus		
Begründung für Punktevergabe:				
8. lr	8. Innovativer Ansatz des Projekts Mindestpunktzahl: 1			
	1 Punkt:	lokal innovativer Ansatz		
	2 Punkte:	regional innovativer Ansatz		
	3 Punkte:	überregional innovativer Ansatz		

Stand: 01.03.2023 Seite 2



Begründung für Punktevergabe:					
9. B	9. Bürgermitwirkung Mindestpunktzahl: 1				
	1 Punkt:	nur bei Planung	nur bei Planung		
	2 Punkte:	bei Planung und Umsetz	pei Planung und Umsetzung		
	3 Punkte:	bei Planung und Umsetz	pei Planung und Umsetzung und Betrieb		
Begründung für Punktevergabe:					
			erreichbare Maximalpunktzahl:	27	
			erforderliche Mindestpunktzahl:	12	
			erreichte Punktzahl:		
Mine	Mindestpunktzahl 12 = (27 - 3) / 2				

Mindestpunktzahl (Maximalpunktzahl - maximal mögliche Zusatzpunkte) / 2

Zusätzliche Anforderungen für Projekte über 200.000 EUR Zuwendung: 80 % der Maximalpunktzahl, also 22 sowie Beitrag zu mindestens zwei Entwicklungszielen

Stand: 01.03.2023 Seite 3